

Kreisjugendamt Altenkirchen

# Evaluationsbericht zum Kita-Sozialraumbudget im Landkreis Altenkirchen

Erhebungszeitraum vom:

03.09.2024 – 16.10.2024

und vom

22.01.2025 – 14.03.2025

## **Herausgeber:**

Kreisverwaltung Altenkirchen

Abteilung: Jugend und Familie

Referat 50: Kindertagesbetreuung, Planung, Vormundschaften

Parkstraße 1

57610 Altenkirchen

Telefon: 02681/81-0

[www.kreis-altenkirchen.de](http://www.kreis-altenkirchen.de)

## Inhalt

1.	Einführung .....	- 1 -
1.1	Zweck der Evaluation .....	- 1 -
1.2	Befragte Akteursgruppen .....	- 1 -
1.3	Reichweite der Evaluation/ Rücklaufquote.....	- 2 -
1.4	Beschreibung der Inhalte/ Aufbau der Befragung .....	- 4 -
2.	Vorgehen und Methodik .....	- 6 -
2.1	Methoden und Instrumente der Datenerhebung.....	- 6 -
2.2	Durchführung der Untersuchung .....	- 6 -
3.	Evaluationsergebnisse.....	- 7 -
3.1	Befragungsergebnisse zur Kita-Sozialarbeit .....	- 7 -
3.1.1	Bekanntheit und Präsenz der Kita-Sozialarbeit .....	- 8 -
3.1.2	Zuständigkeiten und Rollenklarheit .....	- 10 -
3.1.3	Wunsch nach Beratung vs. tatsächliche Inanspruchnahme.....	- 13 -
3.1.4	Erreichen der festgeschriebenen (Leit-)Ziele .....	- 17 -
3.1.5	Wirkung des Stellenprofils der Kita-Sozialarbeit .....	- 18 -
3.1.6	Akzeptanz des Stellenprofils der Kita-Sozialarbeit .....	- 23 -
3.1.7	Wunsch nach Fortbestand der Kita-Sozialarbeit .....	- 23 -
3.1.8	Unterstützung durch den Landkreis Altenkirchen .....	- 24 -
3.2	Befragungsergebnisse zur Kita-Netzwerkarbeit.....	- 27 -
3.2.1	Bekanntheit und Präsenz der Kita-Netzwerkarbeit.....	- 27 -
3.2.2	Zuständigkeit und Rollenklarheit.....	- 29 -
3.2.3	Wunsch nach Unterstützung vs. tatsächliche Inanspruchnahme des Angebots .....	- 32 -
3.2.4	Erreichen der festgeschriebenen (Leit-)Ziele .....	- 36 -
3.2.5	Wirkung des Stellenprofils der Kita-Netzwerkarbeit.....	- 39 -
3.2.6	Akzeptanz des Stellenprofils der Kita-Netzwerkarbeit.....	- 45 -
3.2.7	Wunsch nach Fortbestand der Kita-Netzwerkarbeit.....	- 48 -
3.2.8	Unterstützung durch den Landkreis Altenkirchen .....	- 49 -
4.	Schlussfolgerungen und Fazit .....	- 53 -
5.	Literaturverzeichnis.....	- 56 -

# 1. Einführung

## 1.1 Zweck der Evaluation

Zum 01.07.2021 ist in Rheinland-Pfalz ein neues Kindertagesstättengesetz (KiTaG) in Kraft getreten. Gemäß §25 Abs. 5 KiTaG erhält der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzliche Zuweisungen des Landes zur Deckung von über die Regelpersonalausstattung nach den §§ 21 und 22 KiTaG hinausgehenden personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihrer sozialräumlichen Situation oder anderer besonderer Bedarfe entstehen (sog. Sozialraumbudget).

Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget für den Landkreis Altenkirchen beträgt 2,6 Mio. € (im Jahr 2025), wobei 60% durch das Land und 40% durch den Landkreis übernommen werden.<sup>1</sup> Das Kreisjugendamt Altenkirchen hat eine Konzeption erarbeitet, die festlegt, wie die Gelder aus dem Sozialraumbudget im Landkreis Altenkirchen verteilt und eingesetzt werden sollen. Diese Konzeption ist gem. §3 Abs. 5 der Ausführungsverordnung zum KiTaG (KiTaGAVO) alle fünf Jahre zu überprüfen und anzupassen. Daher erfolgte im Jahr 2024 und 2025 eine umfassende Evaluation der Konzeption.

Durch das Sozialraumbudget wurden im Landkreis Altenkirchen seit dem 01.07.2021 sukzessive zwei neue Stellenprofile etabliert: das der Kita-Sozialarbeit und das der Kita-Netzwerkarbeit. Beide Stellenprofile wurden im Rahmen der Evaluation genauer betrachtet und es wurde überprüft, wie die neuen Stellenprofile vor Ort in den Kindertagesstätten angelaufen sind.

Neben diesen beiden neu geschaffenen Stellenprofilen besteht eine 3. Säule, die durch das Sozialraumbudget finanziert wird, und zwar das sogenannte betriebserlaubnisrelevante Zusatzpersonal. Auf Basis der erfolgten Einrichtungsbegehungen wird betriebserlaubnisrelevantes Personal seitens des Landes bei mehrstöckigen Kindertagesstätten, bei der Nutzung externer Räumlichkeiten oder Waldkitas bzw. Waldgruppen zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht gefordert. Im Rahmen der Befragung dieser Evaluation wurde das betriebserlaubnisrelevante Personal jedoch nicht berücksichtigt, da hier für den Landkreis Altenkirchen kein Handlungsspielraum besteht, sondern dieses landesseits vorgegeben ist und durch den Träger der Einrichtung vorzuhalten ist. Eine Möglichkeit zur konzeptionellen Veränderung besteht daher nur für die beiden Stellenprofile der Kita-Sozialarbeit und Kita-Netzwerkarbeit, auf die sich daher in der Befragung fokussiert wurde.

Die Evaluationsergebnisse stellen die Grundlage für die anschließende bedarfsgerechte Anpassung der Konzeption dar. Darüber hinaus werden folgende weitere Aspekte für die inhaltliche Überarbeitung des Konzepts herangezogen:

- Die Verwendungsnachweise der StelleninhaberInnen aus den Jahren 2021 – 2024
- Der Jahresentwicklungsbericht 2021 – 2024
- Erkenntnisse aus den gemeinsamen Arbeitstreffen von Kreisjugendamt und StelleninhaberInnen (Kita-SozialarbeiterInnen und NetzwerkerInnen)
- Erkenntnisse des Fortbildungsangebots der VHS Altenkirchen für Kita-SozialarbeiterInnen und Kita-NetzwerkerInnen.

## 1.2 Befragte Akteursgruppen

Ziel der Evaluation ist es, ein möglichst umfassendes Meinungsbild über die derzeitige Konzeption des Landkreises Altenkirchen und ihre Umsetzung in der Praxis zu generieren, um so im Anschluss eine

---

<sup>1</sup> Die Gesamtsumme von 2,6 Mio. € verteilt sich im Landkreis Altenkirchen auf 3 Säulen: 1. das sog. betriebserlaubnisrelevante Zusatzpersonal (640.000€ im Jahr 2025), 2. die Kita-Sozialarbeit (489.565€ im Jahr 2025) und 3. die Kita-Netzwerkarbeit (1.477.571€ im Jahr 2025).

möglichst bedarfsgerechte Anpassung vornehmen zu können. Daher wurden alle beteiligten Akteursgruppen befragt, die in Kontakt zu den neu eingeführten Stellenprofilen kommen. Dies sind im Landkreis Altenkirchen folgende:

- die StelleninhaberInnen, d.h. Kita-SozialarbeiterInnen und NetzwerkerInnen,
- Träger der Kindertagesstätten sowie verwaltende Stellen,
- Pädagogische Fachkräfte und Kita-Leitungen,
- Pädagogische Fachkräfte für die Kinderperspektive im Kita-Beirat (kurz: FaKiB) und
- die Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Kinder, die eine Kindertagesstätte im Landkreis Altenkirchen besuchen.

Aufgrund der unterschiedlichen Funktionen und Aufgabenbereiche der Beteiligten, hat jede Akteursgruppe eine andere Perspektive auf die neu eingeführten Stellenprofile der Kita-Sozialarbeit und Kita-Netzwerkarbeit, die es im Zuge der Evaluation zu erfassen und bei der Anpassung der Konzeption möglichst zu berücksichtigen gilt.

### 1.3 Reichweite der Evaluation/ Rücklaufquote

Die Rücklaufquote der Umfrage stellt sich bei den verschiedenen Akteursgruppen als sehr unterschiedlich dar. So ist die höchste Rücklaufquote bei den StelleninhaberInnen selbst zu verzeichnen, wohingegen die Beteiligung der Fachkräfte und Leitungen geringer ausfällt. Diese liegt ähnlich wie die der Eltern bzw. Sorgeberechtigten zwischen 14% und 16%. Die Träger bzw. verwaltenden Stellen haben sich knapp zur Hälfte an der Evaluation beteiligt.

Die Gesamtbeteiligung aller Akteursgruppen beträgt n gesamt = 1594.

Folgende Werte können für die einzelnen Akteursgruppen verzeichnet werden:

Akteursgruppe	Rückläufe (= n)	Prozentualer Anteil
Kita-SozialarbeiterInnen	19	100 %
Kita NetzwerkerInnen	80	Nicht genau zu beziffern (siehe dazu Ausführungen unten)
Fachkräfte bzgl. Kita-Sozialarbeit	87	16,6%
Fachkräfte bzgl. Kita-Netzwerkarbeit	174	12,9%
FaKiB's bzgl. Kita-Sozialarbeit	23	85,2%
FaKiB's bzgl. Netzwerkarbeit	45	68,2 %
Träger/ verwaltende Stelle bzgl. Kita-Sozialarbeit	8	44,4 %
Träger/ verwaltende Stelle bzgl. Kita-Netzwerkarbeit	21	43,7 %
Eltern bzw. Sorgeberechtigte bzgl. Kita-Sozialarbeit	296	15,8 %
Eltern bzw. Sorgeberechtigte bzgl. Kita-Netzwerkarbeit	811	18,1 %

- **Kita-SozialarbeiterInnen:** Zum Zeitpunkt der Evaluation gab es im Landkreis Altenkirchen 7 Kita-SozialarbeiterInnen, die überwiegend in mehreren Einrichtungen (in rotierendem Rhythmus) tätig waren. Insgesamt wurden die StelleninhaberInnen zum Zeitpunkt der Evaluation in 19 Kitas eingesetzt. Da die Erfahrungen in den einzelnen Einrichtungen nach Rückmeldungen der StelleninhaberInnen z.T. sehr unterschiedlich ausfallen, wurde sich darauf verständigt, dass die Kita-SozialarbeiterInnen pro Einrichtung, in der sie tätig sind, einen Befragungsbogen ausfüllen, um so die Aussagekraft der Ergebnisse zu erhöhen und die vielfältigen Erfahrungswerte widerspiegeln zu können. Die 19 Rückmeldungen entsprechen somit bei 19 Einrichtungen einer Rücklaufquote von 100 %.
- **Kita-NetzwerkerInnen:** Zum Zeitpunkt der Befragung war die Stelle der Kita-Netzwerkarbeit in 66 Kitas besetzt, die grds. die Möglichkeit zur Teilnahme an der Evaluation hatten. Der Rücklauf beträgt n = 80 und liegt damit über der Anzahl der Einrichtungen. Dies liegt darin begründet, dass sich in einigen Kitas mehrere Fachkräfte die Stelle der Netzwerkarbeit teilen (aktueller Kenntnisstand: 6 Doppel – und 2 Dreifachbesetzungen). Es kam im Evaluationszeitraum jedoch auch zu einigen Wechseln in der Stellenbesetzung der NetzwerkerInnen, was dazu geführt haben könnte, dass in mehr als den bekannten Fällen einer Mehrfachbesetzung, mehrere NetzwerkerInnen pro Kita einen Fragebogen ausgefüllt haben. Daher kann keine abschließende Bewertung darüber getroffen werden, ob jede der 66 Einrichtungen an der Evaluation teilgenommen hat, auch wenn dies mit hoher Wahrscheinlichkeit der Fall sein dürfte.
- **Fachkräfte und Leitungen bzgl. Kita-Sozialarbeit:** Der Rücklauf der Fachkräfte und Leitungen beträgt insg. n = 87, wobei hierunter u.a. 18 Leitungen fallen, 9 stellvertretende Leitungen und 53 Mitarbeitende aus dem pädagogischen Bereich. Die Befragung wurde auch an solche Kitas herausgegeben, in denen die Stelle der Kita-Sozialarbeit zum Erhebungszeitraum zwar vakant war, vorher jedoch besetzt war und daher davon ausgegangen werden konnte, dass auch diese Fachkräfte relevante Erfahrungswerte zur Kita-Sozialarbeit mitteilen konnten. Ausgehend von 524 Mitarbeitenden in den 27 anspruchsberechtigten Kitas mit Kita-Sozialarbeit führt dies zu einer prozentualen Beteiligung von 16,6 %.
- **Fachkräfte und Leitungen bzgl. Kita-Netzwerkarbeit:** Bezogen auf den Rücklauf der Fachkräfte und Leitungen zum Stellenprofil der Kita-Netzwerkarbeit fällt auf, dass 30 Teilnehmende die Befragung abgebrochen haben bzw. keine Antwort gegeben haben, sodass von 204 Teilnehmenden nur 174 die Fragen abschließend beantwortet haben. Hierunter fallen u.a. 39x Leitungen, 14 x stellvertretende Leitungen und 115x pädagogisches Personal. Die Möglichkeit zur Teilnahme an der Befragung hat jede Einrichtung erhalten, in der die Stelle der Kita-Netzwerkarbeit seit dem 1.7.2021 schonmal besetzt war. Gemessen an der Gesamtanzahl von 1345 Mitarbeitenden in den Einrichtungen, in denen die Netzwerkerstelle besetzt war, führt dies zu einer prozentualen Beteiligung von 12,9 % der Fachkräfte.
- **Fachkraft für Kinderperspektive im Kita-Beirat bzgl. der Kita-Sozialarbeit:**  
Die Fachkraft für Kinderperspektive im Kita-Beirat (kurz FaKiB) wurde im Zuge des neuen Kita-Gesetzes eingeführt und soll grds. in jeder Einrichtung vorhanden sein, um die Kinderperspektive einzunehmen und zu vertreten. Dem Kreisjugendamt Altenkirchen ist jedoch nicht bekannt, in welchen Einrichtungen im Landkreis diese Stelle tatsächlich besetzt ist. Ausgehend von 27 Einrichtungen, in denen Kita-Sozialarbeit seit dem 01.07.2021 zeitweise besetzt war, entspricht die Anzahl von 23 Rückläufen daher einer Beteiligung von 85,2% (Abweichungen möglich).
- **Fachkraft für Kinderperspektive im Kita-Beirat bzgl. der Kita-Netzwerkarbeit:**  
Die Beteiligung der FaKiB's an der Befragung zur Kita-Netzwerkarbeit ist ähnlich wie bei der Kita-Sozialarbeit nicht genau zu beziffern, da auch hier nicht bekannt ist, ob jede der 66

Einrichtungen eine FaKiB hat. Wird jedoch davon ausgegangen, dass jede der 66 Kitas eine FaKiB hat, beträgt der Rücklauf von 45 Antworten einer Beteiligung von 68,2% (Abweichungen möglich).

- **Träger bzw. verwaltende Stelle bzgl. der Kita-Sozialarbeit:** Seitens der Träger bzw. verwaltenden Stellen sind 8 Rückläufe bezogen auf die Kita-Sozialarbeit zu verzeichnen. Im Landkreis Altenkirchen gibt es 7 Anstellungsträger für die Kita-Sozialarbeit, die die Möglichkeit erhalten haben an der Evaluation teilzunehmen. Hinzu kommen 11 Mitarbeitende der verwaltenden Stellen, die den Fragebogen erhalten haben (teilweise auch mehrere Mitarbeitende pro anspruchsberechtigten Standort, um die Vielfältigkeit der Erfahrungswerte widerspiegeln zu können). Ausgehend von den insgesamt 18 möglichen Teilnehmenden, stellen die 8 Rückläufe einen prozentualen Anteil von 44,4 % dar. Es wurde nicht erhoben, in welcher Funktion der Fragebogen ausgefüllt wurde, d.h. es ist nicht bekannt wie viele Träger bzw. Mitarbeitende von verwaltenden Stellen teilgenommen haben.
- **Träger bzw. verwaltende Stellen bzgl. der Kita-Netzwerkarbeit:** Bezogen auf das Stellenprofil der Kita-Netzwerkarbeit haben 48 Trägervvertretungen bzw. Mitarbeitende von verwaltenden Stellen die Möglichkeit zur Teilnahme an der Evaluation erhalten. Der Rücklauf beträgt n = 21, wovon laut Auswertung der Ergebnisse 12 Anstellungsträger und 9 verwaltende Stellen teilgenommen haben. Insofern liegt die Beteiligung hier bei 43,75 %.
- **Eltern bzw. Sorgeberechtigte bzgl. Kita-Sozialarbeit:** Kita-Sozialarbeit ist zum Zeitpunkt der Befragung in 27 Einrichtungen etabliert. Die Platzzahl dieser anspruchsberechtigten Kitas betrug zum Erhebungszeitpunkt 1869 Plätzen. Davon ausgehend beträgt der Rücklauf n = 296 einer prozentualen Beteiligung von ca. 15,8 %.<sup>2</sup>
- **Eltern bzw. Sorgeberechtigte bzgl. Kita-Netzwerkarbeit:** Kita-Netzwerkarbeit ist zum Zeitpunkt der Befragung in 66 Einrichtungen etabliert. Die Platzzahl dieser Einrichtungen betrug zum Erhebungszeitpunkt 4475 Plätzen. Davon ausgehend beträgt der Rücklauf n = 811 einer prozentualen Beteiligung von ca. 18,1 %.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass insbesondere bei den StelleninhaberInnen selbst eine hohe Beteiligung an der Befragung zu verzeichnen ist, gefolgt von den Fachkräften für Kinderperspektive im Kita-Beirat (FaKiB) und den Trägern bzw. verwaltenden Stellen. Dahingegen fällt die Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte und Eltern eher geringer aus.

Im Zuge der Konzeptanpassung wird mit den Ergebnissen gearbeitet, die dem Kreisjugendamt Altenkirchen durch die Befragung vorliegen. Diese werden ergänzt durch weitergehende Erfahrungswerte und Erkenntnisse der letzten Jahre, sodass ein umfassender Blick möglich ist, auch wenn die Beteiligung z.T. eher gering ausgefallen ist (s. Kapitel 1.1).

#### 1.4 Beschreibung der Inhalte/ Aufbau der Befragung

Im Zuge der Vorüberlegungen zur Evaluation wurden innerhalb des Sachgebiets Kindertagesstätten zentrale Fragestellungen erarbeitet, die im Zuge der Evaluation des Konzepts zum Sozialraumbudget im Fokus stehen sollten. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass der Aufbau und die Inhalte der Fragebögen der verschiedenen Akteursgruppen – wenn möglich - ähnlich aufgebaut sein sollen, um

---

<sup>2</sup> Die Beteiligung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten kann abschließend nicht genau bestimmt werden, da die Zuordnung der Anzahl der Plätze zu Eltern/Sorgeberechtigten nicht treffgenau ist und keine 100%ige Übereinstimmung von Platz zu Elternteil vorliegt (bspw. durch Geschwisterkinder oder Paare, bei denen beide Elternteile eines Kindes an der Befragung teilgenommen haben). Dennoch kann dieser Wert als grobe Orientierung zur Beteiligung dienen. Gleiches gilt für die Beteiligung der Eltern bzgl. der Kita-Netzwerkarbeit.

eine gewisse Vergleichbarkeit herstellen können (siehe auch Kapitel 2.1). D.h. dass die gleichen Fragen verschiedenen Beteiligten gestellt wurden.

Folgende Aspekte wurden als besonders relevant für die Evaluation des Konzepts erachtet und kamen daher überwiegend in den Fragebögen zum Einsatz:

- **Bekanntheit und Präsenz der StelleninhaberInnen** (Kita-SozialarbeiterInnen und Kita-NetzwerkerInnen): Sind die StelleninhaberInnen bei Eltern/Familien/Fachkräften bekannt?
- **Rollenklarheit/ Zuständigkeit:** Ist den AdressatInnen klar, für welche Anliegen/ Aufgaben die StelleninhaberInnen (Kita-SozialarbeiterInnen und Kita-NetzwerkerInnen) zuständig sind?
- **Unterschiede zwischen den beiden Stellenprofilen:** Sind den Fachkräften und den StelleninhaberInnen die Unterschiede zwischen den beiden bestehenden Stellenprofilen der Kita-Sozialarbeit und Kita-Netzwerkarbeit bekannt? <sup>3</sup>
- **Unterstützungs-/ Beratungsbedarf:** Besteht bei den AdressatInnen (Eltern/Familien/Fachkräfte) der Wunsch/ Bedarf nach Beratung/ Unterstützung durch die StelleninhaberInnen (Kita-SozialarbeiterInnen und Kita-NetzwerkerInnen)?
- **Tatsächliche Inanspruchnahme der Angebote:** Wie werden die Angebote der StelleninhaberInnen (Kita-SozialarbeiterInnen und Kita-NetzwerkerInnen) von den verschiedenen AdressatInnen in Anspruch genommen?
- **Erreichen der festgeschriebenen (Leit-)ziele:** Inwiefern werden die im Konzept festgeschriebenen Ziele sowie das durch das Sozialraumbudget forcierte Leitziel des sozialen Ausgleichs durch die sozialräumliche Arbeit der StelleninhaberInnen erreicht?
- **Wirkung der Stellenprofile:** Inwiefern tragen die beiden Stellenprofile zur Entlastung und Unterstützung der Fachkräfte/ Leitungen bei? (Aufführung verschiedener themenbezogener Aspekte)
- **Akzeptanz der Stellenprofile:** Werden die neuen Stellenprofile von den Beteiligten (z.B. Leitung/Fachkräfte) akzeptiert?
- **Wunsch nach Fortbestand der Stellenprofile:** Wünschen sich die AdressatInnen einen Fortbestand der Stellenprofile?
- **Unterstützung durch den Landkreis Altenkirchen:** Wird die Unterstützung durch den Landkreis Altenkirchen als angemessen/ ausreichend bewertet?

Neben diesen übergreifenden, gab es auch spezifische Fragestellungen, die nur bestimmten AdressatInnen gestellt wurde, da diese nur für diese Personengruppe relevant und zu beantworten waren. So z.B. die Frage an Träger bzw. verwaltende Stellen nach dem Vorgehen bei den Abläufen der Mittelzuteilung oder der Verwaltung der Stellenanteile.

Zur weiteren Differenzierung wurde der Fragebogen für Fachkräfte und Leitungen und der für Träger bzw. verwaltende Stellen so aufgebaut, dass gleich zu Beginn die Angabe zur eigenen Funktion erforderlich war. Dies ermöglichte im Nachgang eine differenzierte Betrachtung und Analyse der Ergebnisse, je nach Funktion der Teilnehmenden. Bei den NetzwerkerInnen erfolgte eine Differenzierung über die Abfrage nach der Dauer ihrer bisherigen Tätigkeit im neuen Aufgabengebiet, die eine mögliche Korrelation von zwei oder mehreren Merkmalen sichtbar machen kann (z.B. Dauer der Tätigkeit und Rollenklarheit).

---

<sup>3</sup> Im Landkreis Altenkirchen wurden zwei verschiedene Stellenprofile mithilfe des Sozialraumbudgets etabliert. Dies ist in anderen Landkreisen und Städten von RLP z.T. anders, da der Auftrag zur Erstellung des Konzepts beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt. Die konzeptionelle Ausgestaltung ist daher je nach Landkreis/Stadt sehr unterschiedlich.

## 2. Vorgehen und Methodik

In diesem Kapitel werden sowohl das Vorgehen der Datenerhebung inkl. der genutzten Methoden und Instrumente näher beschrieben als auch die Durchführung der Untersuchung dargestellt.

### 2.1 Methoden und Instrumente der Datenerhebung

Für die Erhebung der Daten wurde das Online-Umfragetool „Lamapoll“ des Unternehmens Lamano GmbH & Co. KG aus Berlin ausgewählt, das in der Vergangenheit bereits in anderen Sachgebieten der Kreisverwaltung Altenkirchen genutzt wurde. Das Umfragetool wurde zunächst ausgiebig durch das Sachgebiet Kindertagesstätten getestet, in dem ein Test-Account angelegt wurde. Ferner wurden innerhalb des Sachgebiets entsprechende Fragebögen für die einzelnen Akteursgruppen konzipiert und testweise in das Tool eingepflegt. Nach der erfolgreichen Testphase wurde der Test-Account in einen Produktiv-Account überführt und die Fragebögen finalisiert.

Als Instrument der Datenerhebung wurde der teilstandardisierte Fragebogen gewählt, um sowohl geschlossene als auch offene Fragen stellen zu können. Der überwiegende Teil der Fragen waren geschlossene Fragen, die über eine Multiple-Choice-Funktion beantwortet werden mussten, um so eine Vergleichbarkeit zwischen allen Befragten zu erreichen. Durch die Standardisierung der Fragebögen konnte zudem eine große Anzahl an Daten generiert und anschließend analysiert werden. Mithilfe des Umfragetools „Lamapoll“ wurden die Ergebnisse direkt ausgewertet.

Schließlich wurde den Teilnehmenden am Ende des Fragebogens mit ein bis zwei offenen Fragen die Möglichkeit gegeben, eigene Antworten zu formulieren, um so weitere Anregungen und Kritik zu äußern.<sup>4</sup>

### 2.2 Durchführung der Untersuchung

Die Befragung erfolgte gestaffelt in zwei Phasen. In einem ersten Schritt wurden folgende Beteiligte mit je einem gesondert konzipierten Fragebogen befragt:

- Die Kita-SozialarbeiterInnen
- Die Kita-NetzwerkerInnen
- Die Fachkräfte und Kita-Leitungen
- Die Fachkräfte für die Kinderperspektive im Kita-Beirat (kurz: FaKiB's)
- Die Träger und verwaltenden Stellen.

Der Umfang der Fragebögen umfasste zwischen 15 und 20 Fragen, mit Ausnahme der FaKiB's, die einen 5 Fragen umfassenden Fragebogen erhalten haben. Bei dieser Akteursgruppe war nicht bekannt, wie viele Fachkräfte diese Funktion innehaben und wie hoch die Bereitschaft zur Teilnahme an der Befragung sein würde.

Die Befragung dieser Akteursgruppen erfolgte im Zeitraum vom 03. September 2024 - 16. Oktober 2024, d.h. für 6 Wochen.

Im Vorfeld wurde ein Pretest durchgeführt, zum einen um die technisch einwandfreie Durchführung sicherzustellen und zum anderen um die Verständlichkeit der Fragen und Antwortkategorien zu überprüfen. Hierfür wurden die Fragebögen sowohl von Mitarbeitenden innerhalb des Sachgebiets Kindertagesstätten als auch von VertreterInnen der Akteursgruppen der StelleninhaberInnen, Fachkräften und Trägervertretungen getestet. Nach Rückmeldungen der TesterInnen wurden einige

---

<sup>4</sup> Der Gruppe der Eltern bzw. Sorgeberechtigten wurden lediglich geschlossene Fragen gestellt, um so die Beantwortungsdauer möglichst gering zu halten und eine hohe Rücklaufquote zu erreichen.

redaktionelle Anpassungen vorgenommen und die Umfrage schlussendlich gestartet und freigeschaltet.

Die Mitteilung über die Befragung wurde jeweils per E-Mail an die jeweiligen Akteure verschickt. Hierin enthalten war sowohl ein Link, der zur Umfrage führte als auch ein QR-Code, der mit dem Smartphone oder dem Tablet gescannt werden konnte und der zur Umfrage führte. Die Teilnahme war über verschiedene Endgeräte möglich, d.h. über den Computer, Tablet oder das Smartphone. Die StelleninhaberInnen wurden gebeten, die Fachkräfte in den Kitas auf die Befragung anzusprechen und um eine Teilnahme zu bitten.

### **Elternbefragung:**

Bedingt durch die Schuleintritte kommt es im Sommer jeden Jahres zu einem Umbruch in der Elternschaft der Kindertagesstätten. Um neu hinzukommenden Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Möglichkeit zum Kennenlernen beider Stellenprofile zu geben, wurde die Befragung der Eltern bewusst zu einem späteren Zeitpunkt angesetzt als die der restlichen Akteursgruppen. So erfolgte die Elternbefragung vom 22. Januar 2025 – 14. März 2025, d.h. für 6 ½ Wochen.

Da zu den Eltern bzw. Sorgeberechtigten im Landkreis Altenkirchen kein direkter Kontakt in Form eines E-Mailverteilers o.Ä. möglich war, wurden die Informationen über das Vorhaben der Befragung und die Zugangsdaten (Link und QR-Codes) per E-Mail an die Kitas und die StelleninhaberInnen verschickt, verbunden mit der Bitte um Weiterleitung an die Eltern bzw. persönliche Ansprache der Eltern, z.B. in der Hol- und Bringsituation. Außerdem wurde auch der Kreiselternausschuss über die Befragung informiert.

Die Befragung der Eltern erfolgte im Sinne der Barrierefreiheit in mehreren gängigen Sprachen, und zwar in Folgenden: Deutsch, Englisch, Polnisch, Spanisch, Türkisch und Russisch. Die Übersetzung erfolgte durch KollegInnen der Kreisverwaltung Altenkirchen. Die QR-Codes wurden so generiert, dass sie direkt zur jeweils ausgewählten Sprachversion der Umfrage führten.

Der Fragebogen der Eltern war bewusst kurz gefasst, um eine möglichst hohe Rücklaufquote zu erreichen. So umfasste sowohl der Fragebogen für Eltern zur Kita-Sozialarbeit als auch der für Eltern zur Kita-Netzwerkarbeit lediglich 5 Fragen, die alle im Multiple-Choice-Stil gestellt wurden.

## 3. Evaluationsergebnisse

Im Folgenden werden die als besonders relevant erachteten Ergebnisse der Evaluation aufgeführt und analysiert<sup>5</sup>. Aufgrund der Fülle an Daten können an dieser Stelle nicht alle Ergebnisse dargestellt werden, sondern es wird sich auf die zentralen Erkenntnisse fokussiert<sup>6</sup>.

### 3.1 Befragungsergebnisse zur Kita-Sozialarbeit

In einem ersten Schritt wird der Fokus auf das Stellenprofil der Kita-Sozialarbeit gelegt und verschiedene Aspekte der Evaluation beleuchtet. Dabei werden insbesondere die Antworten auf die zentralen Fragestellungen, die bereits in Kapitel 1.4 angeführt wurden, dargestellt.

---

<sup>5</sup> In Klammern hinter der Frage ist zur besseren Übersichtlichkeit in kursiver Schrift jeweils die Akteursgruppe benannt, der die jeweilige Frage gestellt wurde.

<sup>6</sup> Der Evaluationsbericht wird auf der Homepage des Kreises Altenkirchen hochgeladen. Bei Interesse an weitergehenden Ergebnissen der Befragung, können die Fachberatungen des Kreises Altenkirchen kontaktiert werden.

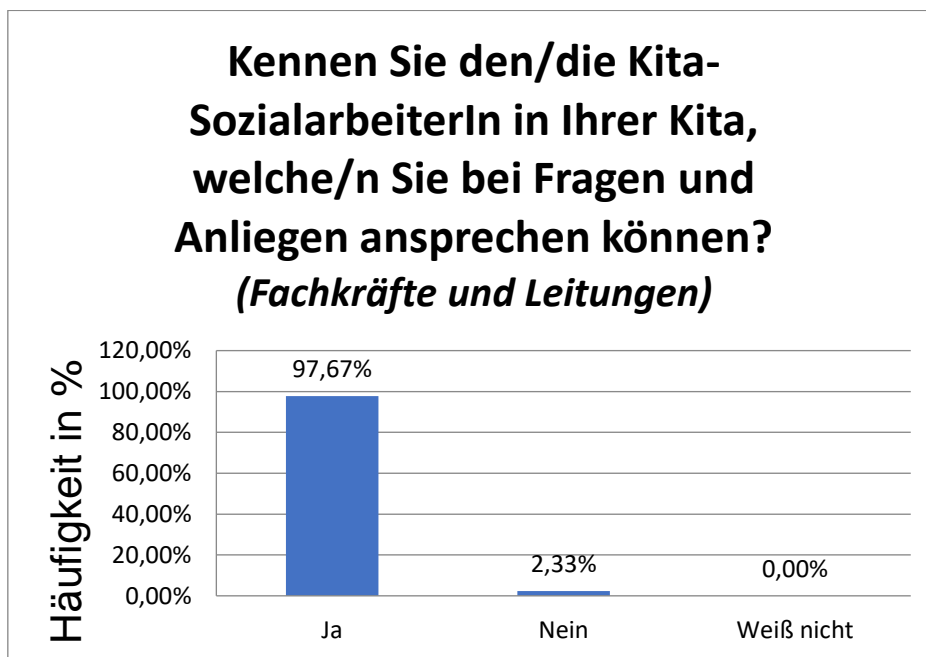
### 3.1.1 Bekanntheit und Präsenz der Kita-Sozialarbeit

Mit Einführung des neuen Stellenprofils der Kita-Sozialarbeit war es zunächst von großer Bedeutung, dass das neue Aufgabengebiet und die Personen, die die Stellen innehaben, bekannt werden bzw. sich bekannt machen und eine Beziehung zu den verschiedenen Akteuren im Feld Kita aufbauen, damit das Beratungsangebot entsprechend in Anspruch genommen wird.

Die Kita-SozialarbeiterInnen gehören nicht direkt zum Kita-Team, sind jedoch im Idealfall im engen Austausch mit den Akteuren vor Ort. Hierfür sind sie in regelmäßigen Abständen vor Ort in den Kindertagesstätten, um in Kontakt zu den Fachkräften aus den Teams und den Eltern und Familien zu kommen. Gerade zu Beginn dauert es einige Zeit, bis die eigene Person bei den verschiedenen Akteuren bekannt ist und Vertrauen zu dieser aufgebaut werden konnte. Durch die Teilnahme an Teamsitzungen, Elterncafés oder das Hospitieren in den Gruppen der Einrichtungen, haben sich die Kita-SozialarbeiterInnen bei den AkteurInnen bekannt gemacht.

Laut der Konzeption zum sozialräumlichen Arbeiten der Kitas im Landkreis Altenkirchen richtet sich das Beratungsangebot der Kita-Sozialarbeit insbesondere an die beiden Zielgruppen der Fachkräfte und Eltern/Familien, was zugleich den Hauptaufgabenschwerpunkt dieser Stelle kennzeichnet.

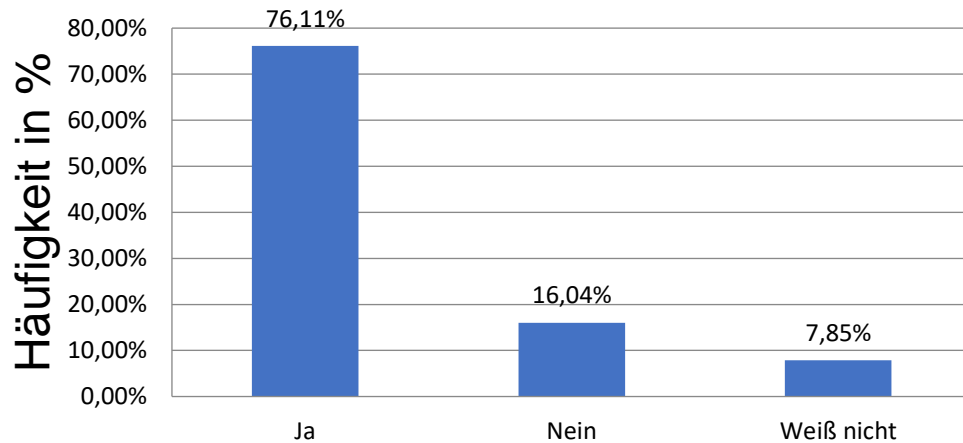
Bei den befragten Fachkräften und Kita-Leitungen sind die Kita-SozialarbeiterInnen zu 97% bekannt.



Bei der Zielgruppe der Eltern bzw. Sorgeberechtigten gibt die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden an, den/die Kita-SozialarbeiterIn ihrer Kita kennen. Nur 16% geben an, dass ihnen die Person/ Funktion nicht bekannt ist. Die Bekanntheit ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass das Angebot der Kita-Sozialarbeit auch tatsächlich in Anspruch genommen wird (siehe Kapitel 3.1.3).

Darüber hinaus wurde zuvor abgefragt, seit wann das Kind die Kindertagesstätte besucht. Daher kann ein Zusammenhang zwischen der Dauer der bisherigen Kita-Zeit und der Bekanntheit der Kita-Sozialarbeit hergestellt werden. Auffallend hierbei ist, dass Eltern, deren Kind die Kindertagesstätte schon länger besucht, die Kita-Sozialarbeiterin eher kennen, als die Eltern, deren Kind noch nicht so lange die Kindertagesstätte besucht (z.B. Kitabesuch seit 2020 – 100% der Eltern kennen die Kita-Sozialarbeit, Kitabesuch seit 2024 – 76% kennen die Kita-SozialarbeiterIn und, Kita-Besuch seit 2025 – 40% kennen die Kita-SozialarbeiterIn).

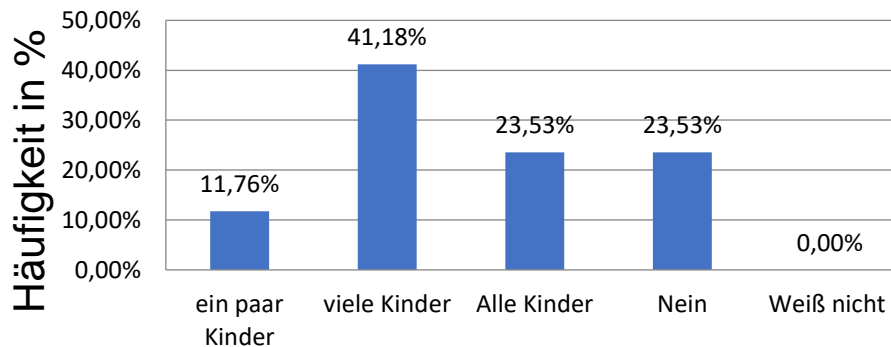
**Kennen Sie den/die Kita-SozialarbeiterIn  
in Ihrer Kita, welche/n Sie bei Fragen  
und Anliegen ansprechen können?  
(Eltern bzw. Sorgeberechtigte)**



Neben den beiden Hauptzielgruppen der Eltern/Familien und Fachkräfte, kann und soll Kita-Sozialarbeit sich selbstverständlich auch an die Kinder richten und diese mit ihren Bedürfnissen im Blick haben. Im Gegensatz zur Personengruppe der Erwachsenen äußern Kinder ihre Fragen/ Anliegen jedoch nicht explizit gegenüber der Kita-Sozialarbeit, sondern die Kita-SozialarbeiterInnen können die Themen und Anliegen der Kinder durch Wahrnehmung, Beobachtungen und Gespräche, verstehen und anschließend aufgreifen. Voraussetzung für eine Öffnung der Kinder gegenüber der Kita-Sozialarbeit ist jedoch, dass diese den Kindern bekannt sind und sie diese als Vertrauensperson wahrnehmen.

Zur Erfassung der Kinderperspektive haben die Fachkräfte für die Kinderperspektive im Kita-Beirat (kurz: FaKiB's) die Möglichkeit erhalten, an der Befragung teilzunehmen. 2/3 der FaKiB's sagen, dass alle oder viele Kinder die Kita-Sozialarbeiterin kennen. Dagegen sagen knapp ¼ der FaKiB's dass die Kinder die Kita-SozialarbeiterInnen nicht kennen. Zum Befragungszeitraum ist die Anzahl der Kita-SozialarbeiterInnen, die sozialpädagogische Projekte für/mit Kindern anbietet als eher gering einzustufen, was dazu führt, dass der direkte Kontakt zwischen Kita-Sozialarbeit und Kindern tendenziell weniger im Fokus steht. Dies ist im aktuell gültigen Konzept des Landkreises Altenkirchen auch nicht so vorgesehen. Ein Kontakt zwischen Kita-SozialarbeiterInnen und Kindern ergibt sich daher aktuell über die Hospitation in den Gruppen bzw. die Teilnahme und der Präsenz während des pädagogischen Alltags.

### Kennen die Kinder Ihrer Kindertageseinrichtung den/die Kita-SozialarbeiterIn, welche sie neben den pädagogischen Fachkräften der Kita bei Fragen und Anliegen ansprechen könnten? (FaKiB's)

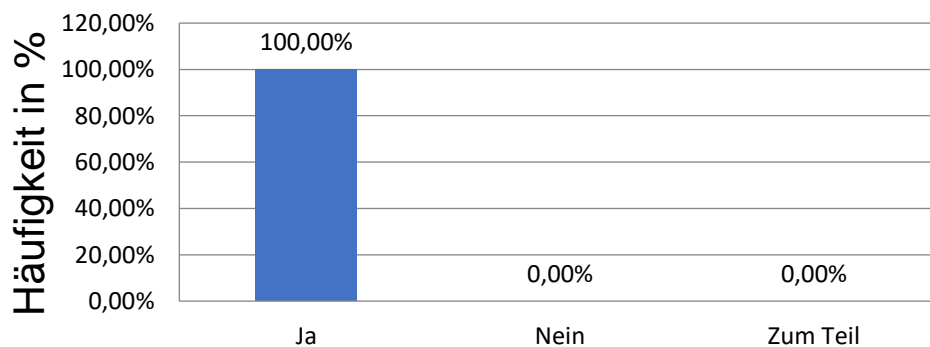


#### 3.1.2 Zuständigkeiten und Rollenklarheit

Eine zentrale Fragestellung neben der Bekanntheit der neuen Stellenprofile ist die nach der Klarheit über die Zuständigkeit und Rolle als Kita-SozialarbeiterIn für die verschiedenen Akteure gewesen. Eine Rollenklarheit trägt dazu bei, dass die im Konzept des Landkreises Altenkirchen beschriebenen Leitziele eher erreicht werden und zudem die Kita-SozialarbeiterInnen sich auch von weiteren Akteuren im Feld abgrenzen können (z.B. Beratungsstellen/ ASD/ SPFH).

Diese Frage nach der Klarheit der eigenen Zuständigkeit beantworten 100% der Kita-SozialarbeiterInnen mit „Ja“. Vor dem Hintergrund des sich völlig neu entwickelnden Berufsfeldes der Kita-Sozialarbeit seit 2021 ist diese Rückmeldung als positiv zu bewerten.

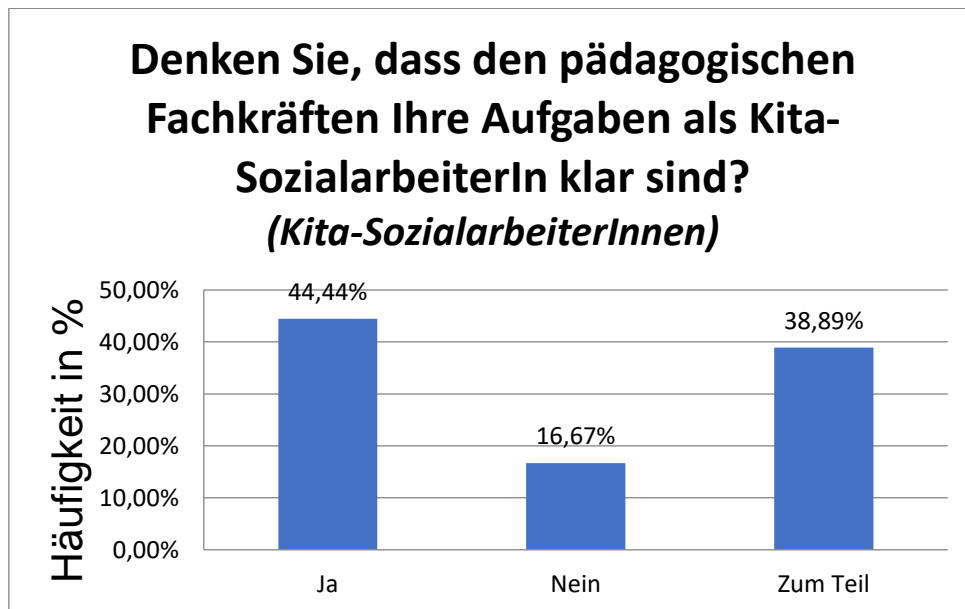
### Sind Ihnen Ihre Aufgaben, für die Sie als Kita-SozialarbeiterIn zuständig sind, klar? (Kita-SozialarbeiterInnen)



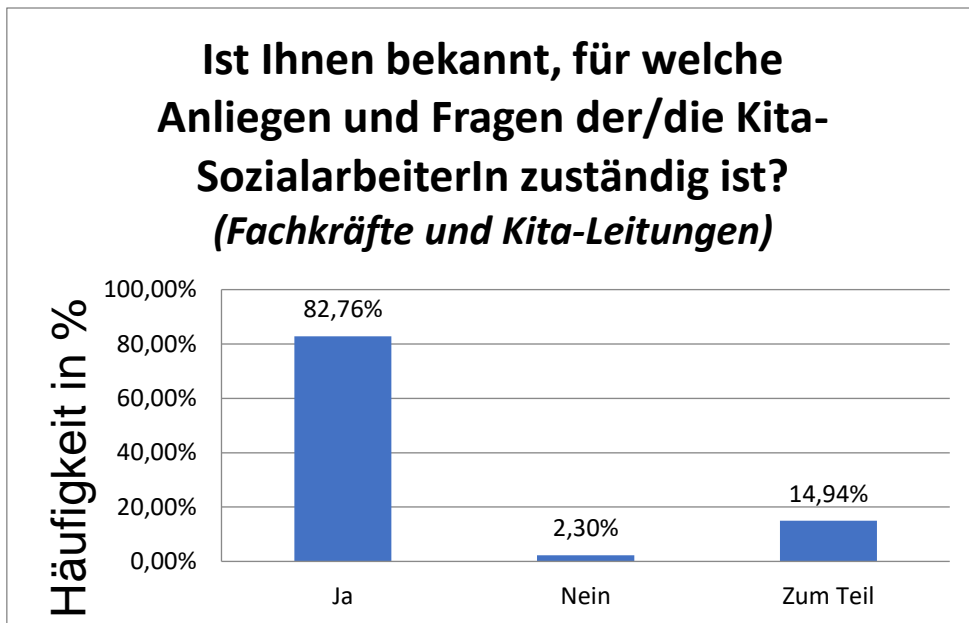
Im Landkreis Altenkirchen wurden im Zuge des Sozialraumbudgets zwei verschiedene und völlig neue Stellenprofile eingeführt. Daher spielt die Abgrenzung beider Stellenprofile zueinander immer wieder eine Rolle. Die Unterschiede in der Zuständigkeit zum Stellenprofil der Kita-NetzwerkerInnen ist einer Mehrheit von 83,3% der Kita-SozialarbeiterInnen klar.



Die Frage danach, ob aus Sicht der Kita-SozialarbeiterInnen den pädagogischen Fachkräften die Aufgaben der Kita-SozialarbeiterInnen klar sind, wird hingegen weniger positiv bewertet. Hier geben weniger als die Hälfte „Ja“ als Antwort, und 38 % zum Teil. 16% denken, dass den pädagogischen Fachkräften ihre Aufgaben als Kita-Sozialarbeiterin nicht klar sind.



Die Selbsteinschätzung der Fachkräfte zu dieser Frage sieht dagegen anders aus. So gibt eine Mehrheit von knapp 83% der Fachkräfte/Kita-Leitungen an, dass ihnen bekannt sei, für welche Anliegen und Fragen die Kita-SozialarbeiterInnen zuständig sind.

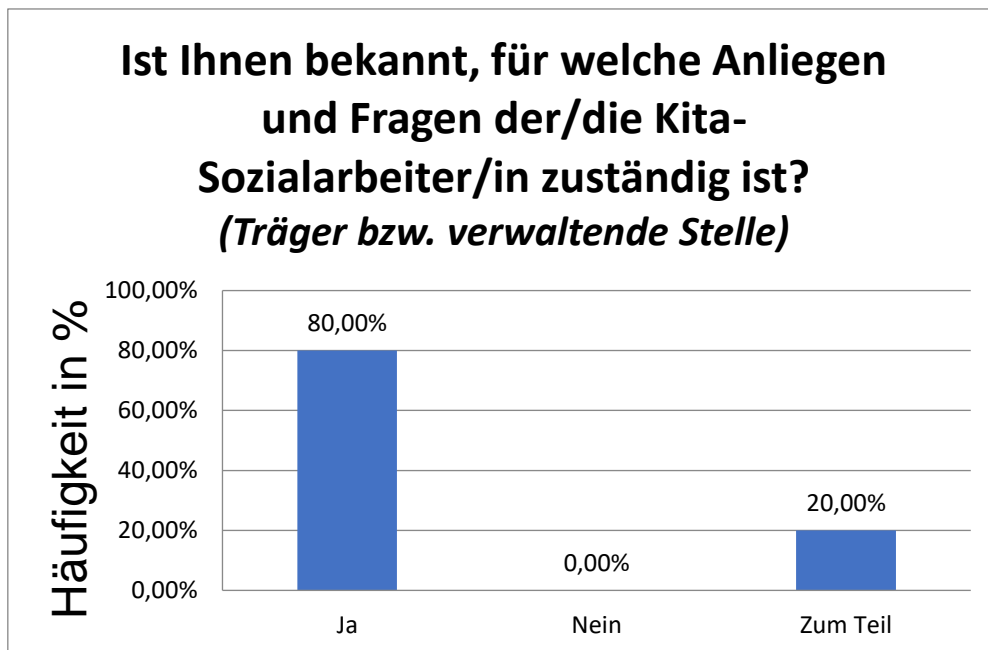


Bei der Zielgruppe der Eltern/Sorgeberechtigten geben mit 54% knapp über die Hälfte der Befragten an, dass ihnen bekannt sei, mit welchen Anliegen und Fragen sie sich an den/die Kita-SozialarbeiterIn wenden können. Setzt man diesen Wert in Bezug zur Dauer, die das Kind der Familie bereits in der Einrichtung ist, fällt Folgendes auf: Je länger das Kind die Einrichtung besucht, desto eher ist der/die Kita-SozialarbeiterIn den Eltern bekannt.

Dennoch gibt mit 17% knapp ein Fünftel der befragten Eltern bzw. Sorgeberechtigten an, dass ihnen nicht bekannt ist, mit welchen Anliegen und Fragen sie sich an den/die Kita-SozialarbeiterIn wenden können und 27% antwortet hier mit „zum Teil“.



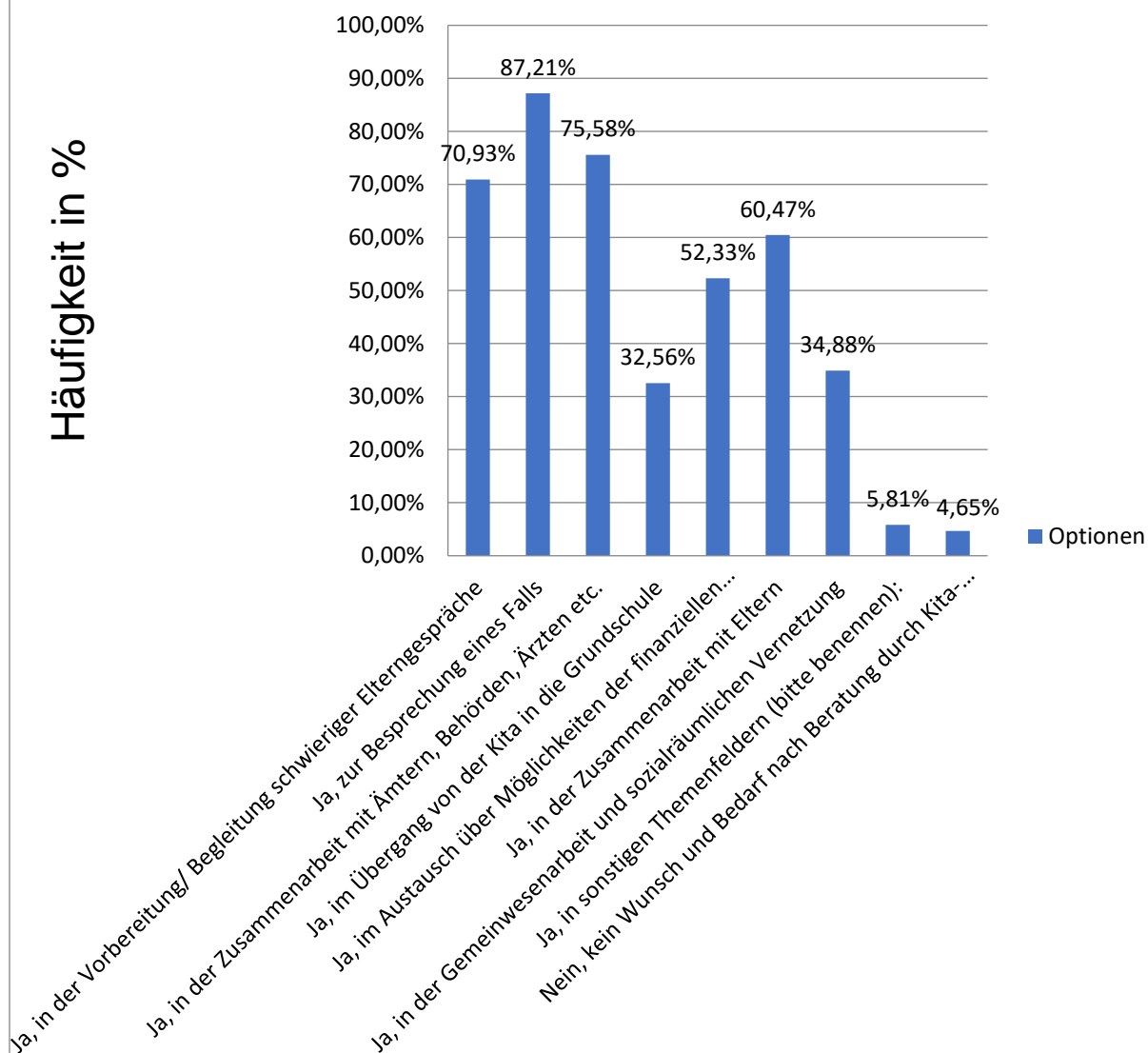
Seitens der Trägervertretungen gibt eine Mehrheit von 80% an, dass ihnen bekannt sei, für welche Anliegen und Fragen der/die Kita-SozialarbeiterIn zuständig ist. Die Träger haben die Weisungsbefugnis gegenüber der Kita-SozialarbeiterInnen, sodass es wichtig ist, dass ihnen das Aufgabenprofil und die Zuständigkeit von Kita-Sozialarbeit bekannt sind.



### 3.1.3 Wunsch nach Beratung vs. tatsächliche Inanspruchnahme

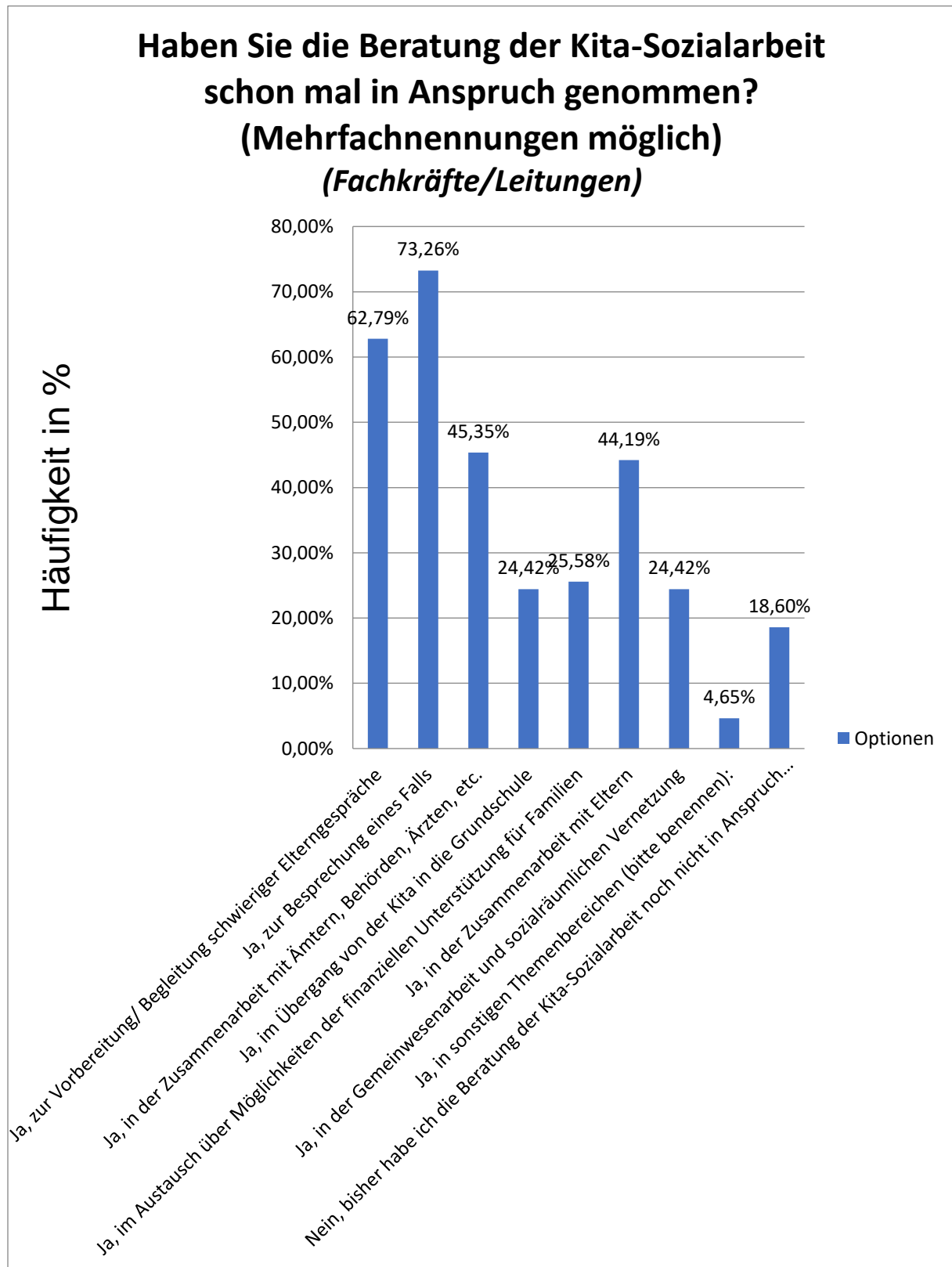
Wie bereits geschrieben sind neben den Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Fachkräfte in den Kitas die Hauptzielgruppe der Kita-Sozialarbeit. Der Wunsch nach Beratung durch Kita-Sozialarbeit wurde bezogen auf die Fachkräfte/Leitungen für verschiedene Themenbereiche abgefragt. Eine Mehrheit der befragten Fachkräfte äußert den Wunsch nach Beratung in Bezug auf Fallbesprechungen (87%), in der Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden und Ärzten (75%) sowie in der Vorbereitung/Begleitung schwieriger Elterngespräche (70%). Lediglich knapp 5% der befragten Fachkräfte geben an, dass sie keinen Wunsch nach individueller Beratung durch Kita-Sozialarbeit haben.

## Haben Sie ab und zu den Wunsch nach individueller Beratung durch Kita-Sozialarbeit? (Mehrfachnennungen möglich) (Fachkräfte/Leitungen)



Das tatsächliche Inanspruchnahmeverhalten der Fachkräfte von Kita-Sozialarbeit liegt dahingegen etwas niedriger als der Wunsch nach Beratung, sodass 73% der Befragten angeben, die Beratung der Kita-Sozialarbeit schonmal in Anspruch genommen haben und zwar zur Besprechung eines Falls, 62% zur Begleitung schwieriger Elterngespräche und 45% in der Zusammenarbeit mit Ämtern/Behörden/Ärzten. Knapp 18% sagen aus, dass sie das Beratungsangebot noch nicht in Anspruch genommen haben. Diese Verteilung entspricht der Schwerpunktsetzung in der Einzelfallarbeit, die mit dem Konzept zur sozialraumorientierten Arbeit des Landkreises Altenkirchen beabsichtigt ist. Knapp 1/4 der Befragten Fachkräfte und Leitungen gibt darüber hinaus nur an, Kita-Sozialarbeit in Fragestellungen der Gemeinwesenarbeit und sozialräumlichen Vernetzung in Anspruch genommen zu haben. Dieser relativ geringe Anteil liegt vermutlich darin begründet, dass im Landkreis Altenkirchen hierfür die Kita-NetzwerkerInnen zuständig sind. Auch wenn Kita-Sozialarbeit

selbstverständlich auch Kenntnisse über sozialräumlichen Strukturen und Ressourcen benötigt, weist dies doch darauf hin, dass die Trennung beider Stellenprofile in der Kita-Praxis funktioniert.

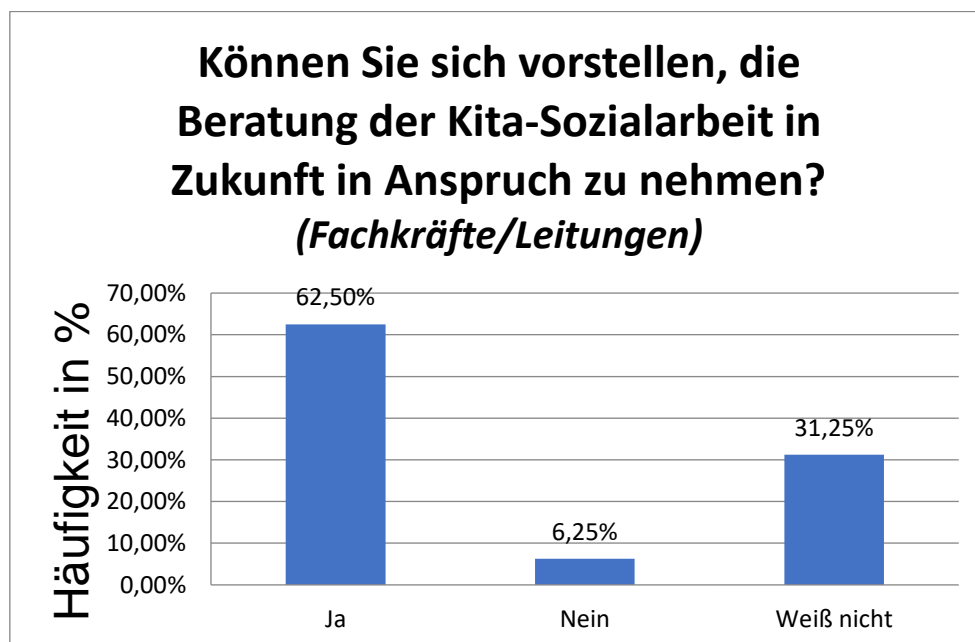


Die Inanspruchnahme bei Eltern/Sorgeberechtigten fällt dahingegen etwas niedriger aus als das der pädagogischen Fachkräfte/Leitungen<sup>7</sup>. Die Kontaktherstellung zwischen Eltern und Kita-Sozialarbeit erfolgt der Erfahrung nach insbesondere zu Beginn über die pädagogischen Fachkräfte. Diese weisen auf das Beratungsangebot der Kita-Sozialarbeit hin und vermitteln den Erstkontakt.

Die Themen, zu denen eine Beratung seitens der Eltern bzw. Sorgeberechtigten schon mal in Anspruch genommen wurde sind sehr vielfältig und entsprechen ebenfalls der konzeptionellen Vorgaben des Landkreises Altenkirchen. In 28% der Fälle und somit am häufigsten, fand eine Beratung zum Thema „kindliche Entwicklung“ statt (z.B. Auffälligkeiten in der Entwicklung, Umgang mit herausfordernden Entwicklungsphasen, altersgemäße Entwicklung etc.), gefolgt von „Erziehungsfragen“ mit 14,8 % (z.B. Erziehungsstile, Unterschiede in der Erziehung zwischen Elternhaus und Kita, Unterstützung im Umgang mit Verunsicherung in der eigenen Erziehung). Auf die Themen „Übergang von der Kita in die Grundschule“ fallen 13,8%, auf „familiäre Gesamtsituation“ (z.B. Bewältigung und Organisation des familiären Alltags) 12% der Beratungen. Eine Beratung bezogen auf den „Umgang mit Ämtern und Behörden“ wurde von 8% der Befragten schonmal in Anspruch genommen (z.B. Hilfe bei der Antragsstellung, Begleitung zu Arzt- oder Behördenterminen).

Dieser Fokus auf die fallspezifische Beratung entspricht der Schwerpunktsetzung des Konzeptes des Kreises Altenkirchen und bildet sich auch in den jährlichen Verwendungsnachweisen der Kita-SozialarbeiterInnen ab. Darüber hinaus können den Verwendungsnachweisen Angaben zu den Fallzahlen entnommen werden, die die Inanspruchnahme durch Eltern und Fachkräfte nochmal widerspiegelt. So wurden im Jahr 2024 von allen Kita-SozialarbeiterInnen des Landkreises Altenkirchen zusammen insgesamt 462 fallspezifischen Beratungen durchgeführt.

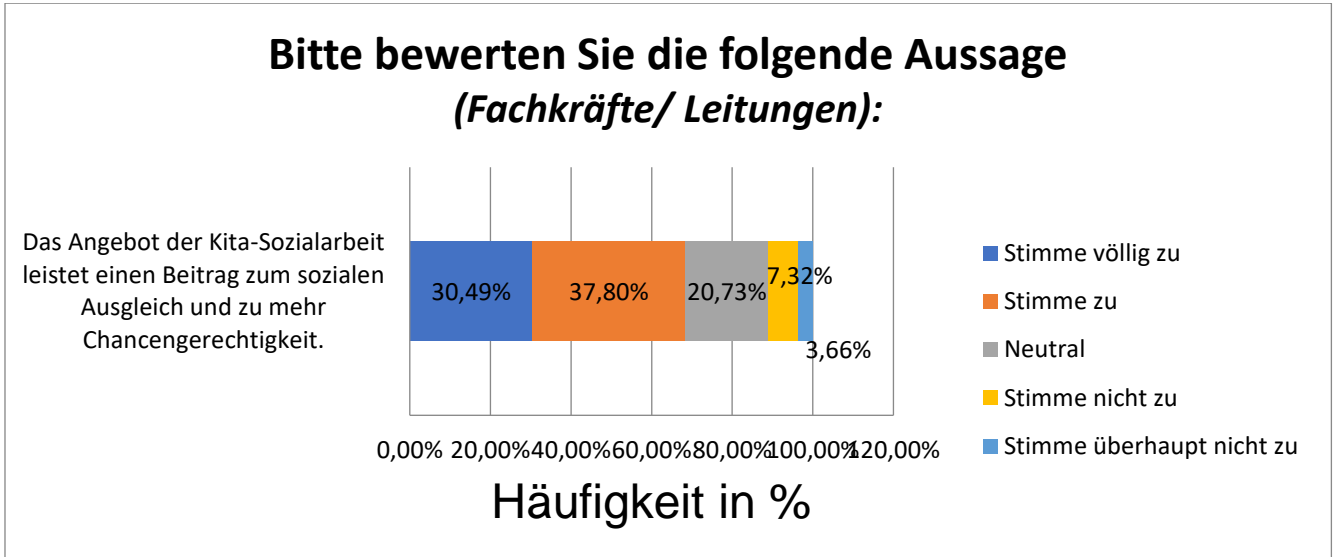
Von den Fachkräften/ Leitungen, die das Angebot der Kita-Sozialarbeit bislang noch nicht in Anspruch genommen haben, können sich ca. 2/3 vorstellen, dies in Zukunft zu tun.



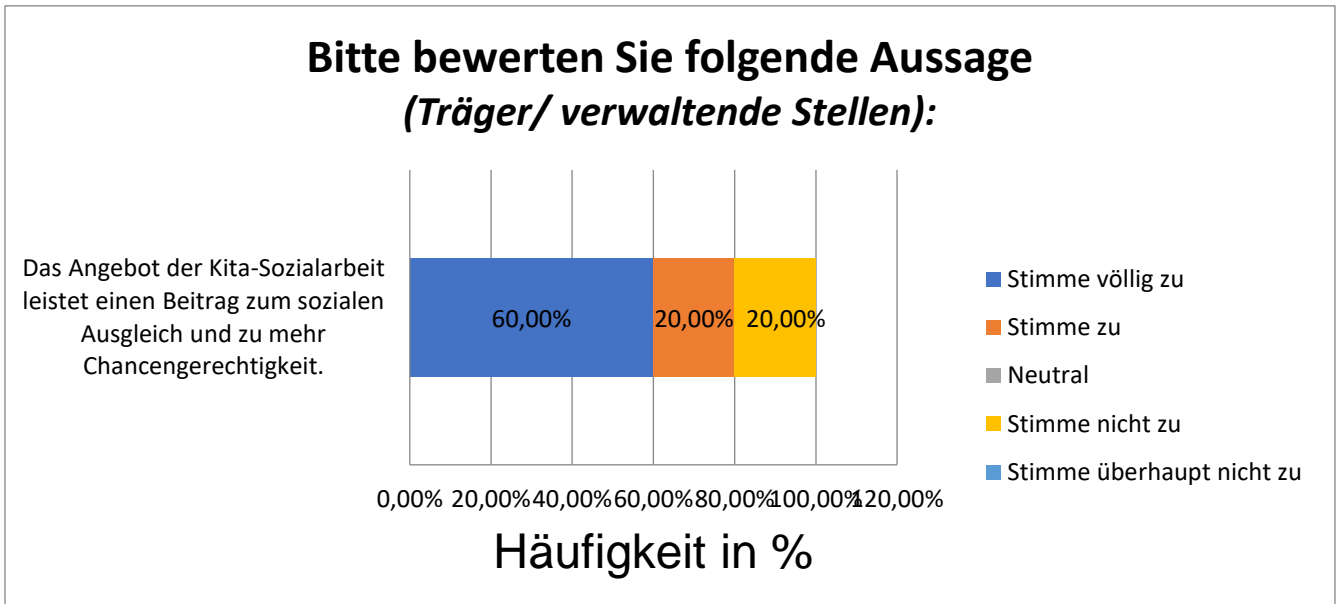
<sup>7</sup> Der Wunsch nach Beratung wurde für die Zielgruppe der Eltern/Sorgeberechtigten nicht erfasst, um die Beantwortungsdauer möglichst gering zu halten. Insofern wurde sich darauf beschränkt, lediglich das Inanspruchnahmeverhalten abzufragen.

### 3.1.4 Erreichen der festgeschriebenen (Leit-)Ziele

Das Leitziel des Sozialraumbudgets ist der soziale Ausgleich und ein Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit (vgl. Begründung KiTaG 2019, S. 52). Etwas über 2/3 (68,29%) der befragten Fachkräfte stimmen der Aussage zu, dass Kita-Sozialarbeit hierzu beiträgt. Rund 1/5 macht hierzu keine Aussage, und knapp 10% stimmen dieser Aussage nicht zu.

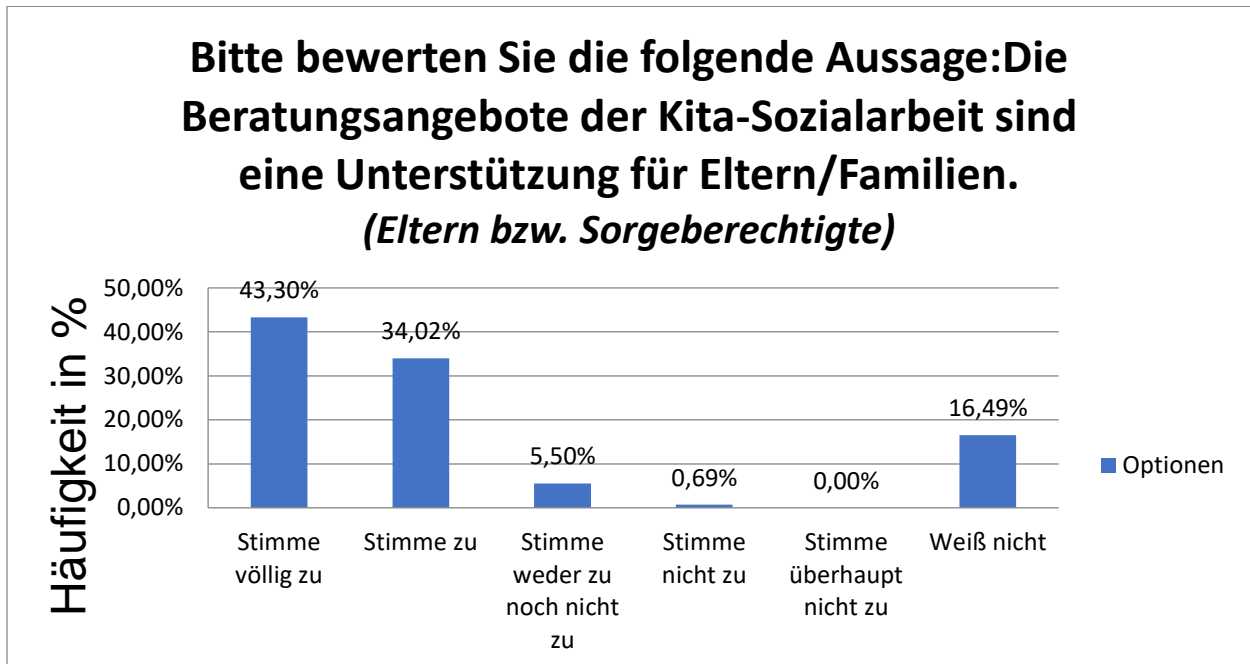


Seitens der Träger bzw. verwaltenden Stellen stimmen 80% der Aussage zu, dass Kita-Sozialarbeit einen Beitrag zum sozialen Ausgleich und zu mehr Chancengerechtigkeit leistet, wohingegen 20% dem nicht zustimmen.



Neben diesem Leitziel des sozialen Ausgleichs ist im Konzept des Landkreises Altenkirchen festgehalten, dass Kita-Sozialarbeit ein niedrigschwelliges familienunterstützendes Angebot sein soll, das fachlich kompetente Unterstützung, Beratung, Begleitung und Soforthilfe in Krisensituationen bieten soll (vgl. Konzept 2021, S. 11).

So konnten die Eltern bzw. Sorgeberechtigten in der Befragung angeben, ob sie die Beratungsangebote der Kita-Sozialarbeit als Unterstützung ansehen. 43% der befragten Eltern bzw. Sorgeberechtigten stimmen der Aussage völlig zu und weitere 34% stimmen zu.



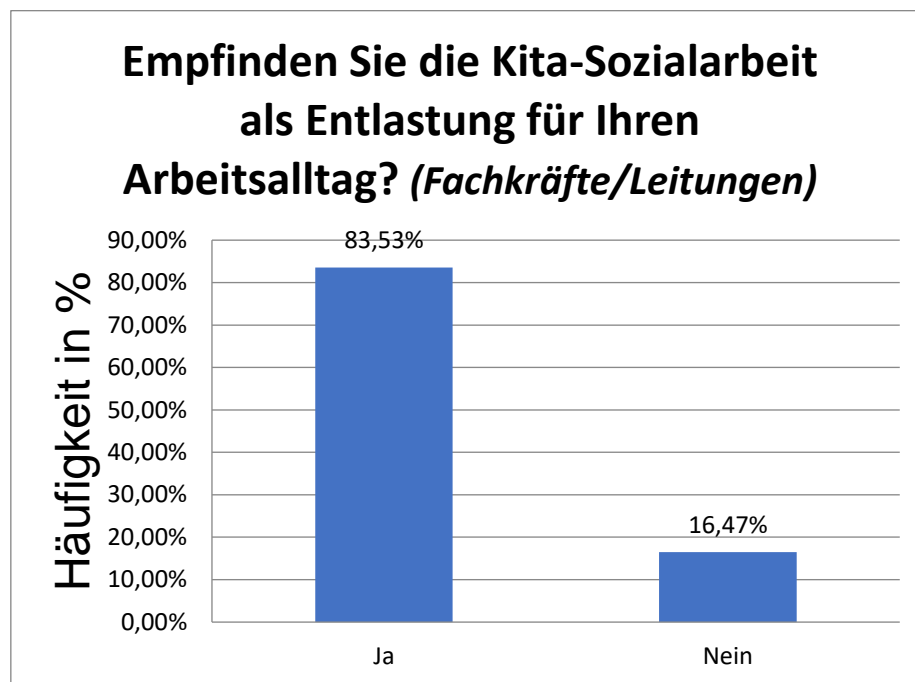
### 3.1.5 Wirkung des Stellenprofils der Kita-Sozialarbeit

Neben den im Konzept verankerten (Leit-)zielen, ist seitens des Kreisjugendamtes Altenkirchen beabsichtigt, dass beide Stellenprofile zur Entlastung der Leitung bzw. des Teams beitragen und eine Bereicherung für die bestehende pädagogische Arbeit darstellen. Inwiefern diese Entlastung durch Kita-Sozialarbeit vor Ort in der Einrichtung bei den Fachkräften/Leitungen ankommt, wurde im Rahmen der Befragung ebenfalls erhoben.

Positiv anzumerken ist, dass 80% der Fachkräfte/Leitungen, die das Angebot der Kita-Sozialarbeit schonmal in Anspruch genommen haben, angeben, dass sie dies in ihrem Anliegen unterstützt hat.



Eine Mehrheit von 83% der befragten Fachkräfte bzw. Leitungen empfindet das Angebot der Kita-Sozialarbeit als Entlastung für den Arbeitsalltag.



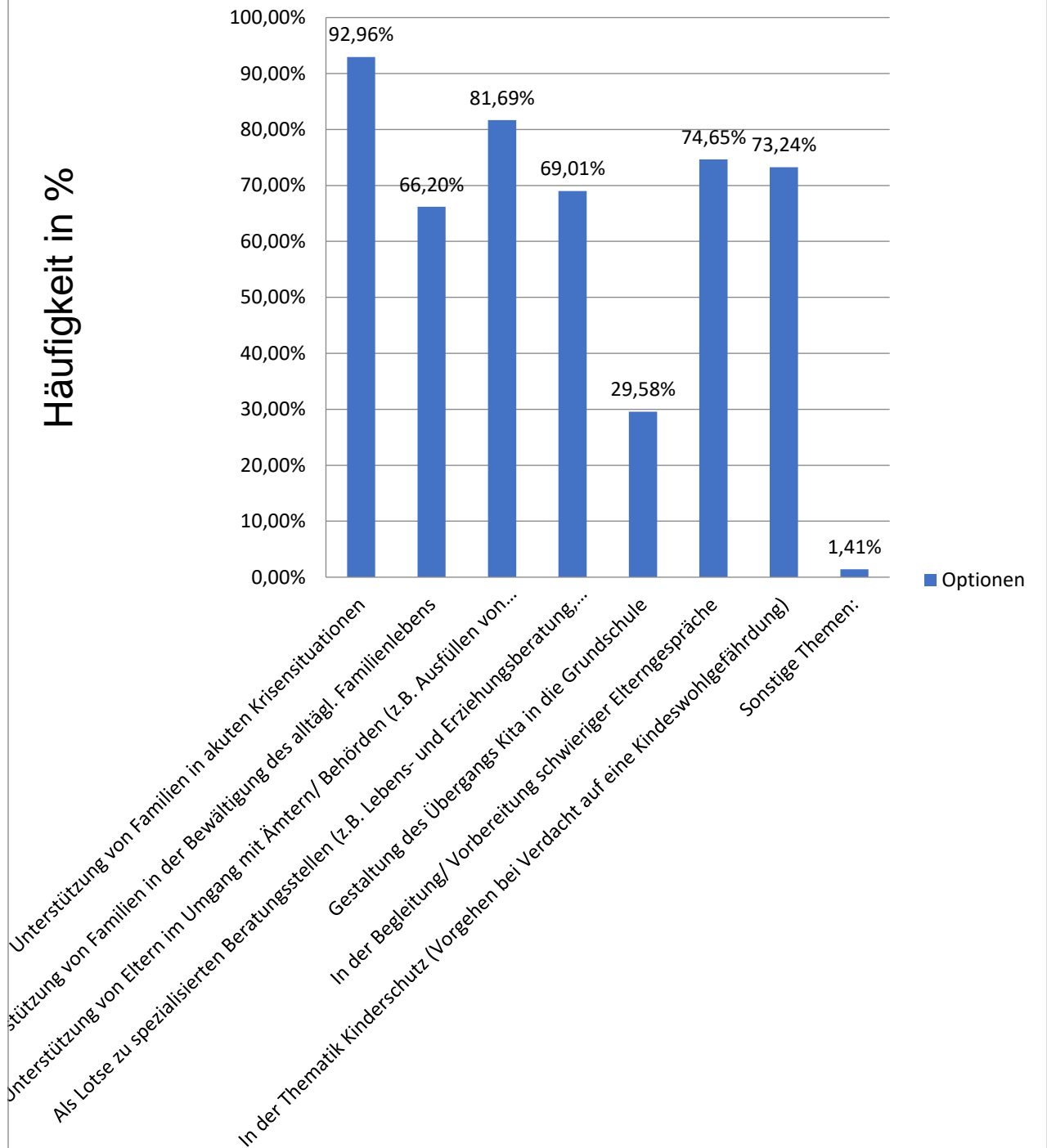
Um detaillierte Einblicke zu der konkreten Entlastung in den verschiedenen Arbeitsbereichen zu erlangen, wurden die Themenbereiche in einem zweiten Schritt abgefragt. Hier geben 92% der Fachkräfte/ Leitungen an, dass sie die Kita-Sozialarbeit als Entlastung in der Unterstützung von Familien in akuten Krisensituationen erleben. In solchen Situationen ist der Handlungsdruck für die Fachkräfte sehr hoch, im Kita-Alltag fehlt hierfür jedoch vermutlich die Zeit, um die nötige Unterstützung bieten zu können, sodass die Kita-Sozialarbeit als sehr wertvoll erachtet wird.

Darüber hinaus wird Kita-Sozialarbeit von den Fachkräften insbesondere im Bereich der Unterstützung im Umgang mit Ämtern/ Behörden (z.B. Antragstellung, Begleitung zu Behördenterminen) von 81% als entlastend und bereichernd wahrgenommen. Ca.  $\frac{3}{4}$  der befragten Fachkräfte geben an, dass Kita-Sozialarbeit entlastend wirkt in der Begleitung/Vorbereitung schwieriger Elterngespräche.

Diese drei meist genannten Themenbereiche decken sich mit dem Ranking der tatsächlichen Inanspruchnahme sowohl von Eltern als auch von pädagogischen Fachkräften (siehe Kapitel 3.1.3).

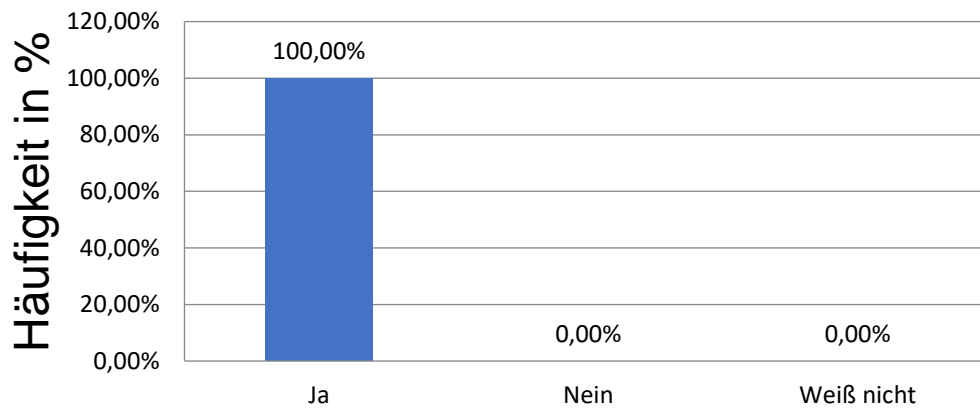
Auffallend ist zudem, dass darüber hinaus knapp  $\frac{3}{4}$  der befragten Fachkräfte angeben, dass sie Kita-Sozialarbeit als Entlastung und Bereicherung im Themenkomplex Kinderschutz sehen (z.B. Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung). Die Bedeutung, die Kita-Sozialarbeit im Bereich Kinderschutz einnehmen kann und ihre Expertise in diesem Themenbereich, wird im Sachgebiet Kindertagesstätten und auch in der Fachwelt/ Wissenschaft zunehmend bewusst und sollte daher auch in Zukunft verstärkt in den Fokus gerückt werden, in dem diese Ressource genutzt und weiter gestärkt wird (vgl. Beckmann 2023, S. 76).

## In welchen Bereichen empfinden Sie Kita- Sozialarbeit als Entlastung und Bereicherung? (Fachkräfte/Leitungen)

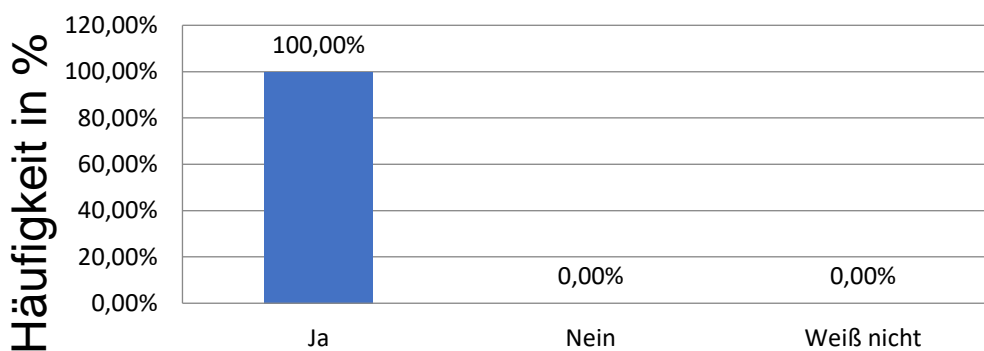


Neben der Sichtweise der päd. Fachkräfte/Leitungen wurde ebenfalls die Sichtweise der Träger bzw. verwaltenden Stellen abgefragt. Hierbei geben 100% der Träger bzw. verwaltenden Stellen an, dass Sie den Eindruck haben, dass die Implementierung von Kita-Sozialarbeit sowohl von den pädagogischen Fachkräften als auch den Familien der Kita als Unterstützung und Bereicherung wahrgenommen wird.

**Erleben Sie die Implementierung von Kita-Sozialarbeit als unterstützend für die Familien in Ihrem Einzugsgebiet ?  
(Träger/Verwaltende Stellen)**

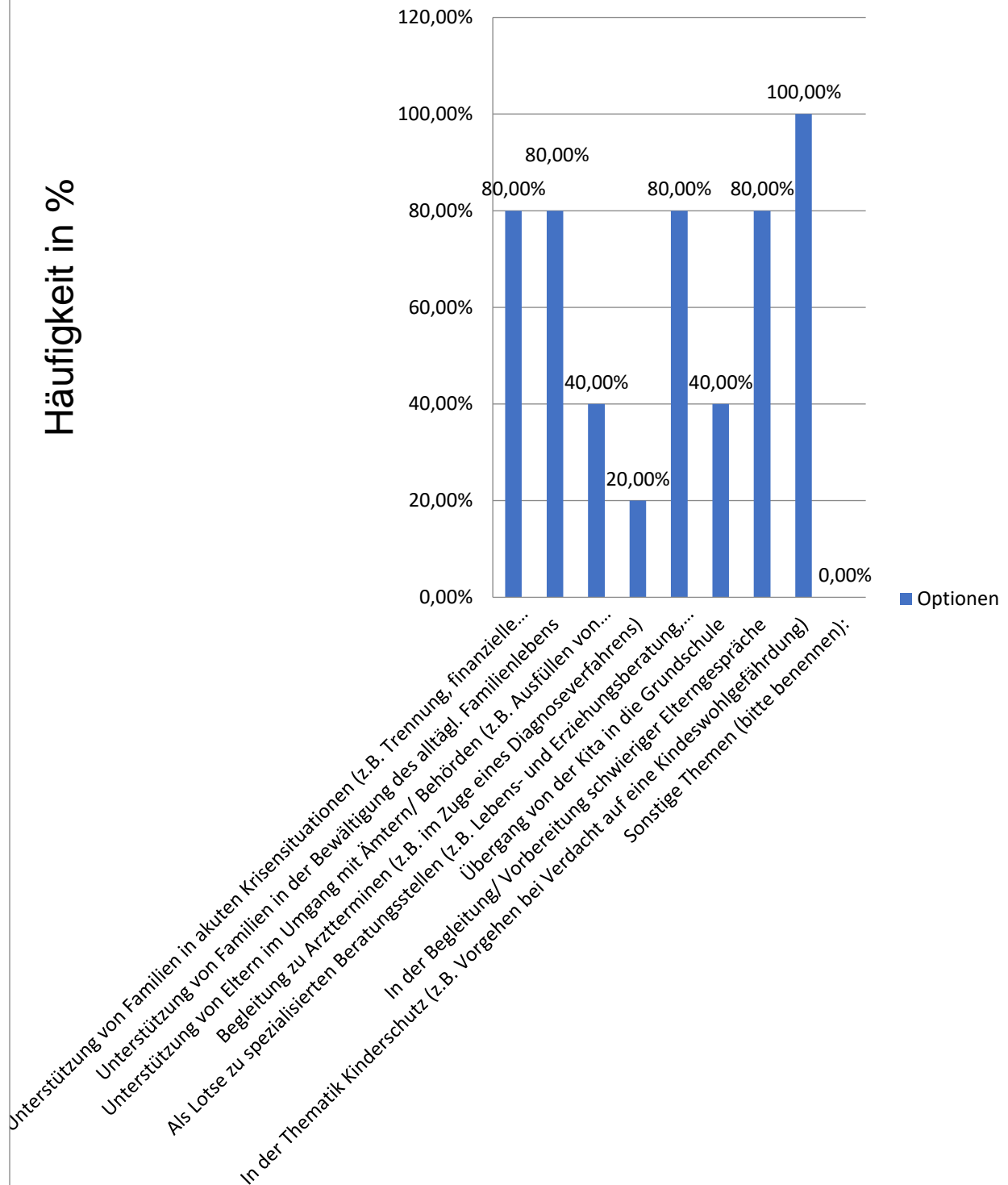


**Haben Sie den Eindruck, dass die Implementierung von Kita-Sozialarbeit von den pädagogischen Fachkräften Ihrer Kita als Unterstützung und Bereicherung wahrgenommen wird?  
(Träger/verwaltende Stellen)**



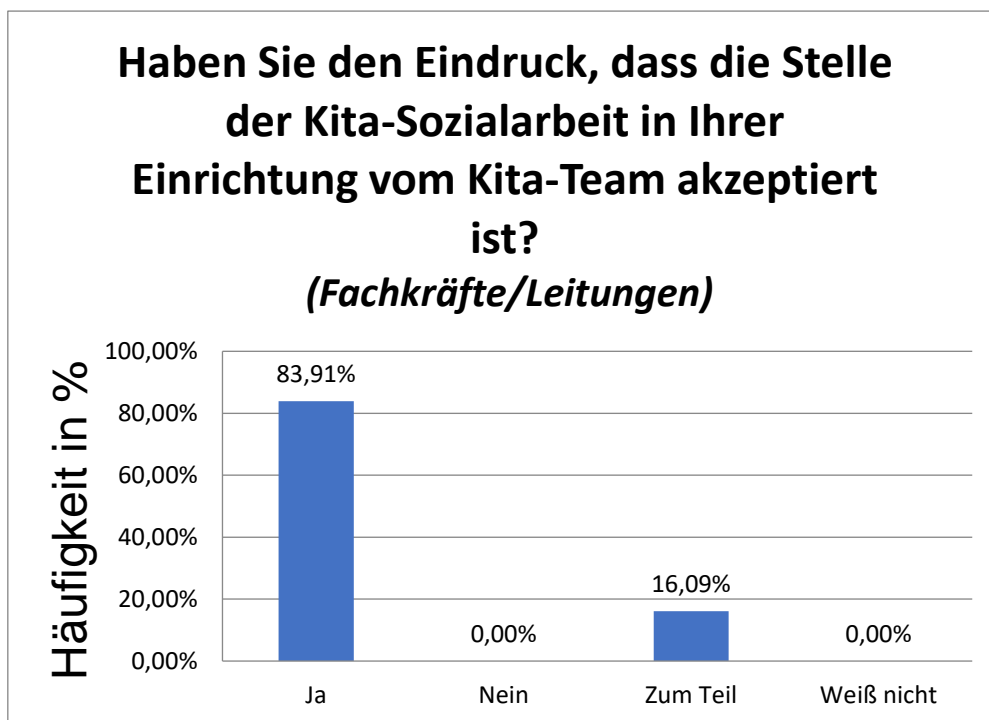
Hinsichtlich der verschiedenen Themenbereiche sagen 100% der Träger, dass sie die Unterstützung bezogen auf die Fachkräfte im Bereich Kinderschutz sehen, sowie in den Bereichen „Unterstützung von Familien in akuten Krisensituationen“, „Unterstützung der Familie in der Bewältigung des alltäglichen Familienlebens“, „Als Lotse zu spezialisierten Beratungsstellen“ und „In der Begleitung/Vorbereitung schwieriger Elterngespräche“ (alles jeweils 80%).

## In welchen Bereichen erleben Sie die Kita- Sozialarbeit als unterstützend für die pädagogischen Fachkräfte? (Träger/verwaltende Stelle)



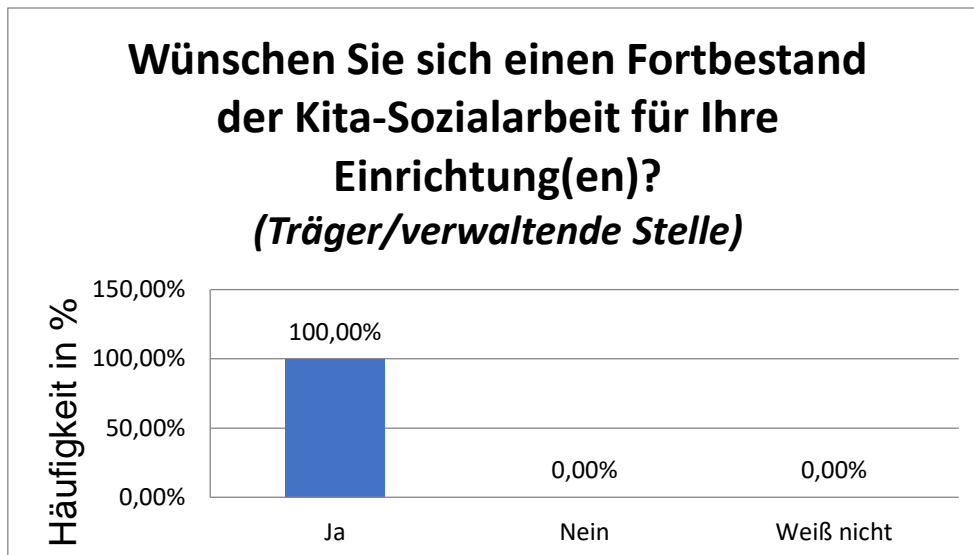
### 3.1.6 Akzeptanz des Stellenprofils der Kita-Sozialarbeit

Mit Neueinführung des Stellenprofils der Kita-Sozialarbeit mussten sich die verschiedenen Akteure im Feld zunächst kennenlernen und ihre Rollen klären bzw. voneinander abgrenzen. Die Erfahrung, dass etwas Neues zunächst einmal auch mit einer gewissen Skepsis begegnet wird, wurde auch im Landkreis Altenkirchen von verschiedenen Akteuren im Feld Kita gemacht. Für eine erfolgreiche Etablierung des neuen Stellenprofils der Kita-Sozialarbeit ist eine Akzeptanz der Stelle von großer Bedeutung, da dies letztendlich die Grundlage dafür darstellt, dass das Angebot angenommen wird, sowohl seitens der Eltern/Familien als auch seitens der Fachkräfte/Leitungen. Um diese Erfahrungswerte und -berichte mit der Einschätzung der Fachkräfte abzugleichen, wurden diese nach ihrem Eindruck zur Akzeptanz der Kita-Sozialarbeit im Team befragt. Hier gibt eine Mehrheit von 83% an, dass sie den Eindruck habe, dass die Stelle der Kita-Sozialarbeit in ihrer Einrichtung vom Team akzeptiert ist.

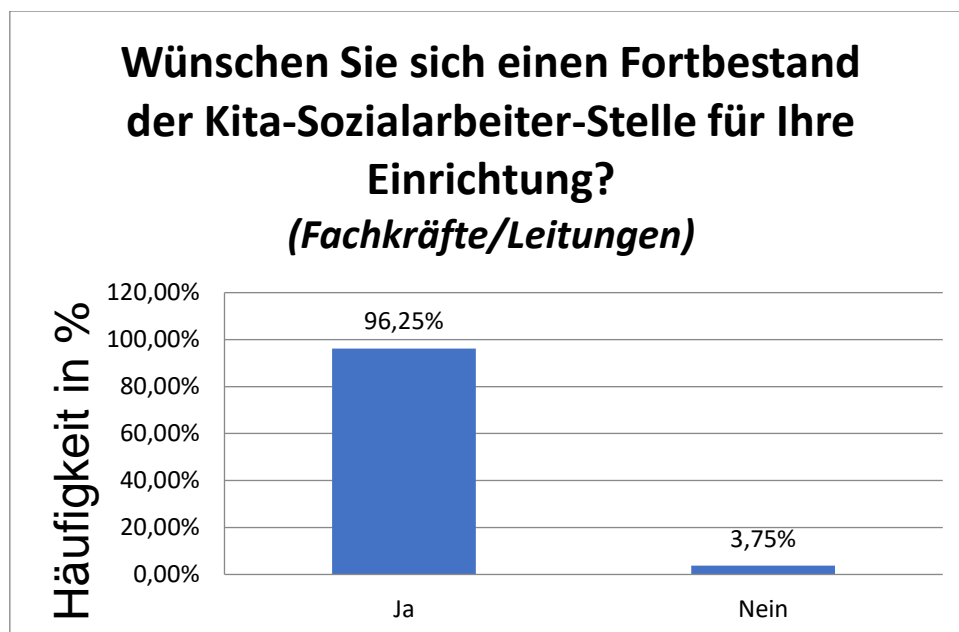


### 3.1.7 Wunsch nach Fortbestand der Kita-Sozialarbeit

Sowohl die pädagogischen Fachkräfte/Leitungen als auch die Träger/verwaltenden Stelle wurden danach gefragt, ob sie sich einen Fortbestand der Stelle der Kita-Sozialarbeit wünschen. Dies beantworten alle befragten Träger mit „Ja“.



Das Votum der pädagogischen Fachkräfte ist ebenfalls sehr eindeutig. Von diesen sagen 96%, dass sie sich einen Fortbestand der Kita-Sozialarbeit für ihre Einrichtung wünschen.



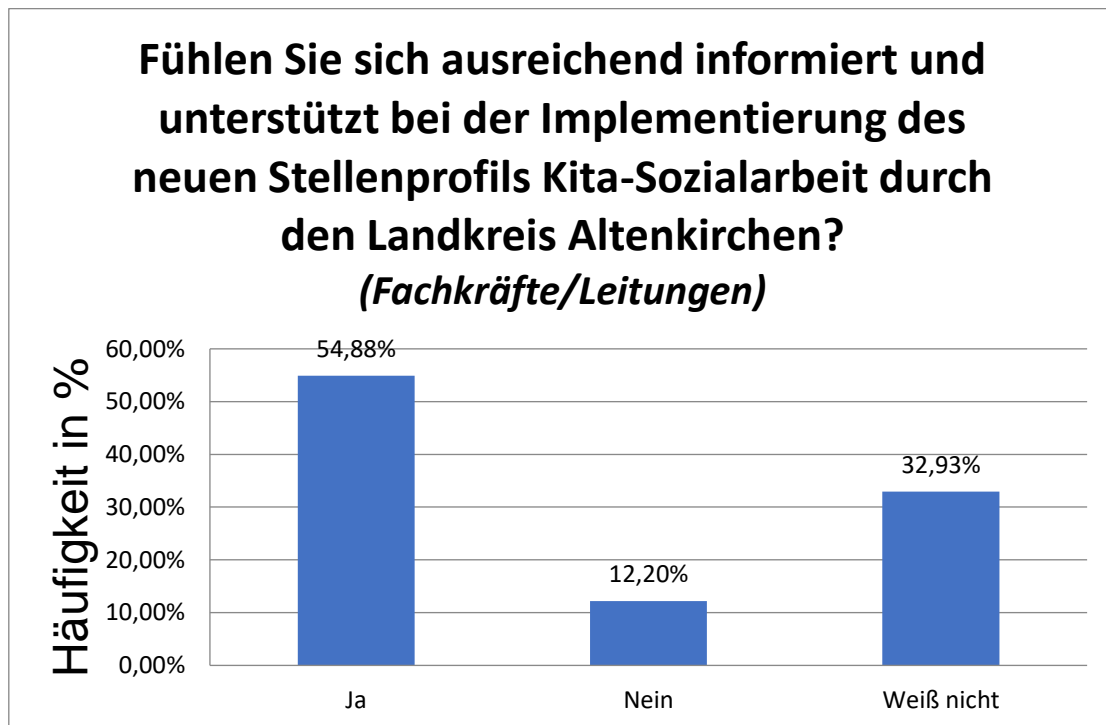
#### 3.1.8 Unterstützung durch den Landkreis Altenkirchen

Das Konzept zum sozialräumlichen Arbeiten der Kitas im Landkreis Altenkirchen sieht eine Koordinierungsstelle vor, die die Arbeit der Kita-SozialarbeiterInnen und Kita-NetzwerkerInnen unterstützen soll (bspw. durch gemeinsame Arbeitstreffen, themenbezogene Veranstaltungen mit ReferentInnen, Aufbau nachhaltiger Netzwerkstrukturen im Sozialraum etc.) sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung (Evaluation, Fortschreibung des Konzepts, Profilschärfung) fokussieren soll. Da diese Stelle nicht über das Sozialraumbudget refinanzierbar ist, da dies keine Overhead-Kosten zulässt, werden die Aufgaben seitens der Fachberatungen für komm. Kitas im Landkreis Altenkirchen übernommen.

Seitens der pädagogischen Fachkräfte/Leitungen gibt etwas mehr als die Hälfte (54%) an, dass sie sich in Bezug auf das Stellenprofil der Kita-Sozialarbeit ausreichend informiert und unterstützt durch den Landkreis Altenkirchen fühlt, wohingegen 12% diese Aussage verneinen. (Im Rahmen des jährlichen

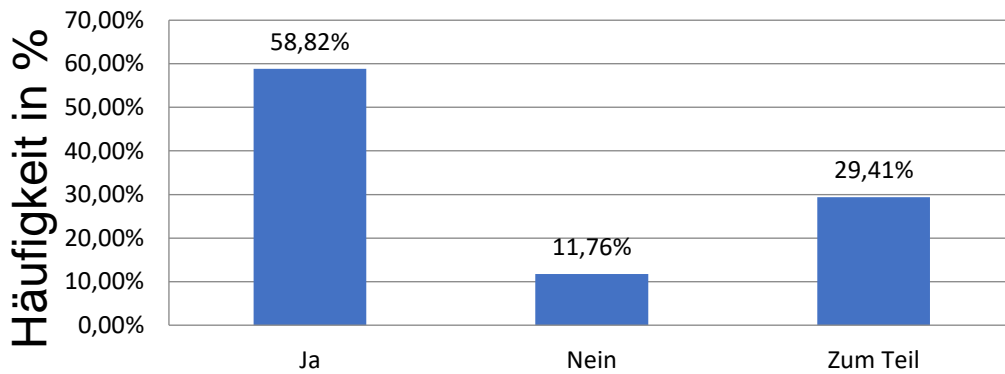
Verwendungsnachweises wird dieser Aspekt ebenfalls abgefragt und die StelleninhaberInnen haben die Möglichkeit präzisere Angaben zum Unterstützungsbedarf zu machen.)

Für Kita-Leitungen gibt es verschiedene Formate, in denen die beiden neuen Stellenprofile thematisiert wurden/ werden, wie bspw. Leitungstreffen. Außerdem besteht für Fachkräfte und Leitungen bei Bedarf die Möglichkeit, eine individuelle Beratung zu Implementierung in der eigenen Kita in Anspruch zu nehmen (E-Mail/Telefon/vor-Ort-Termin).



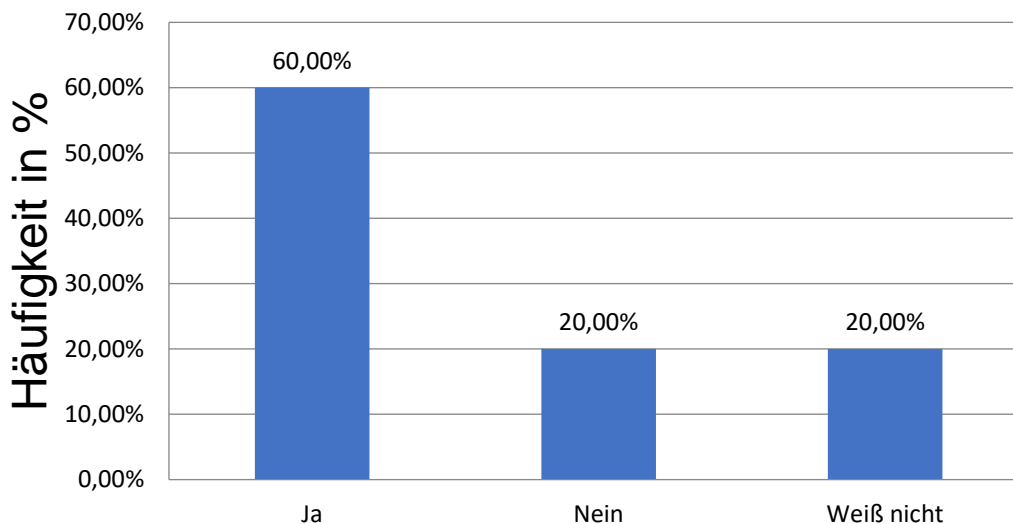
Eine ähnliche Verteilung wie bei den Fachkräften/Leitungen ergibt sich bei den Kita-SozialarbeiterInnen. Hier geben 58% an, dass sie sich ausreichend unterstützt fühlen, 29% zum Teil und 11% „Nein“. Zur Unterstützung der Implementierung von Kita-Sozialarbeit werden seitens des Landkreises Altenkirchen verschiedene Formate angeboten. Hierzu zählen u.a. der einmal im Quartal stattfindende Fachaustausch zwischen Fachberatungen des Kreisjugendamtes und den Kita-SozialarbeiterInnen des gesamten Kreises mit aktuellen Themen und Fragestellungen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Fachberatungen bei Bedarf per E-Mail/ Telefon anzufragen. Auch Vor-Ort-Termine für persönliche Gespräche können genutzt werden. Zur Vernetzung bestehen verschiedene Veranstaltungen, die seitens der Fachberatungen für die Kita-Landschaft angeboten werden (z.B. QiD-Fachtage, Netzwerkertreffen) und die ebenfalls von den Kita-SozialarbeiterInnen besucht werden können.

**Fühlen Sie sich ausreichend informiert und unterstützt bei der Implementierung der neuen Stellenprofile durch den Landkreis Altenkirchen?  
(Kita-SozialarbeiterInnen)**



Seitens der Träger geben 60% die Rückmeldung, dass sie sich ausreichend informiert und unterstützt durch den Landkreis Altenkirchen fühlen.

**Fühlen Sie sich ausreichend informiert und unterstützt bei der Implementierung des neuen Stellenprofils der Kita-Sozialarbeit durch den Landkreis Altenkirchen?  
(Träger/verwaltende Stellen)**



### 3.2 Befragungsergebnisse zur Kita-Netzwerkarbeit

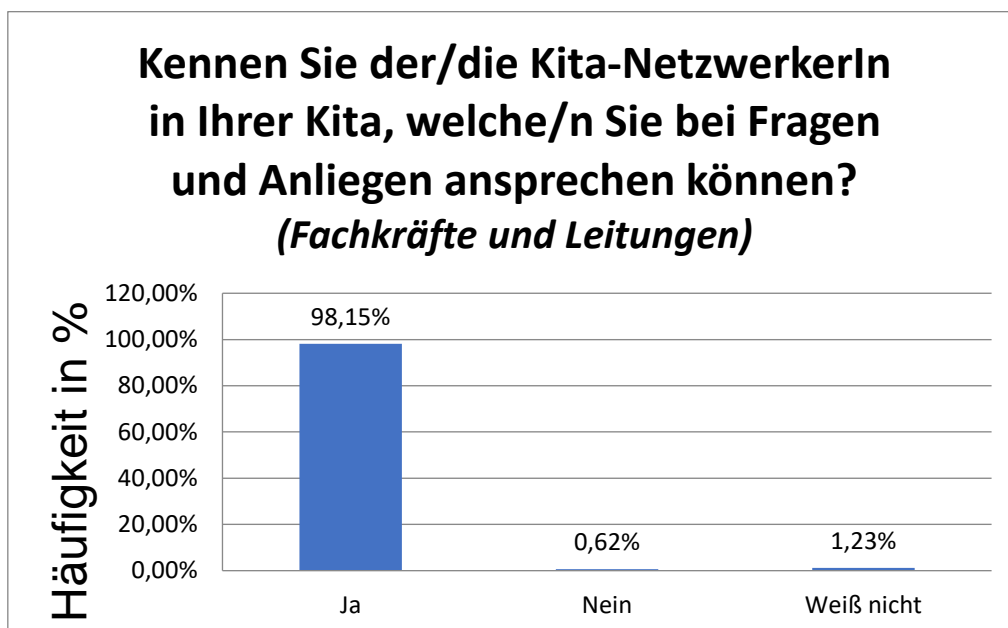
In diesem Unterkapitel liegt der Fokus auf dem Stellenprofil der Kita-Netzwerkarbeit und es wird analog zum vorherigen Unterkapitel insbesondere auf die zentralen Fragestellungen eingegangen, die in Kapitel 2.4 aufgeführt wurden.

#### 3.2.1 Bekanntheit und Präsenz der Kita-Netzwerkarbeit

Das Stellenprofil der Kita-Netzwerkarbeit wurde ebenso wie das der Kita-Sozialarbeit zum 01.07.2021 im Landkreis Altenkirchen neu eingeführt. Insofern galt es auch hier, dass sich die StelleninhaberInnen zunächst bei den verschiedenen Akteuren bekannt machen mussten, um auf ihre Arbeit und die neue Rolle aufmerksam zu machen. Ebenso wie bei der Kita-Sozialarbeit stand auch hier der Beziehungsaufbau zu den verschiedenen Akteuren an erster Stelle. Im Gegensatz zur Kita-Sozialarbeit haben die Kita-NetzwerkerInnen die Aufgabe, die Vernetzung innerhalb der Kindertagesstätte, d.h. unter Familien und Fachkräften voranzutreiben und entsprechende Angebote zu machen, wie beispielsweise Elterncafés oder Familienbildungsangebote. Hierfür bedarf es eines Vertrauensverhältnisses zwischen NetzwerkerInnen und den Akteuren, da aktuelle Bedarfe und Themen erhoben bzw. mitgeteilt werden müssen, damit passgenaue Angebote etabliert werden können. Der Unterschied zur Kita-Sozialarbeit besteht allerdings darin, dass die Kita-NetzwerkerInnen aus den bestehenden Kita-Teams kommen und dort in den meisten Fällen noch weitere Stellenanteile (z.B. im Erziehungsdienst) haben.

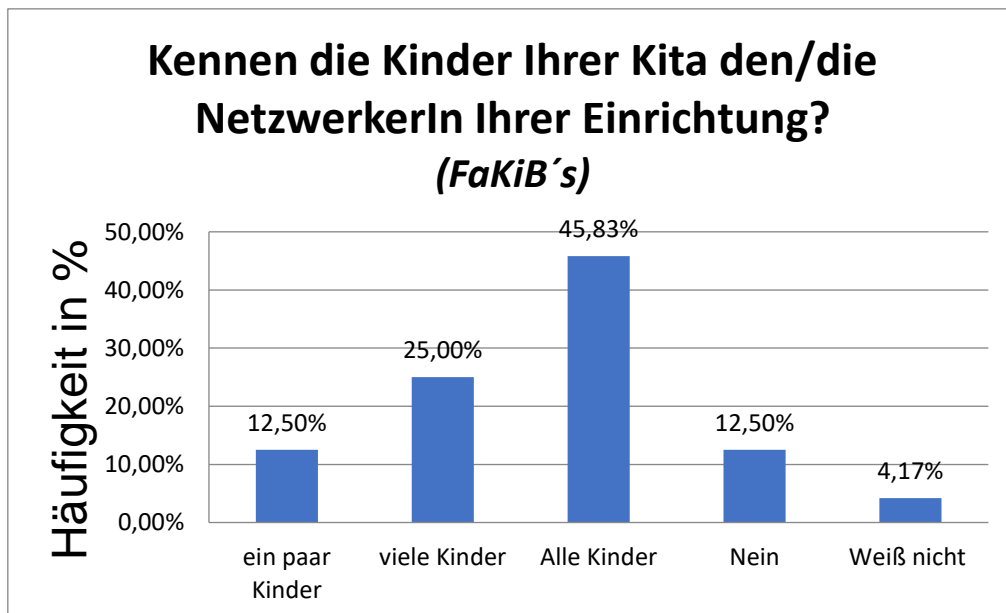
Der zweite Hauptaufgabenschwerpunkt der NetzwerkerInnen ist die Vernetzung der Kindertagesstätte nach außen in den Sozialraum, d.h. der Aufbau von Kooperationen, die Akquise von Kooperationspartnern. Auch hierfür ist es von essentieller Bedeutung, dass die Kita-NetzwerkerInnen bekannt und im Sozialraum präsent sind, um nachhaltige Netzwerke aufbauen zu können.

Von den befragten Fachkräften bzw. Kita-Leitungen geben 98% an, den/die Kita-NetzwerkerIn zu kennen. Im Gegensatz zu den Kita-SozialarbeiterInnen sind die Kita-NetzwerkerInnen in den allermeisten Fällen pädagogische Fachkräfte aus den bestehenden Teams. 82% der Kita-NetzwerkerInnen geben an, dass sie noch weitere Stellenanteile in der Kindertagesstätte haben, in der sie als NetzwerkerIn beschäftigt sind (z.B. als Fachkraft im Gruppendienst).



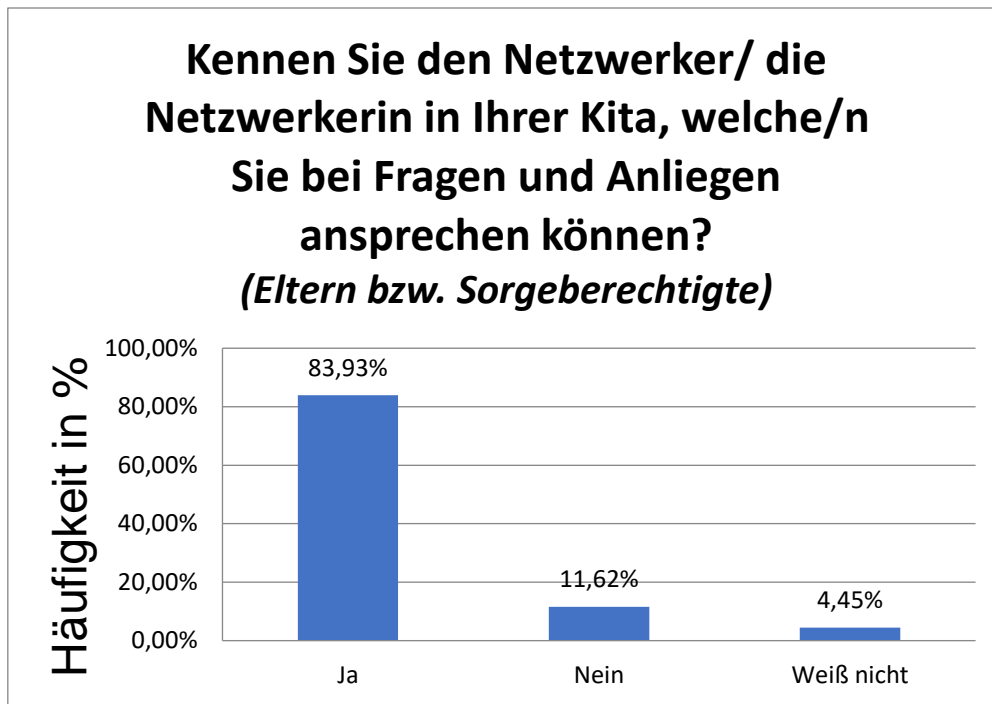
Zur Erfassung der Kinderperspektive haben auch für das Stellenprofil der Kita-Netzwerkarbeit die Fachkräfte für die Kinderperspektive im Kita-Beirat (kurz: FaKiB's) die Möglichkeit erhalten, an der Befragung teilzunehmen. Über 2/3 der FaKiB's sagen, dass alle oder viele Kinder den/die Kita-SozialarbeiterIn kennen (insgesamt 70%). Dagegen sagen 12,5% der FaKiB's dass die Kinder den/die Kita-NetzwerkerIn nicht kennen. Der Anteil der Kinder, die den/die Kita-NetzwerkerIn nicht zu kennen scheinen, ist geringer als der, der die Kita-Sozialarbeit nicht kennt. Dies ist vor dem Hintergrund, dass die NetzwerkerInnen zumeist noch andere Stellenanteile in der Einrichtung haben plausibel, da sie allein dadurch den Kindern oftmals bekannt sind. Im Gegensatz zur Kita-Sozialarbeit bieten die Kita-NetzwerkerInnen zudem auch viele Projekte an, die sich an Familien richten und damit auch die Kinder involvieren, sodass sich hierüber ein Kontakt zwischen Kindern und NetzwerkerInnen ergibt.

Auch wenn ein Großteil der Kinder den/die Kita-NetzwerkerIn kennt, kann an dieser Stelle nicht abschließend bewertet werden, inwieweit sie die Funktion des Netzwerklers verstehen. Dies erscheint jedoch auch zweitrangig für die Akteursgruppe der Kinder. Von Relevanz ist, dass die Kinder den/die NetzwerkerIn als Vertrauensperson wahrnehmen und eine Beziehung aufgebaut wird. Dann ist es dem/der NetzwerkerIn möglich, über Beobachtungen, Gespräche, Hospitationen in der Gruppe die Themen und Bedarfe der Kinder herauszufinden und im weiteren Verlauf aufzugreifen. Hier erscheint eine Zusammenarbeit zwischen FaKiB und NetzwerkerIn als sinnvoll und wesentlich.<sup>8</sup>



Bei der Zielgruppe der Eltern bzw. Sorgeberechtigten sagen 83% der Teilnehmenden, dass Sie den/die Kita-NetzwerkerIn ihrer Kita kennen und 11%, dass ihnen der/die Kita-NetzwerkerIn nicht bekannt ist. Die Bekanntheit ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass das Angebot der Kita-Netzwerkarbeit auch tatsächlich in Anspruch genommen wird (siehe Kapitel 3.2.3).

<sup>8</sup> In einigen Einrichtungen haben ein und dieselbe Person die Stelle des Netzwerklers und die der Fachkraft für Kinderperspektive (FaKiB) inne, was eine an den Bedürfnissen der Kinder orientierte und partizipative Netzwerkarbeit verstärkt in den Fokus rücken lässt.



Darüber hinaus wurde zuvor abgefragt, seit wann das Kind die Kindertagesstätte besucht. Der Zusammenhang zwischen der Dauer der bisherigen Kita-Zeit und der Bekanntheit der Kita-Netzwerkarbeit ist auch bei der Netzwerkarbeit zu erkennen, wenngleich er nicht so stark wie bei der Kita-Sozialarbeit hervortritt (siehe Kapitel 3.1.1). D.h. Eltern, deren Kind die Kindertagesstätte schon länger besucht, kennen den/die Kita-NetzwerkerIn eher, als Eltern, deren Kind noch nicht so lange die Kindertagesstätte besucht (z.B. Kitabesuch seit 2019 – 93% der Eltern kennen den/die Kita-NetzwerkerIn, Kitabesuch seit 2021 – 88% kennen die Kita-Sozialarbeit und, Kita-Besuch seit 2024 – 78% kennen die Kita-Sozialarbeit).

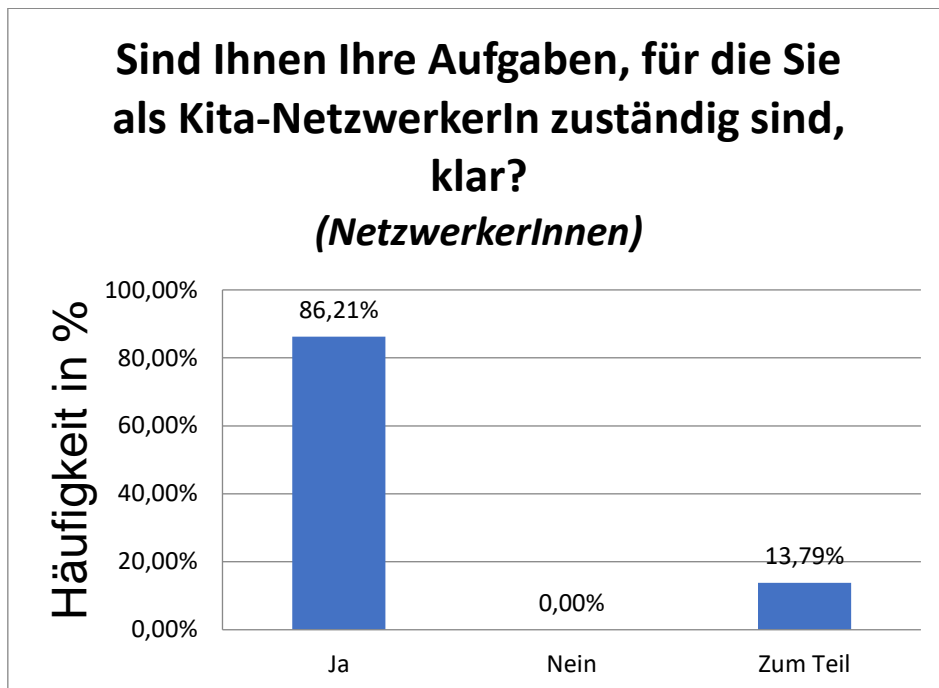
Damit sind die Kita-NetzwerkerInnen tendenziell eher bei den befragten Eltern bekannt (insg. 83%) als die Kita-SozialarbeiterInnen (insg. 76%), und zwar auch bei solchen Eltern, deren Kind erst seit kurzem (2024 und 2025) die Kindertagesstätte besucht. Vor dem Hintergrund der Aufgabenfelder beider Stellenprofile erscheinen diese relativ geringen Unterschiede jedoch plausibel, da die Kita-Sozialarbeit in der Einzelfallhilfe tätig ist und mithin weniger Kontakte zu Eltern/Familien hat als die Kita-NetzwerkerInnen, die überwiegend Gruppenangebote machen und damit eine größere Anzahl an Eltern und Familien erreichen und kennenlernen. Hinzu kommt, dass die Kita-NetzwerkerInnen in den meisten Fällen noch weitere Stellenanteile als pädagogische Fachkraft in der Einrichtung haben, worüber sie die Eltern kennen.

### 3.2.2 Zuständigkeit und Rollenklarheit

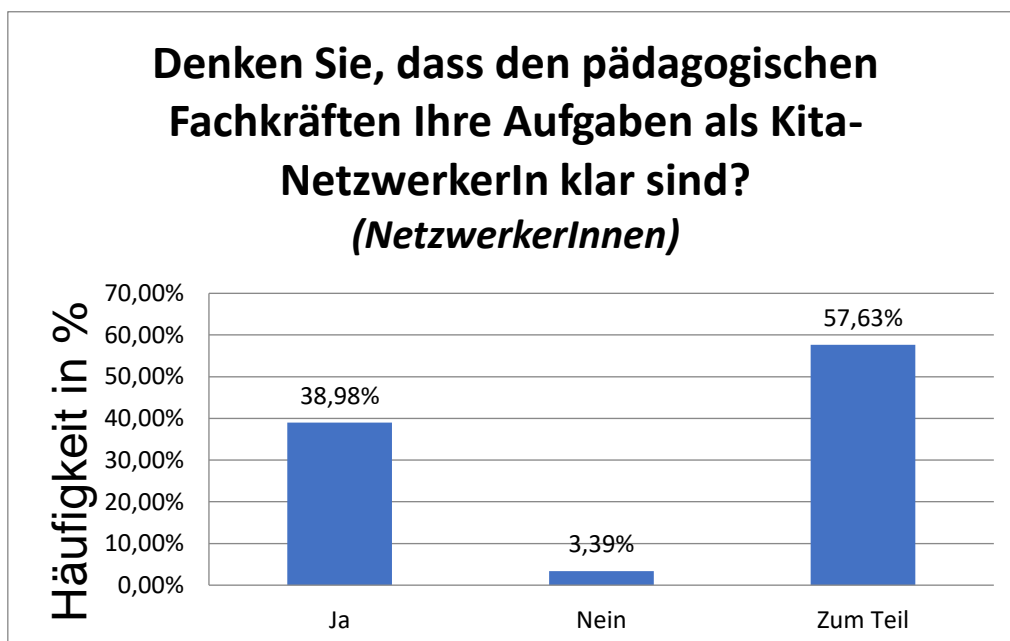
Neben der Bekanntheit und Präsenz der StelleninhaberInnen ist es von essentieller Bedeutung, dass die verschiedenen Akteure wissen, wofür die Kita-NetzwerkerInnen zuständig sind. Wenn die Rolle des Netzwerklers/ der Kita-NetzwerkerIn klar ist, erhöht dies ebenfalls die Wahrscheinlichkeit, dass sich Fachkräfte oder auch Eltern mit ihren Anliegen an den/die NetzwerkerIn wenden, um Unterstützung zu suchen.

Für die NetzwerkerInnen selbst ist eine Klarheit über die eigene Zuständigkeit wichtig, zum einen damit sie effektiv und zielgerichtet (dem Konzept entsprechend) arbeiten können und zum anderen damit sie sich abgrenzen können von anderen Aufgabenbereichen und TeamkollegInnen.

Von den befragten NetzwerkerInnen geben 86% an, dass ihnen ihre Aufgaben, für die sie zuständig sind, klar sind. Ein Zusammenhang zur Dauer der bisherigen Tätigkeit als NetzwerkerIn ist nicht zu erkennen.

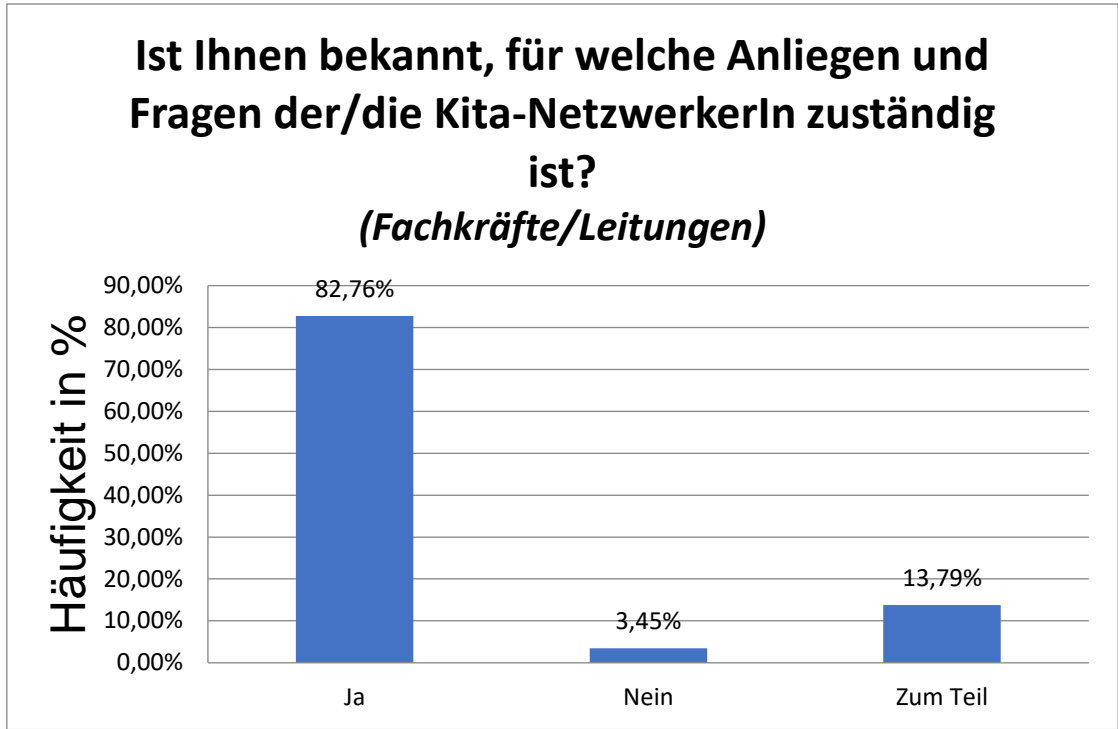


Die Frage danach, ob aus Sicht der Kita-NetzwerkerInnen den pädagogischen Fachkräften die Aufgaben der Kita-NetzwerkerInnen klar sind, wird von 38% mit „Ja“ beantwortet, und von 57% mit „zum Teil“. Knapp 3% denken, dass den pädagogischen Fachkräften ihre Aufgaben als Kita-NetzwerkerIn nicht klar sind.



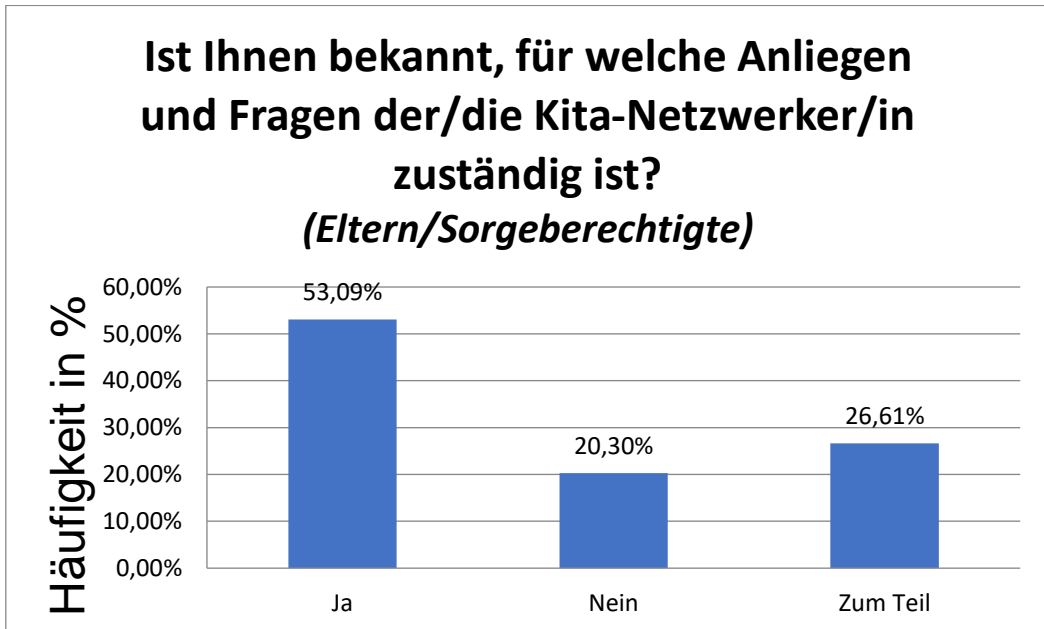
Die Selbsteinschätzung der Fachkräfte zu dieser Frage sieht dagegen - wie auch bei der Kita-Sozialarbeit - anders aus. So gibt eine Mehrheit von knapp 82% der Fachkräfte/Kita-Leitungen an, dass ihnen bekannt sei, für welche Anliegen und Fragen die Kita-NetzwerkerInnen zuständig sind.

**Ist Ihnen bekannt, für welche Anliegen und Fragen der/die Kita-NetzwerkerIn zuständig ist?**  
**(Fachkräfte/Leitungen)**

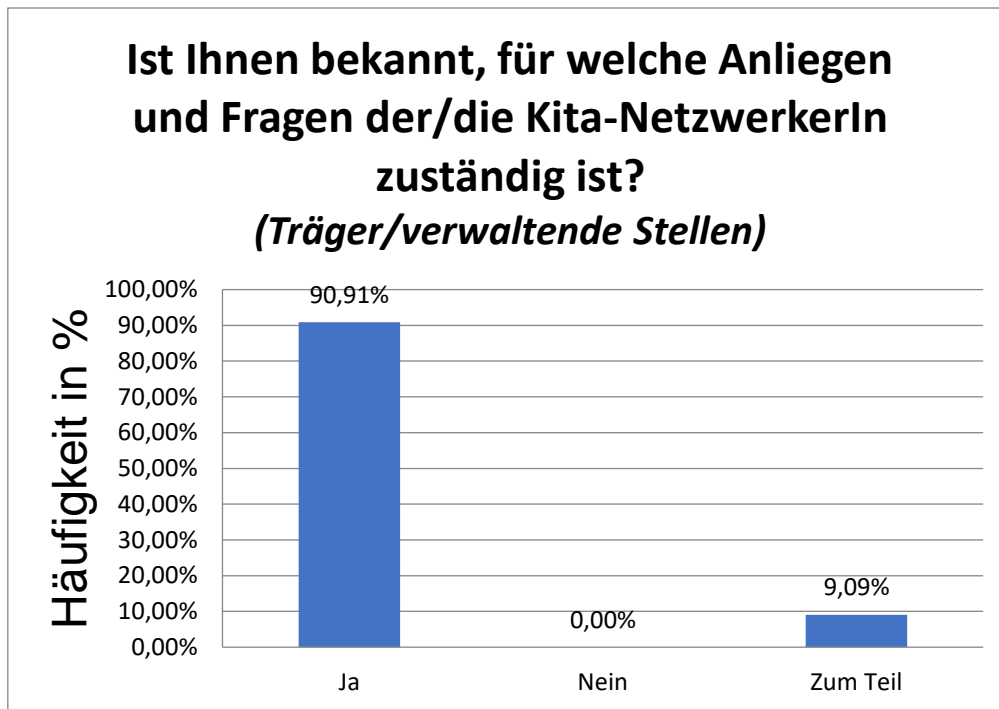


Bei der Zielgruppe der Eltern/Sorgeberechtigten geben mit 53% knapp über die Hälfte der Befragten an, dass ihnen bekannt sei, mit welchen Anliegen und Fragen sie sich an den/die Kita-NetzwerkerIn wenden können. Setzt man diesen Wert in Bezug zur Dauer, die das Kind der Familie bereits in der Einrichtung ist, fällt Folgendes auf: Je länger das Kind die Einrichtung besucht, desto eher ist der/die Kita-NetzwerkerIn den Eltern mit seinen Aufgaben bekannt. Dennoch gibt ein Fünftel der befragten Eltern bzw. Sorgeberechtigten an, dass ihnen nicht bekannt ist, mit welchen Anliegen und Fragen sie sich an den/die Kita-NetzwerkerIn wenden können und 26% antwortet hier mit „zum Teil“.

**Ist Ihnen bekannt, für welche Anliegen und Fragen der/die Kita-Netzwerker/in zuständig ist?**  
**(Eltern/Sorgeberechtigte)**



Seitens der Trägervertretungen gibt eine Mehrheit von 90% an, dass ihnen bekannt sei, für welche Anliegen und Fragen der/die Kita-NetzwerkerIn zuständig ist. Die Träger haben, wie auch bei der Kita-Sozialarbeit, die Weisungsbefugnis gegenüber der Kita-NetzwerkerInnen, sodass es wichtig ist, dass ihnen das Aufgabenprofil und die Zuständigkeit der Kita-NetzwerkerInnen bekannt sind.

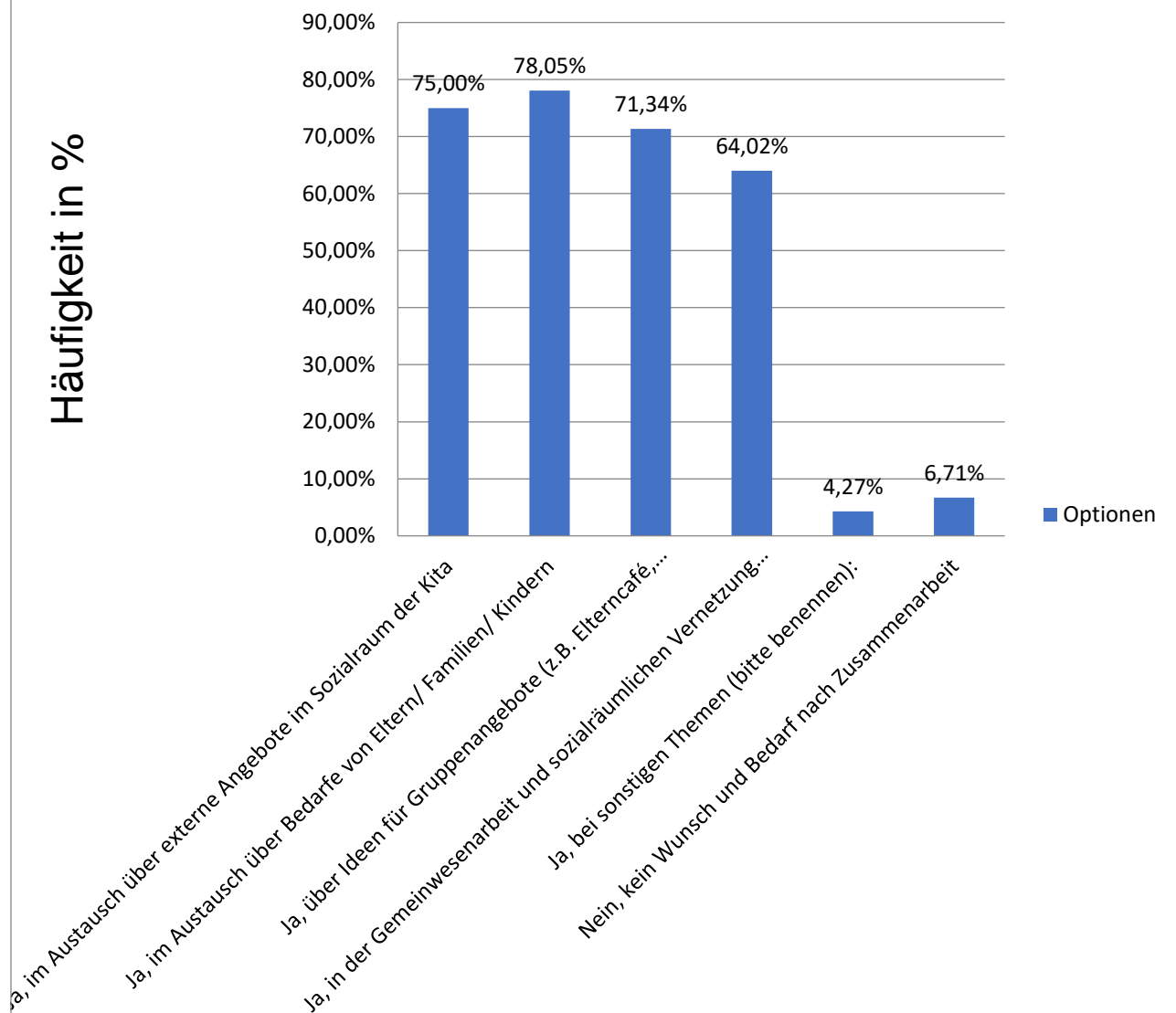


### 3.2.3 Wunsch nach Unterstützung vs. tatsächliche Inanspruchnahme des Angebots

Die Arbeit der Kita-NetzwerkerInnen richtet sich hauptsächlich an Familien, Fachkräfte und die Kooperationspartner im Sozialraum. Zwischen diesen Akteuren sollen die Vernetzung und Zusammenarbeit vorangetrieben und gestärkt werden. Der Wunsch nach Zusammenarbeit/Unterstützung durch die Kita-NetzwerkerInnen wurde bei Fachkräften und Eltern für verschiedene Themenbereiche abgefragt.

Eine Mehrheit von 78% der befragten Fachkräfte äußert den Wunsch nach Austausch in Bezug auf Bedarfe von Eltern/Familien und Kindern, 75% wünscht sich Austausch über externe Angebote im Sozialraum und 71% über Ideen für Gruppenangebote (z.B. Elterncafé, Familienaktionen). Darüber hinaus wünschen sich 64% der befragten Fachkräfte eine Zusammenarbeit mit dem/der NetzwerkerIn der Gemeinwesenarbeit und sozialräumlichen Vernetzung der Kita. Nur knapp 6% der Befragten geben an, keinen Wunsch nach Zusammenarbeit zu haben.

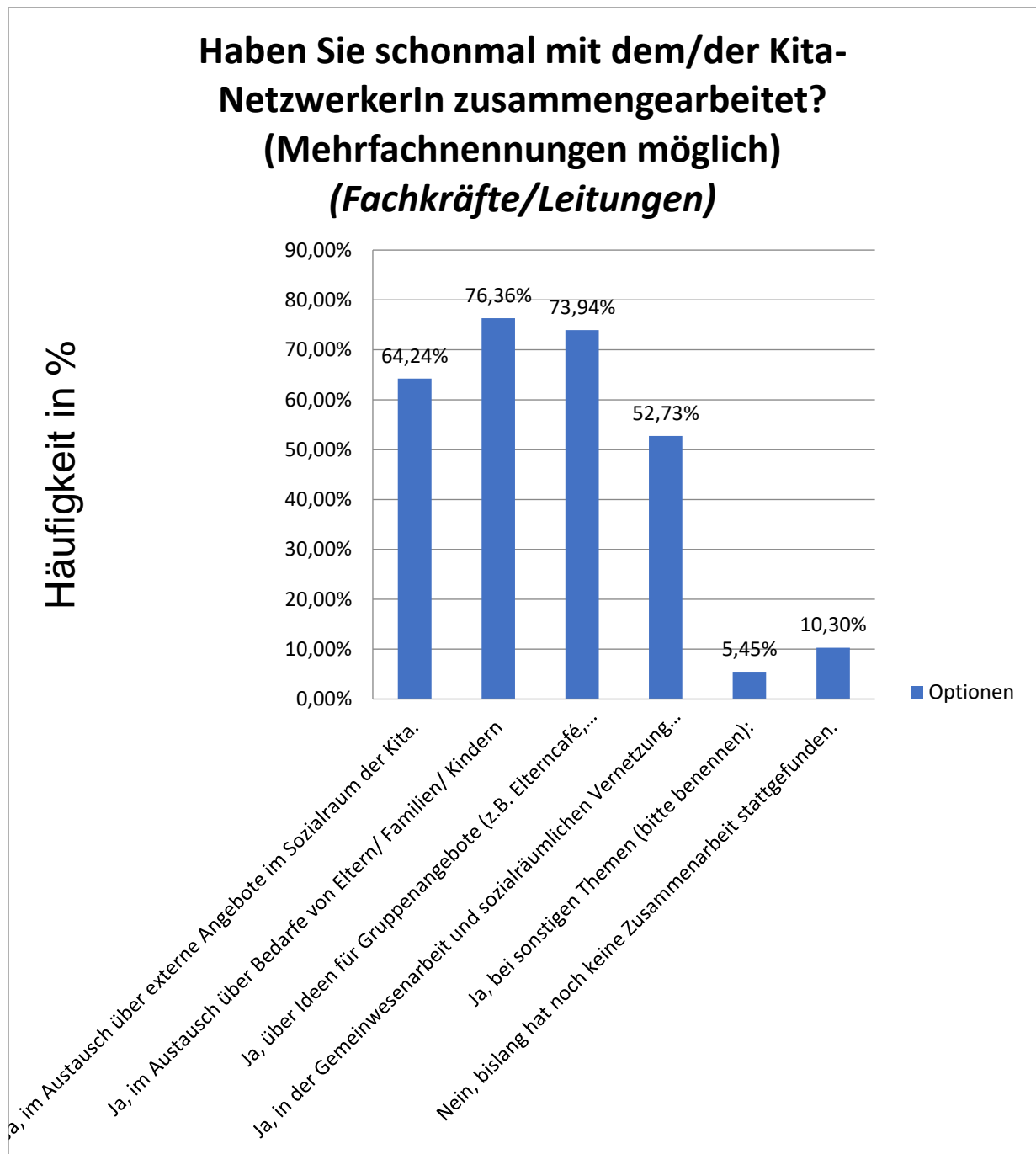
## Haben Sie ab und zu den Wunsch nach Zusammenarbeit mit dem/der Kita-NetzwerkerIn? (Mehrfachnennungen möglich) (Fachkräfte/Leitungen)



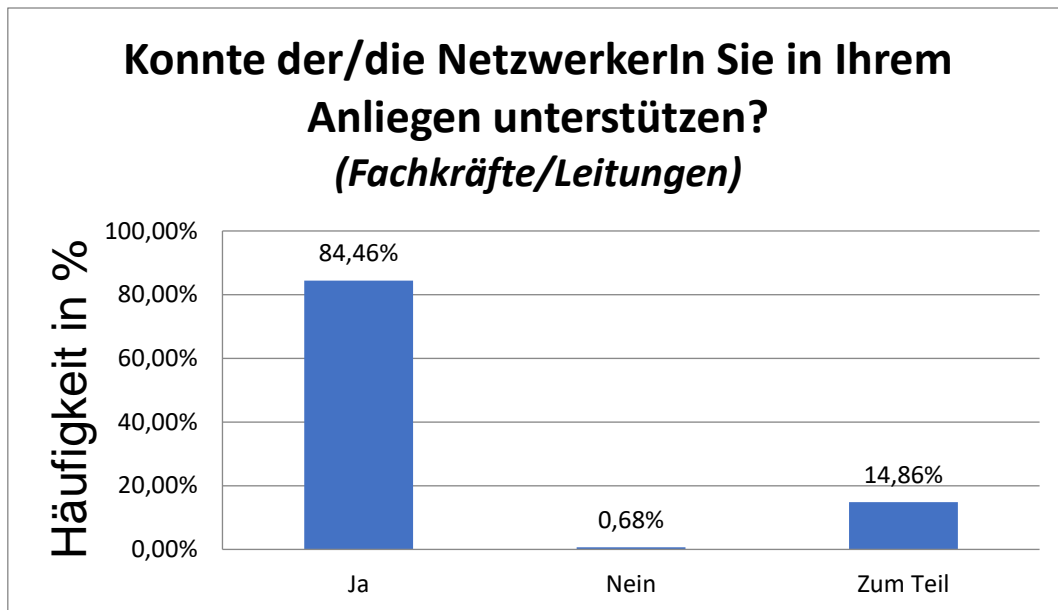
Das tatsächliche Inanspruchnahmeverhalten der Fachkräfte von Kita-Netzwerkarbeit liegt dahingegen etwas niedriger als der Wunsch nach Beratung, sodass 76% der Befragten angeben, die Zusammenarbeit schonmal in Anspruch genommen haben und zwar im Austausch über Bedarfe von Eltern/Familien und Kindern, 73% bezogen auf Ideen für Gruppenangebote und 64% zum Austausch über externe Angebote im Sozialraum und 52% bezogen auf die Gemeinwesenarbeit und sozialräumlichen Vernetzung der Kita. Knapp 10% sagen aus, dass sie noch nicht mit dem/der NetzwerkerIn zusammengearbeitet haben.

Diese Verteilung entspricht der Schwerpunktsetzung, die im Konzept zur sozialraumorientierten Arbeit des Landkreises Altenkirchen festgeschrieben ist. So sind die NetzwerkerInnen für die fallunabhängige und fallübergreifende Arbeit zuständig. Hieraus lässt sich der Fokus auf gruppenbezogene Angebote

für Familien und die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern im Sozialraum der Kita ableiten. Die NetzwerkerInnen agieren als Lotsen zu bestehenden Unterstützungsangeboten und werden – im Gegensatz zur Kita-Sozialarbeit – nicht in der Einzelfallhilfe und -beratung tätig (vgl. Konzept LK AK 2021, S. 10).



Von den Fachkräften, die schonmal mit dem/der NetzwerkerIn zusammengearbeitet haben, geben 84% an, dass der/die NetzwerkerIn sie in ihrem Anliegen unterstützen konnte. Diese positive Erfahrung erhöht die Chance einer wiederholten Inanspruchnahme und somit einer weiteren Etablierung der Netzwerkarbeit im Landkreis Altenkirchen. So geben weitere 82% an, dass sie sich vorstellen können, die Zusammenarbeit auch in Zukunft zu suchen.

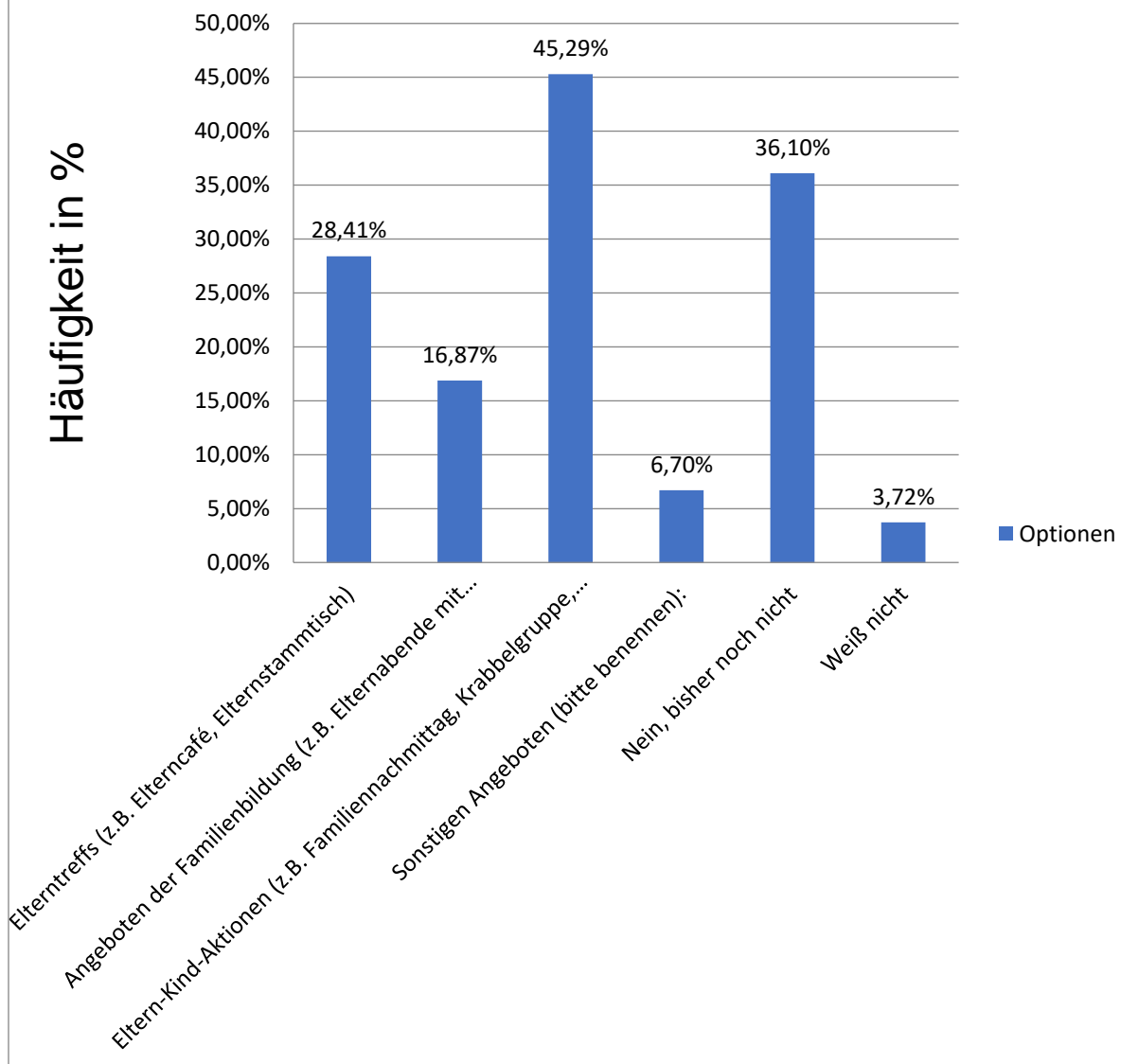


Das Inanspruchnahmeverhalten bei Eltern/Sorgeberechtigten fällt dahingegen etwas niedriger aus als das der pädagogischen Fachkräfte/Leitungen<sup>9</sup>. Hier geben 45% der befragten Eltern an, schonmal an einer Eltern-Kind-Aktion des Netzwerkers/ der Netzwerkerin teilgenommen zu haben, 28% an einem Elterntreff, 16% an einem Angebot der Familienbildung und 6% an sonstigen Angeboten. Knapp über 1/3 der befragten Eltern geben an, bislang noch an keinem Angebot des Netzwerkers/ der Netzwerkerin teilgenommen zu haben.

An dieser Stelle kann nicht abschließend bewertet werden, ob den Eltern in allen Fällen bekannt ist, welche Angebote von dem/der NetzwerkerIn organisiert und durchgeführt wurden. So kann es auch sein, dass die tatsächlichen Zahlen zur Inanspruchnahme höher liegen, als die vorhandenen Zahlen es abbilden.

<sup>9</sup> Der Wunsch nach Beratung wurde für die Zielgruppe der Eltern/Sorgeberechtigten nicht erfasst, um die Beantwortungsdauer möglichst gering zu halten. Insofern wurde sich darauf beschränkt, lediglich das Inanspruchnahmeverhalten abzufragen.

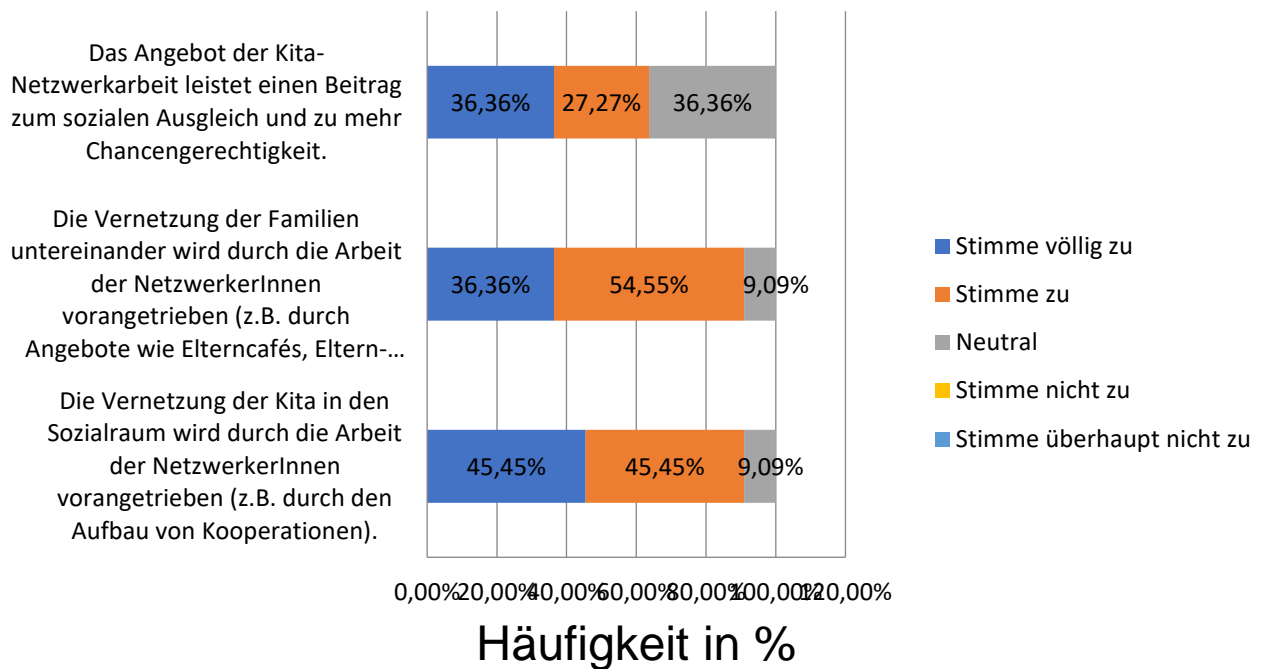
## Haben Sie schonmal an einem Angebot des Kita-Netzwerkers/ der Kita-Netzwerkerin teilgenommen? (Eltern/Sorgeberechtigte)



### 3.2.4 Erreichen der festgeschriebenen (Leit-)Ziele

Wie in Kapitel 3.1.4 bereits geschrieben, ist das Leitziel des Sozialraumbudgets der soziale Ausgleich und ein Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Knapp 2/3 (63,8%) der befragten Träger bzw. verwaltenden Stellen stimmen der Aussage zu, dass Kita-Netzwerkarbeit hierzu beiträgt. Etwas über 1/3 ist dieser Aussage gegenüber neutral eingestellt.

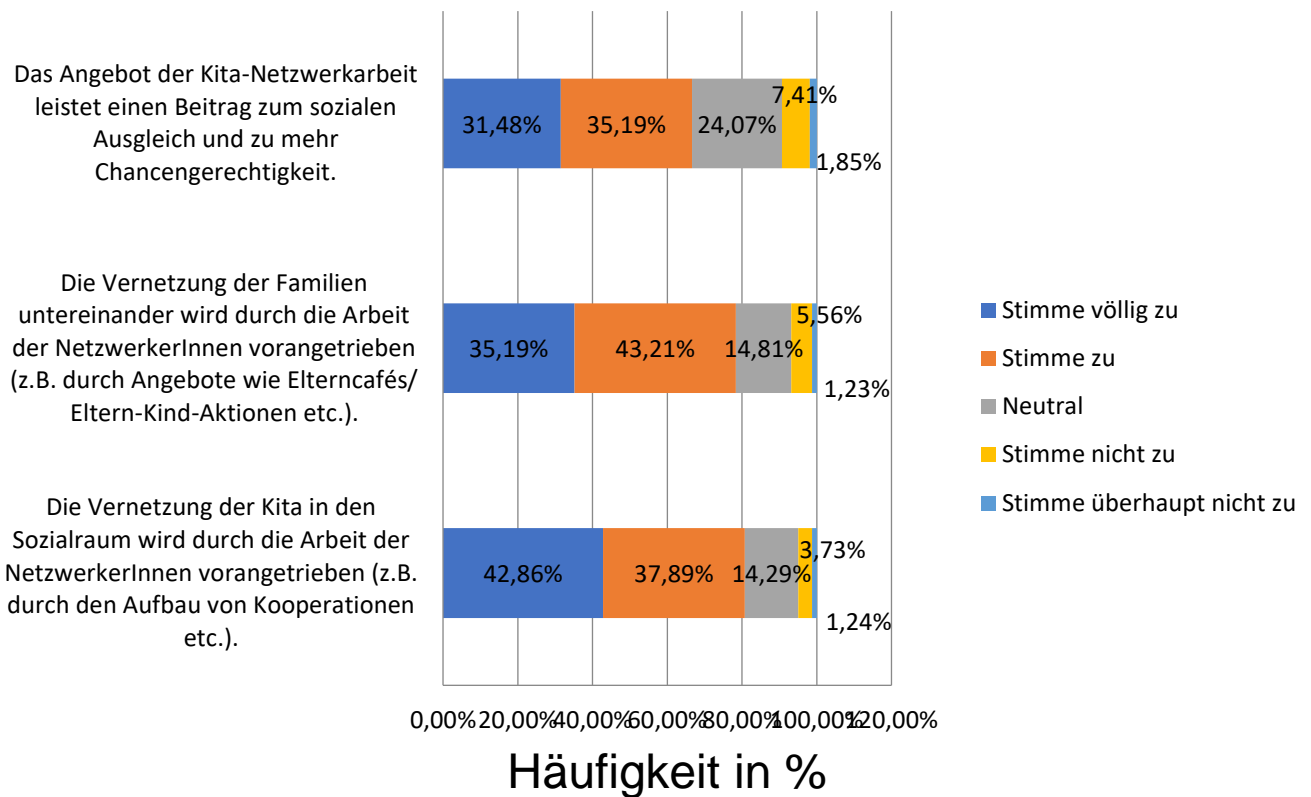
## Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen (Träger/ verwaltende Stellen):



Seitens der Fachkräfte bzw. Leitungen stimmen 2/3 der Aussage zu, dass Kita-Netzwerkarbeit einen Beitrag zum sozialen Ausgleich und zu mehr Chancengerechtigkeit leistet (66,6%), wohingegen 9% dem nicht zustimmen. Knapp ¼ der Fachkräfte ist dieser Aussage gegenüber neutral eingestellt und positioniert sich nicht. Etwas höher fällt die Zustimmung für die im Konzept des Landkreises Altenkirchen verankerten Ziele aus. Hier ist verankert, dass Kita-Netzwerkarbeit zum einen die Vernetzung der Familien und der Kita untereinander stärken und vorantreiben soll und zum anderen die Vernetzung der Kita mit relevanten Kooperationspartnern in den Blick nehmen soll, die zur Öffnung der Kita in den Sozialraum beitragen soll (vgl. Konzeption Landkreis Altenkirchen 2021, S. 9).

78% der befragten Fachkräfte stimmen der Aussage zu, dass die Arbeit der NetzwerkerInnen zur Vernetzung der Familien untereinander beiträgt und 80% der Aussage, dass die NetzwerkerInnen die Vernetzung der Kita in den Sozialraum vorantreiben (z.B. durch den Aufbau von Kooperationen etc.).

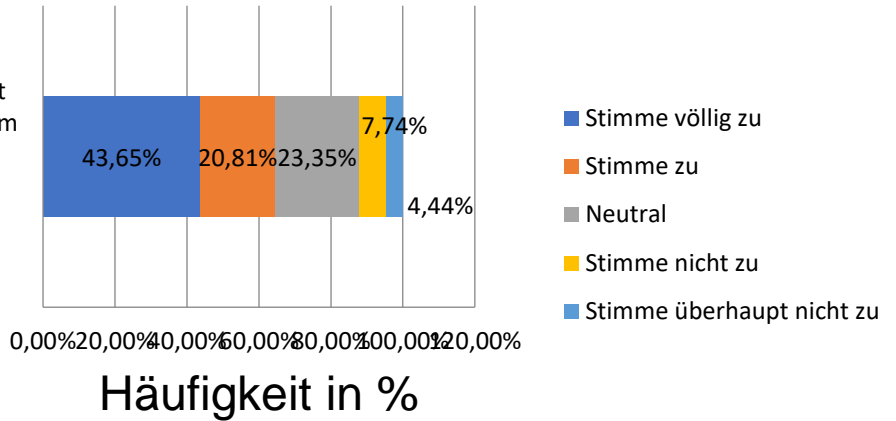
## Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? (Fachkräfte/Leitungen):



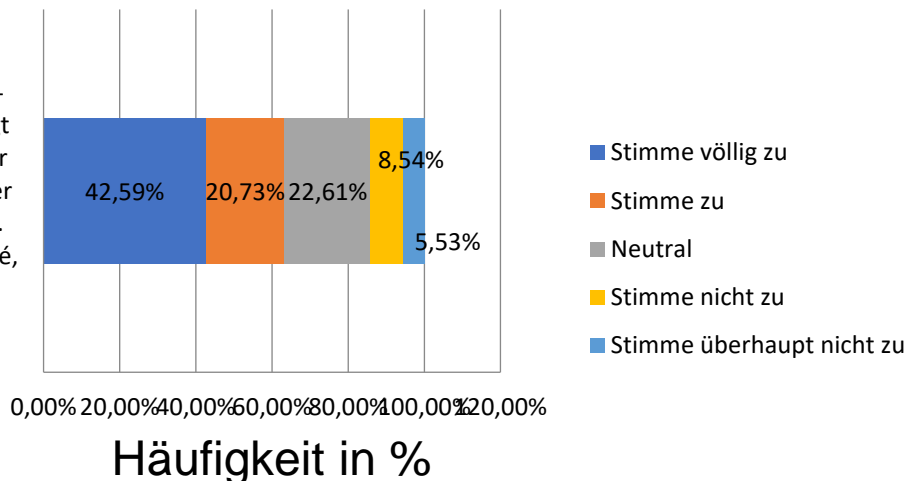
Von den befragten Eltern stimmen 64,46 % der Aussage zu, dass der/die NetzwerkerIn Angebote im Sozialraum bekannt macht (z.B. Beratungsstellen, TherapeutInnen, Freizeitmöglichkeiten, Vereine etc.) und 63,32% Aussage, dass der/die NetzwerkerIn dazu beiträgt, dass die Vernetzung der Familien und Eltern untereinander stärker vorangetrieben wird. Damit stimmt eine der wichtigsten Hauptzielgruppen der im Konzept des Landkreises Altenkirchen festgeschriebenen Ziele zu.

## Wie sehr stimmen Sie den beiden folgenden Aussagen zu? (Eltern/ Sorgeberechtigte)

a) Der Kita-Netzwerker/die Kita-Netzwerkerin in unserer Kita leistet einen Beitrag dazu, dass Angebote im Sozialraum für Familien bekannt gemacht werden (z.B. Freizeitmöglichkeiten, Vereine, Therapeuten, Beratungsstellen).



b) Der Kita-Netzwerker/die Kita-Netzwerkerin in unserer Kita trägt dazu bei, dass die Vernetzung der Familien und Eltern untereinander stärker vorangetrieben wird (z.B. durch Familienaktionen, Elterncafé, etc.).



### 3.2.5 Wirkung des Stellenprofils der Kita-Netzwerkarbeit

Neben den im Konzept verankerten (Leit-)zielen, ist seitens des Kreisjugendamtes Altenkirchen beabsichtigt, dass das Stellenprofil der Kita-Netzwerkarbeit eine Bereicherung für die bestehende pädagogische Arbeit darstellt und insbesondere zur Entlastung der Leitung bzw. des Teams beiträgt, indem bspw. organisatorische Aufgaben übernommen werden. Fachkräfte und auch Leitungen können bestimmte Aufgaben an den/die Netzwerker/in abgeben, sodass sie selbst mehr Zeit für die pädagogische Arbeit mit den Kindern bzw. für Leitungsaufgaben haben. Inwiefern diese Entlastung durch Kita-Netzwerkarbeit vor Ort bei den Fachkräften/Leitungen ankommt, wurde im Rahmen der Befragung erhoben.

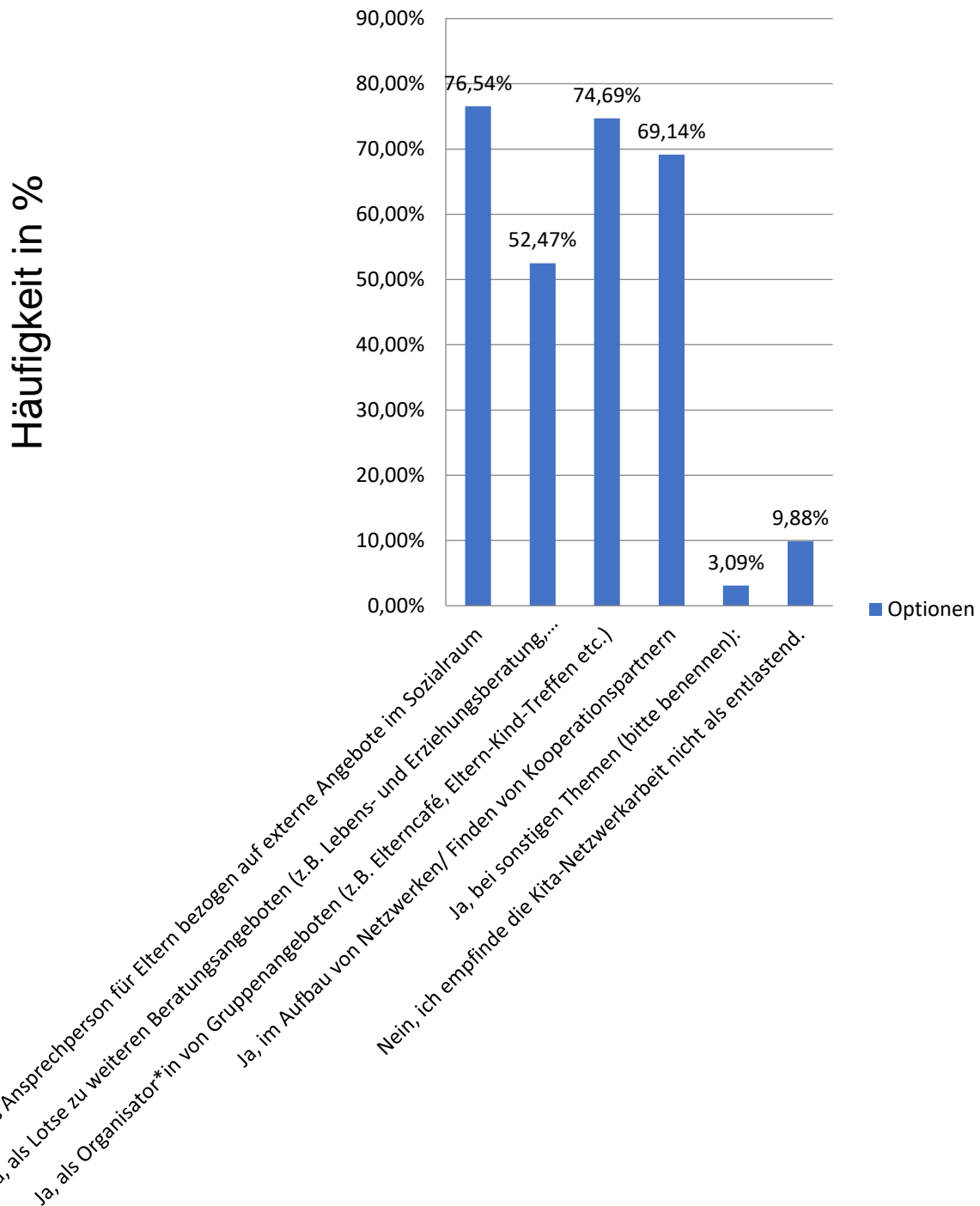
Etwas über  $\frac{3}{4}$  der befragten Fachkräfte (76%) sind der Meinung, dass die Kita-Netzwerkarbeit eine Entlastung für ihren Arbeitsalltag ist und zwar als Ansprechperson für Eltern bezogen auf externe Angebote im Sozialraum. Auch als OrganisatorIn von Gruppenangeboten (z.B. Elterncafés, Eltern-Kind-Treffen) wird der/die NetzwerkerIn von 74% der Fachkräfte als Entlastung wahrgenommen und von 69% im Bereich des Aufbaus von Netzwerken bzw. dem Finden neuer Kooperationspartner. Etwas über die Hälfte der befragten Fachkräfte empfindet die Netzwerkarbeit als Entlastung, wenn es um die

Lotsenfunktion zu weiteren Beratungsangeboten geht. Hierfür ist es erforderlich, dass die vorhandenen Ressourcen und Angebote im Sozialraum überhaupt bekannt sind. Der/die Netzwerker/in hat hierfür Zeitressourcen zur Verfügung, sich mit den Angeboten im Sozialraum vertraut zu machen, um sie dann passgenau an die entsprechenden Familien vermitteln zu können und weitergehende Informationen (Ansprechpersonen/Zuständigkeiten) an die Familien geben zu können.

Im Idealfall bestehen Netzwerke bereits bevor sie benötigt werden und ein Kontakt zu den entsprechenden Stellen wurde bereits hergestellt. Dies erleichtert im Fall der Fälle eine Kontaktaufnahme und die weitergehende Unterstützungsarbeit der Familien. Hierfür sind Zeitressourcen erforderlich, die im pädagogischen Alltag bei vielen Fachkräften oft zu kurz kommen (z.B. im Rahmen von Verfügungszeiten). Der/die NetzwerkerIn hat hierfür ein zusätzliches Stundenkontingent, das nicht zum Stammpersonalschlüssel gezählt wird, um sich mit diesen wichtigen Aufgaben, der mittelbaren pädagogischen Arbeit, zu befassen. Dadurch erfolgt eine Entlastung der TeamkollegInnen, die wiederum mehr Zeit für die unmittelbare Arbeit mit den Kindern zur Verfügung haben.

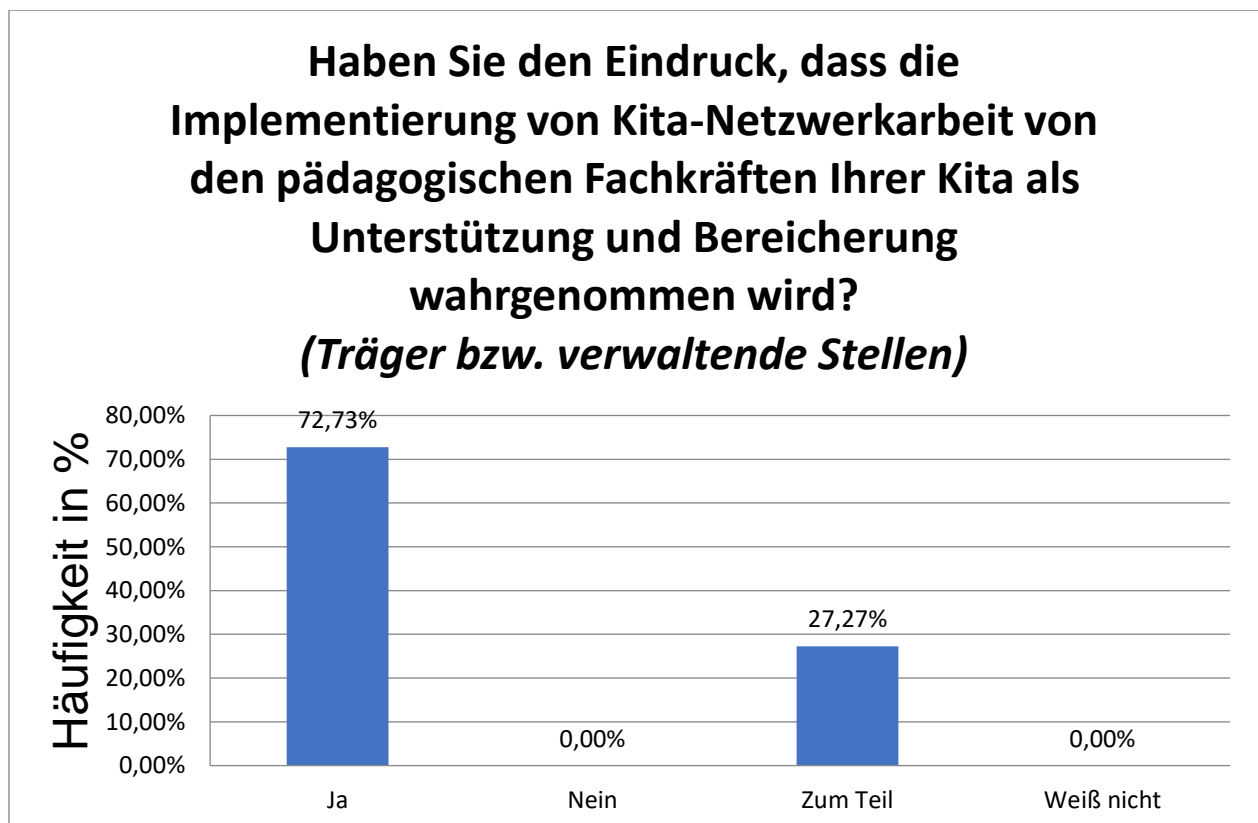
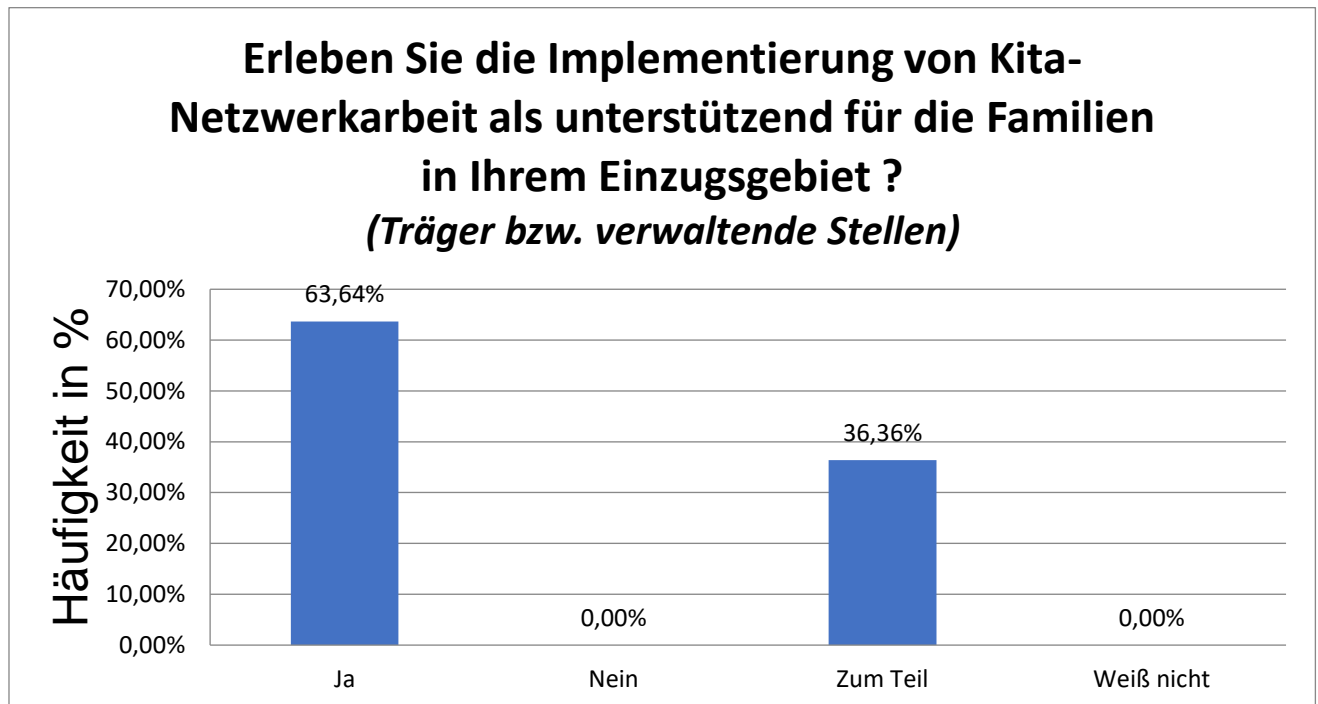
Darüber hinaus geben 10% an, die Kita-Netzwerkarbeit nicht als entlastend zu empfinden. Auffallend ist, dass ebenfalls 10% zuvor angegeben haben, bislang noch nicht mit dem/der NetzwerkerIn zusammengearbeitet zu haben (vgl. Kapitel 3.2.3). Ein direkter Zusammenhang kann an dieser Stelle nicht nachgewiesen werden, wäre aber denkbar. Hier könnte folgende These aufgestellt werden: Wenn eine pädagogische Fachkraft schonmal mit dem/der NetzwerkerIn zusammengearbeitet hat, dann hat sie diese Zusammenarbeit als Entlastung empfunden. In den Fällen, wo (noch) keine Zusammenarbeit stattgefunden hat, kann auch keine Entlastung bei den Fachkräften durch die Netzwerkerstelle ankommen.

## Empfinden Sie die Kita-Netzwerkarbeit als Entlastung für Ihren Arbeitsalltag? (Mehrfachnennungen möglich) (Fachkräfte/Leitungen)



Neben der Sichtweise der päd. Fachkräfte/Leitungen wurde ebenfalls die Sichtweise der Träger bzw. verwaltenden Stellen abgefragt. 63% der Träger bzw. verwaltenden Stellen betrachten die

Implementierung von Kita-Netzwerkarbeit als Unterstützung für Familien, 72% als Unterstützung und Bereicherung für pädagogische Fachkräfte.

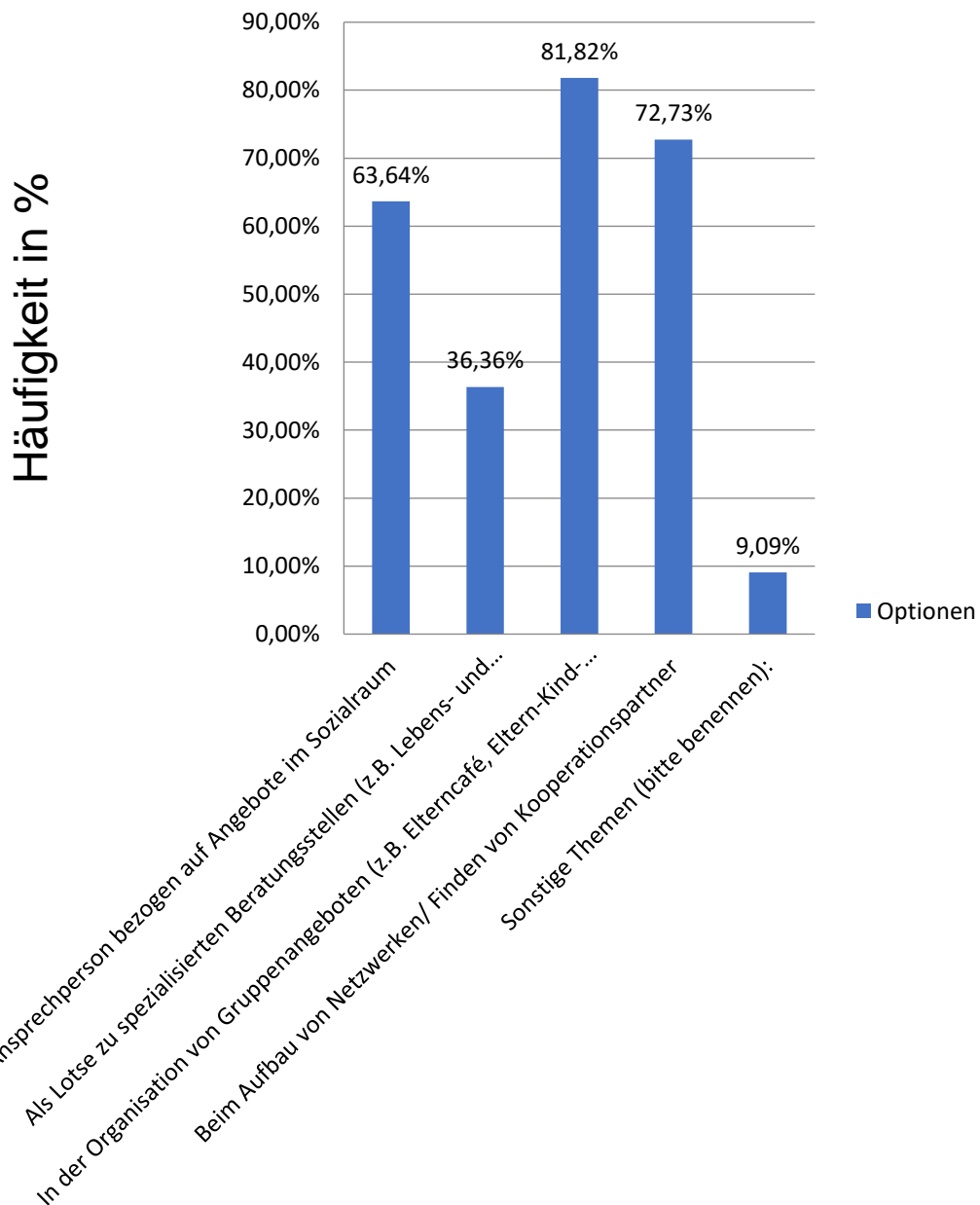


Bezogen auf die verschiedenen Themenbereiche sagen 81% der Träger, dass sie die Unterstützung bezogen auf Fachkräfte und Familien im Bereich der Organisation von Gruppenangeboten sehen. Dies ist auch die Sparte, die seitens der Eltern am stärksten in Anspruch genommen wird (z.B. Eltern-Kind-

Aktionen) (siehe Kapitel 3.2.3). Die Übernahme einer Lotsenfunktion durch den/die NetzwerkerIn scheint dahingegen sowohl von Trägern (36%) als auch von Fachkräften (52%) tendenziell etwas weniger Priorität zu haben. Dies könnte damit zusammenhängen, dass diese Aufgabe am ehesten von den pädagogischen Fachkräften der Kita übernommen werden kann (bspw. im Rahmen von Elterngesprächen, die sowieso stattfinden) und hierfür nicht unbedingt separate Stellenkontingente notwendig erscheinen. Oftmals ist es in der Praxis auch so, dass die NetzwerkerInnen für die Einrichtung einen Ordner zur Übersicht erstellt haben, der Unterstützungsangebote im Sozialraum der Kita enthält, dessen sich die Fachkräfte bedienen können. Im Sinne einer gelungenen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, die letztendlich von jeder Fachkraft der Kita angestrebt und gelebt werden sollte, ist ein solches Vorgehen auch zu begrüßen, bedeutet die Kita-Netzwerkarbeit doch nicht, dass sämtliche „Elternarbeit“ von dem/der NetzwerkerIn übernommen wird.

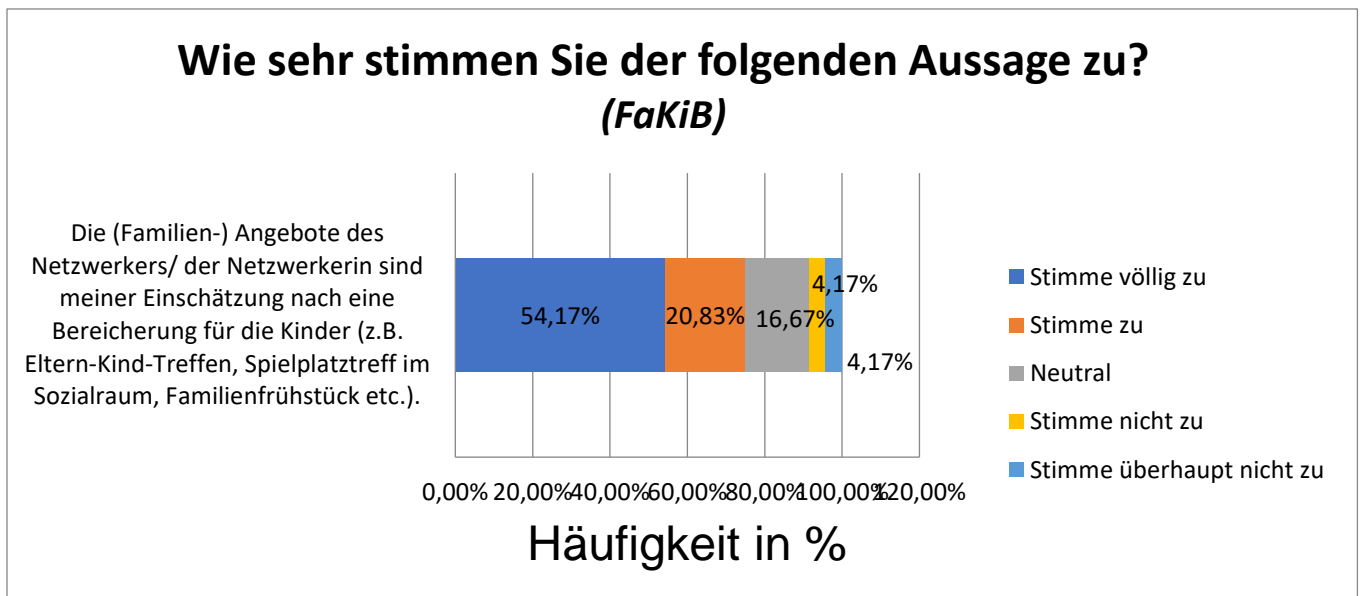
Hinzukommt, dass in den Kitas, in denen beide Stellenprofile vorhanden sind, diese Lotsenfunktion teilweise auch durch Kita-Sozialarbeit übernommen wird und hier oftmals im Sinne einer Niedrigschwelligkeit der Erstkontakt hergestellt wird und z.T. auch der erste Besuch gemeinsam mit Kita-Sozialarbeit stattfindet. In diesen Fällen ist eine enge Absprache zwischen Kita-Sozialarbeit und Kita-NetzwerkerIn essentiell, um Doppelstrukturen zu vermeiden und die Familien zielgerichtet unterstützen zu können.

**In welchen Bereichen wird die Kita-Netzwerkarbeit als Unterstützung und Bereicherung von Fachkräften oder Familien wahrgenommen?  
(Mehrfachnennungen möglich)  
(Träger bzw. verwaltende Stellen)**



Darüber hinaus wurde auch die FaKiB nach ihrer Einschätzung gefragt, ob die (Familien-)Angebote des/der Netzwerker/in eine Bereicherung für die Kinder sind (z.B. Eltern-Kind-Treffen, Spielplatztreffen im Sozialraum etc.). Dieser Aussage stimmen ¾ der FaKiB's zu. Im Sinne einer kindorientierten und ganzheitlichen Betrachtung der sozialräumlichen Arbeit ist dieser Blick auf die Kinderperspektive von

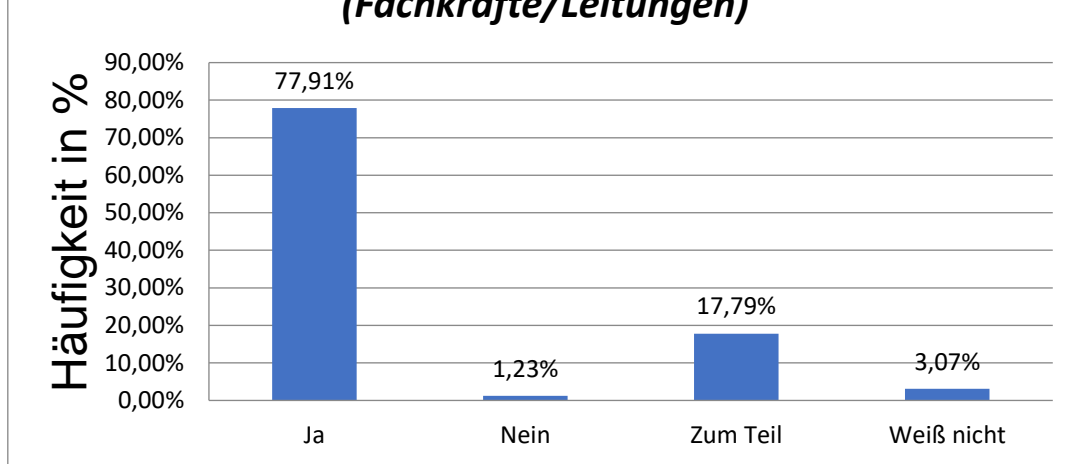
großer Bedeutung und eine Verzahnung von Netzwerkarbeit und der Arbeit der FaKiB's von Bedeutung. 8% der befragten FaKiB's sehen die Angebote des Netzwerkers/ der Netzwerkerin nicht als Bereicherung für die Kinder. An dieser Stelle sollte der Blick vor Ort darauf gerichtet werden, wie es gelingt, dass auch die Kinder von der Netzwerkarbeit profitieren können.



### 3.2.6 Akzeptanz des Stellenprofils der Kita-Netzwerkarbeit

Ebenso wie bei der Kita-Sozialarbeit haben sich auch mit dem neuen Stellenprofil der Kita-Netzwerkarbeit die bestehenden Strukturen vor Ort in den Einrichtungen geändert. So mussten die Zuständigkeiten zwischen Kita-Leitung, Team und NetzwerkerIn geklärt und ausgehandelt werden und die neue Rolle innerhalb des Systems Kita verortet werden. Für eine erfolgreiche Etablierung des neuen Stellenprofils ist eine Akzeptanz der Stelle von großer Bedeutung, da dies letztendlich die Grundlage dafür darstellt, dass das Angebot von den verschiedenen Akteuren angenommen wird, seit es seitens der Eltern/Familien, der Fachkräfte/Leitungen oder der Kooperationspartner im Sozialraum. Um diese Erfahrungswerte und -berichte mit der Einschätzung der Fachkräfte abzugleichen, wurden diese nach ihrem Eindruck zur Akzeptanz der Kita-Netzwerkarbeit im Team befragt. Hier gibt eine Mehrheit von 77% an, dass sie den Eindruck habe, dass die Stelle der Kita-Netzwerkarbeit in ihrer Einrichtung vom Team akzeptiert ist und 17% stimmen dem zum Teil zu.

**Haben Sie den Eindruck, dass die Stelle  
der Kita-Netzwerkarbeit in Ihrer  
Einrichtung vom Kita-Team akzeptiert ist?  
(Fachkräfte/Leitungen)**



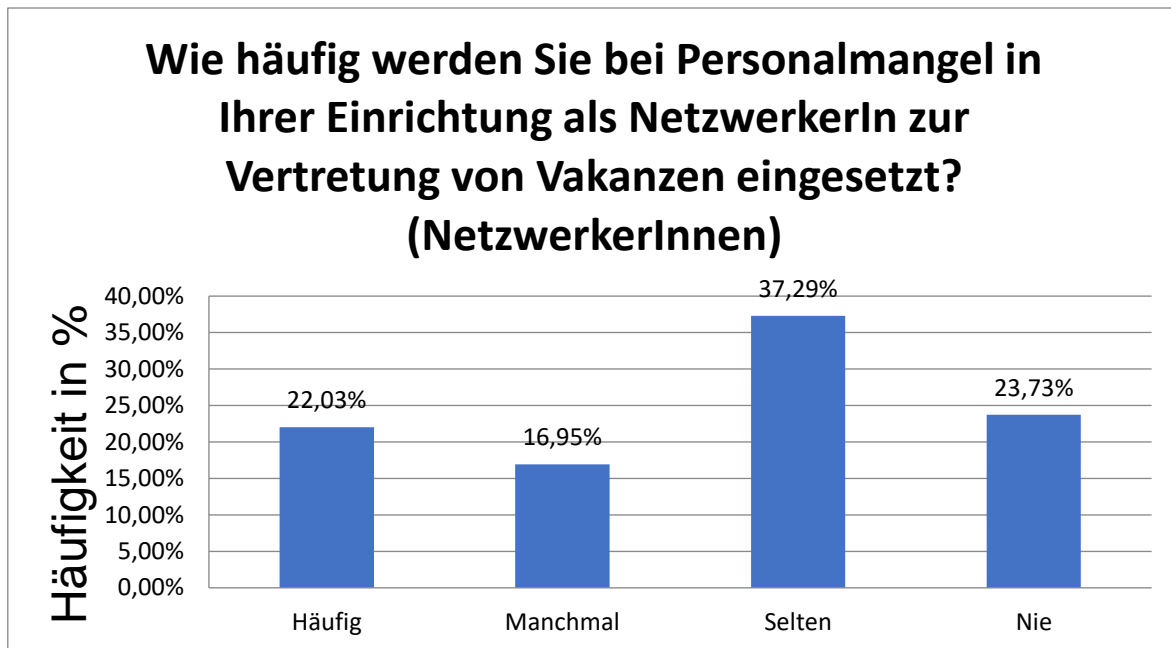
Im Zuge der Evaluation wird das bestehende Konzept des Landkreises Altenkirchen und die praktische Umsetzung vor Ort analysiert und Anpassungen, wo dies erforderlich und möglich scheint, vorgenommen. Dies soll letztendlich auch zu einer noch höheren Akzeptanz und damit einer weiteren Etablierung der Stellenprofile beitragen.

Wenn die Akzeptanz des neuen Stellenprofils der Kita-Netzwerkarbeit betrachtet wird, sollte auch der konkrete Personaleinsatz vor Ort in der Kita beleuchtet werden, da dieser zumindest zu Teilen Rückschlüsse über die Akzeptanz zulässt.

In diesem Zusammenhang wurde ein Aspekt noch einmal besonders beleuchtet, da er in Zeiten des Fachkräftemangels bzw. hoher Ausfalltage pädagogischer Fachkräfte und in Anbetracht der speziellen Situation von Kita-Netzwerkenden in Kitas besonders relevant erscheint:

Im Unterschied zu den Kita-SozialarbeiterInnen gehören die Kita-NetzwerkerInnen i.d.R. mit weiteren Stellenanteilen zum Stammpersonal der Kindertagesstätte. De facto sind viele StelleninhaberInnen somit in einer Doppelfunktion tätig, die wiederum Rollenkonflikte mit sich bringen könnte. Bei der Evaluation der Netzwerkerfunktion wurde diesem Umstand Rechnung getragen, indem ergänzend erfragt wurde, ob und inwiefern die Deputatsstunden für Netzwerkarbeit auch zur Kompensation von Personalvakanzten verwendet wurden.

Es kann konstatiert werden, dass etwas über 1/5 der befragten NetzwerkerInnen angibt, bei Personalvakanzten häufig zur Vertretung eingesetzt zu werden und ebenfalls etwas über 1/5 angibt, nie zur Vertretung von Vakanzten eingesetzt zu werden.



An dieser Stelle soll das Augenmerk auf den Zusammenhang zur Annahme des Angebots gerichtet werden: NetzwerkerInnen, die angeben selten oder nie bei Vakanzen zur Vertretung eingesetzt zu werden, geben häufiger an, dass das Angebot der Kita-Netzwerkarbeit sehr gut oder gut von den Fachkräften und den Eltern angenommen wird. Dahingegen geben NetzwerkerInnen, die häufig oder manchmal bei Personalvakanzen zur Vertretung eingesetzt werden, eher an, dass das Angebot der Netzwerkarbeit schlecht angenommen wird.

Darüber hinaus kann aus den Ergebnissen auch ein Zusammenhang abgeleitet werden, der zwischen der Häufigkeit des Einsatzes bei Vakanzen und dem Erleben von Netzwerkarbeit als Unterstützung und Bereicherung zu bestehen scheint: So geben 69 % der NetzwerkerInnen, die nie bei Vakanzen eingesetzt werden, an, das Gefühl zu haben, dass die Netzwerkarbeit von den Fachkräften im Team als Bereicherung und Unterstützung wahrgenommen wird, wohingegen NetzwerkerInnen, die häufig bei Vakanzen eingesetzt werden, dem nur zu 31% zustimmen.

Wenn ein Einsatz zur Vertretung von Vakanzen durch die NetzwerkerInnen erfolgt, erfolgt bei 44% der befragten NetzwerkerInnen ein Nachholen der Netzwerkerstunden zu einem anderen Zeitpunkt, bei 37% ist dies nur zum Teil der Fall und bei 17% der Befragten werden die Stunden überhaupt nicht nachgeholt. Die Empfehlung des Kreises sieht vor, dass die Netzwerkerstunden im Dienstplan verankert sind, sodass diese auch tatsächlich geleistet werden und auch für alle Beteiligten klar ist, dass diese Stunden fest eingeplant sind<sup>10</sup>. Auch wenn ein Teil der Stunden flexibel einsetzbar sein sollte, z.B. für Angebote außerhalb der Kita-Öffnungszeit o.Ä., wurde seitens des Kreisjugendamtes doch deutlich kommuniziert, dass die Netzwerkerstunden im Gesamten in jedem Fall zu leisten sind. NetzwerkerInnen sind keine Vertretungskräfte. Ein Verschieben der Netzwerkerstunden bei akutem Personalmangel ist möglich, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass diese Stunden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Erfolgt dies nicht, können die NetzwerkerInnen ihren Aufgaben nicht in dem Maße nachkommen, wie es erforderlich wäre, um die durch das Konzept

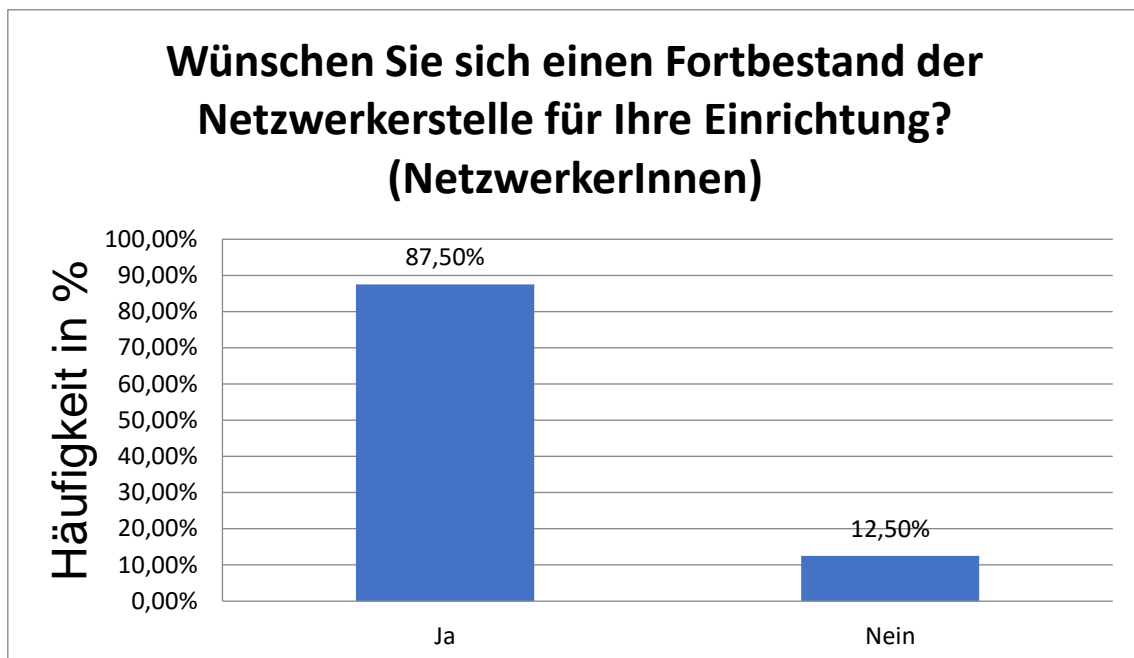
<sup>10</sup> Die Stellenanteile aus dem Sozialraumbudget zählen nicht zum Regelpersonal der Kindertagesstätte, sondern kommen zusätzlich dazu. Insofern müssen diese beiden Bereiche auch im Personaleinsatz voneinander getrennt werden. Durch die Tatsache, dass viele NetzwerkerInnen jedoch sowohl Stellenanteile in der Netzwerkarbeit als auch Stellenanteile im Erziehungsdienst (Regelpersonalausstattung) haben, kommt es in der Praxis immer wieder zu einer Vermischung der Stellen(anteile). Dies soll durch eine Verankerung im Dienstplan vermieden werden.

vorgegebenen Leitziele aber auch die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Dadurch ist die Selbstwirksamkeitserfahrung geringer, die Bewertung der Stelle durch die Fachkräfte im Team fällt weniger positiv aus, was in der Praxis nicht selten zu einem Stellenwechsel der Netzwerkarbeit führt, wie die Erfahrung der letzten vier Jahre es gezeigt hat. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen gilt es, NetzwerkerInnen, Leitungen und auch die Träger darin zu bestärken, die Netzwerkerstunden in dem Umfang, in dem sie bewilligt wurden, auch tatsächlich zu leisten, damit sich die erhofften Effekte einstellen können. Hier kann auch in Zukunft weitere Unterstützung durch den Landkreis Altenkirchen erfolgen (z.B. Thematisierung in Kreisleitungstreffen, Netzwerktreffen etc.).

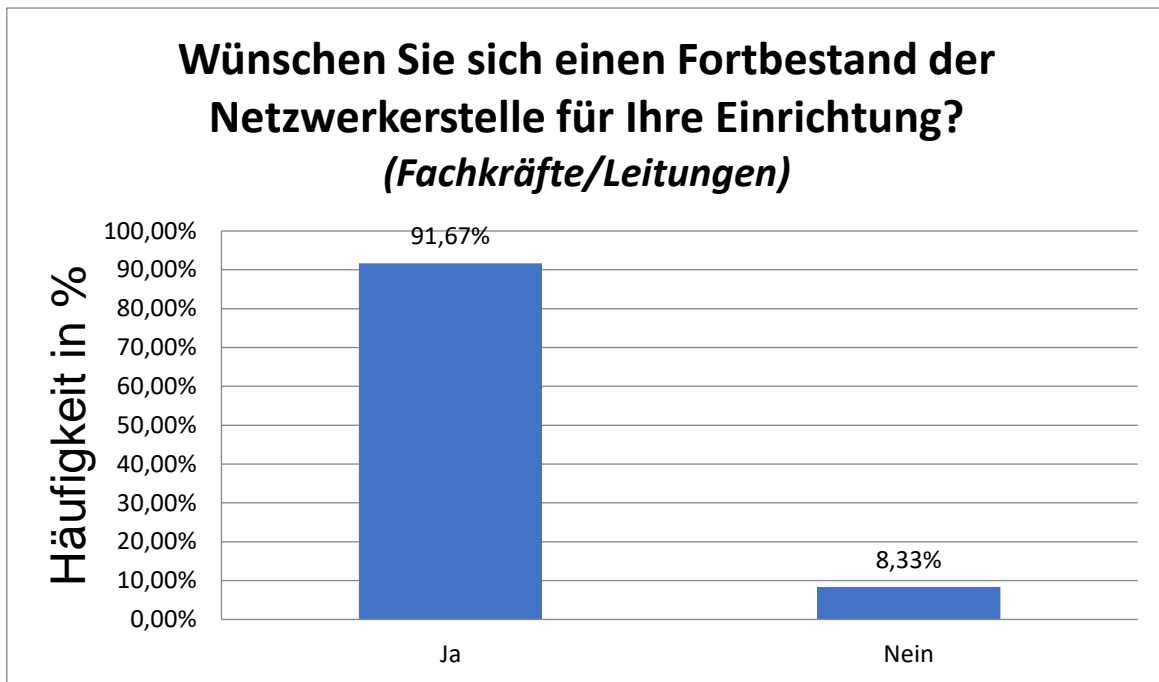
### 3.2.7 Wunsch nach Fortbestand der Kita-Netzwerkarbeit

Auch wenn die vorangegangenen Fragen bzw. Antworten bereits den Schluss nahelegen, dass sich das Stellenprofil der Kita-Netzwerkarbeit in der Kita-Praxis gut etabliert hat und die vom Landkreis Altenkirchen angestrebte Wirkung entfaltet, wurden verschiedene Akteure explizit danach gefragt, ob sie sich einen Fortbestand des Stellenprofils der Kita-Netzwerkarbeit wünschen.

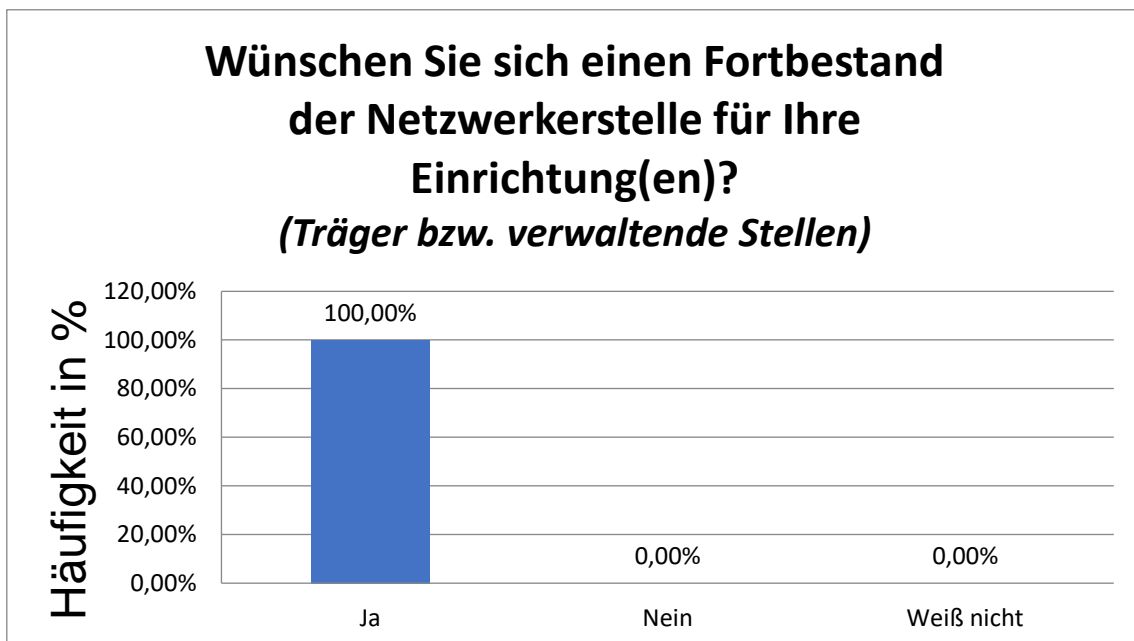
Dies beantworten 87% der NetzwerkerInnen mit „Ja“ und 12,5% mit „Nein“.



Das Votum der pädagogischen Fachkräfte ist noch deutlicher. Von diesen sagen 91%, dass sie sich einen Fortbestand der Kita-Netzwerkerstelle für ihre Einrichtung wünschen.



Die deutlichste Zustimmung geben die Träger bzw. verwaltenden Stellen, die sich zu 100% einen Fortbestand der Netzwerkerstelle wünschen. Dies entspricht dem gleichen Anteil, wie dem nach einem Fortbestand der Kita-Sozialarbeit.



Der Wunsch nach Fortbestand der Netzwerkerstelle ist somit bei allen befragten Akteursgruppen eindeutig vorhanden. Zudem sind die Werte vergleichbar mit denen zum Fortbestand der Kita-Sozialarbeit. Insofern wird der Fortbestand beider Stellenprofile von der Kita-Praxis und Trägern befürwortet.

#### 3.2.8 Unterstützung durch den Landkreis Altenkirchen

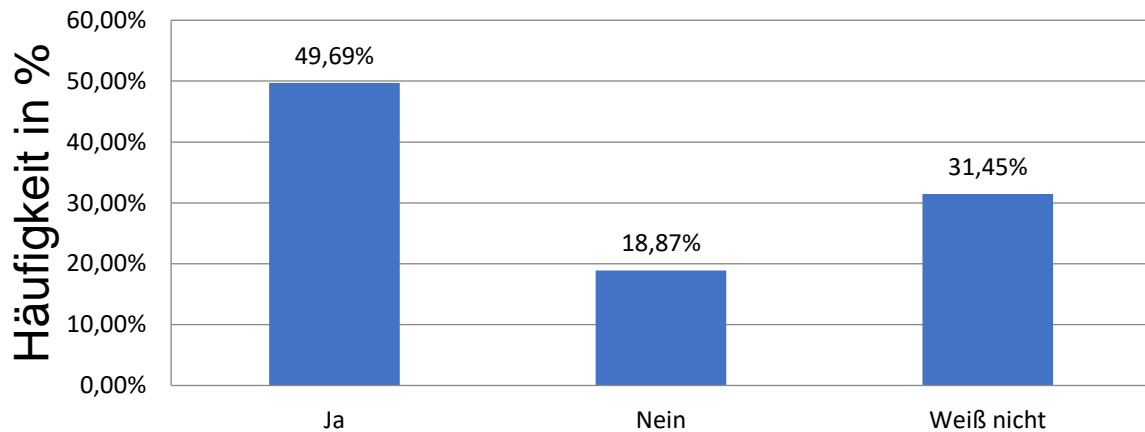
Zur erfolgreichen Umsetzung des Sozialraumbudgets und der nachhaltigen Etablierung beider Stellenprofile bedarf es einer Unterstützung der verschiedenen Akteure, insbesondere der StelleninhaberInnen. Wie in Kapitel 3.1.8 bereits aufgeführt, erfolgt diese Unterstützung der

StelleninhaberInnen durch den Landkreis Altenkirchen, der das Konzept zum sozialräumlichen Arbeiten in den Kindertagesstätten entwickelt hat. Genauer gesagt werden diese Aufgaben durch die Fachberatungen für kommunale Kindertagesstätten übernommen. Bezogen auf die Kita-NetzwerkerInnen werden verschiedene Unterstützungsformate angeboten, wie bspw. gemeinsame Treffen auf Kreis- oder Verbandsgemeindeebene, thematische Inputs durch ReferentInnen, individuelle Beratung zum Aufbau nachhaltiger Netzwerkstrukturen im Sozialraum der Kita etc. Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 mit Einführung des neuen Konzepts eine Handreichung für die NetzwerkerInnen erarbeitet, die z.B. verschiedene Methoden zur sozialraumorientierten Arbeit enthält (bspw. Erfassen von Bedarfen/ Sozialraumanalyse). Darüber hinaus besteht seit dem Jahr 2023 die Möglichkeit, an Fortbildungen zur Netzwerkarbeit, die über die VHS Altenkirchen angeboten werden und speziell auf das Konzept im Landkreis Altenkirchen ausgerichtet sind, teilzunehmen. Hierzu zählt auch die Weiterbildung zur „Fachkraft für ganzheitliche Bildung im Sozialraum – bildungsorientierte Netzwerkarbeit“, die mehrere Module umfasst.

Seitens der pädagogischen Fachkräfte/Leitungen gibt mit 49% knapp die Hälfte der Befragten an, dass sie sich in Bezug auf das Stellenprofil der Kita-Netzwerkarbeit ausreichend informiert und unterstützt durch den Landkreis Altenkirchen fühlt, wohingegen 18% diese Aussage verneinen. Ca. 1/3 der befragten Fachkräfte und Leitungen gibt hier die Antwort „Weiß nicht“. Im Rahmen des jährlichen Verwendungsnachweises wird dieser Aspekt ebenfalls abgefragt und die StelleninhaberInnen haben die Möglichkeit präzisere Angaben zum Unterstützungsbedarf zu machen.

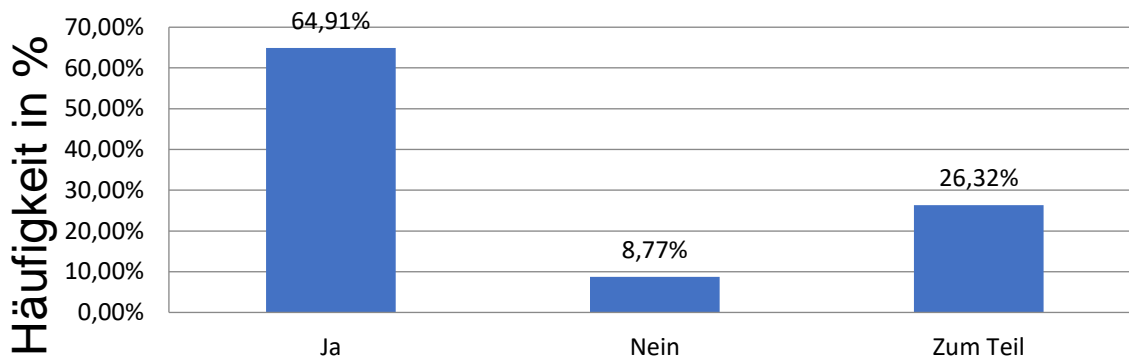
Bei weiterer Filterung der Antworten nach Funktion der Befragten fällt auf, dass 31% der Leitungen diese Frage mit „Nein“ beantworten, was vermuten lassen könnte, dass insbesondere diese Zielgruppe mehr Unterstützung wünscht/ benötigt. Vor dem Hintergrund, dass eine eng abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Leitung und NetzwerkerIn ein Erfolgsindikator für eine gelungene Netzwerkarbeit ist, erscheint dieser Wunsch plausibel. Hinzu kommt, dass NetzwerkerInnen z.T. Aufgaben übernehmen, die vor Einführung des neuen Stellenprofils eher im Aufgabenbereich von Leitung lag und nun sukzessive abgegeben wurden (z.B. Kooperation mit relevanten Netzwerkpartnern, Vermittlung von Familien an Unterstützungsangebote im Sozialraum, Koordination der Organisation von Gruppenangeboten für Familien etc.). An dieser Stelle sollte seitens des Kreises Altenkirchen zukünftig weiter überlegt werden, wie Leitungen unterstützt und begleitet werden können. Ein im Jahr 2025 neu eingeführtes Format, das dieser Tatsache bereits Rechnung trägt, ist eine Tandem-Fortbildung der VHS Altenkirchen, für NetzwerkerInnen und Leitungen gemeinsam, die gezielt auf die Zusammenarbeit zwischen beiden Stellen eingeht.

**Fühlen Sie sich ausreichend informiert und unterstützt bei der Implementierung des neuen Stellenprofils Kita-Netzwerkarbeit durch den Landkreis Altenkirchen?  
(Fachkräfte/Leitungen)**



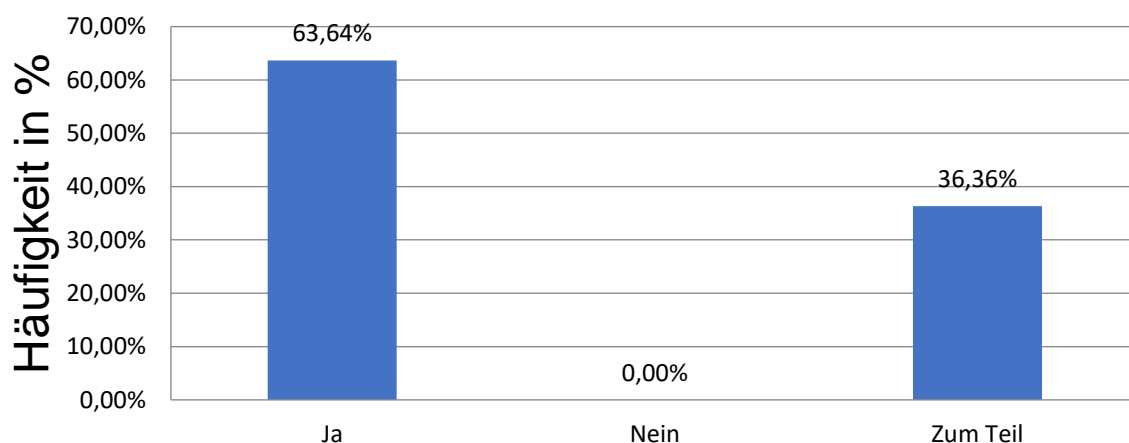
Von den NetzwerkerInnen geben 64% an, dass sie sich ausreichend unterstützt fühlen, 26% zum Teil und 8% „Nein“. Zur Unterstützung der Implementierung von Kita-Netzwerkarbeit werden seitens des Landkreises Altenkirchen verschiedene Formate angeboten. Hierzu zählen u.a. die Netzwerktreffen auf Kreis- oder Verbandsgemeindeebene mit den Fachberatungen des Kreisjugendamtes, die i.d.R. zweimal jährlich stattfinden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Fachberatungen bei Bedarf per E-Mail/ Telefon anzufragen. Auch Vor-Ort-Termine für persönliche Gespräche können genutzt werden. Zur Vernetzung bestehen verschiedene Veranstaltungen, die seitens der Fachberatungen für die Kita-Landschaft angeboten werden (z.B. Fachtage) und die ebenfalls von den Kita-NetzwerkerInnen besucht werden können. Hier gilt es, auch in Zukunft die aktuellen Themen und Bedarfe der StelleninhaberInnen aufzugreifen und zu behandeln und die bestehenden Unterstützungsformate immer wieder an die Bedarfe und Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

**Fühlen Sie sich ausreichend informiert und unterstützt bei der Implementierung des neuen Stellenprofils 'Kita-NetzwerkerIn' durch den Landkreis Altenkirchen?  
(NetzwerkerInnen)**



Seitens der Träger bzw. verwaltenden Stellen geben 63% der Befragten an, sich bei der Implementierung des neuen Stellenprofils der Kita-Netzwerkarbeit ausreichend informiert und unterstützt zu fühlen und 36%, dass dies zum Teil zutrifft. Für Träger bzw. verwaltende Stellen wurden zu Beginn der Einführung der neuen Stellenprofile verschiedene Informationsveranstaltungen angeboten, die u.a. Infos enthielten zu den Aufgabenbereichen der StelleninhaberInnen, aber auch verwaltungstechnische Fragestellungen wie z.B. zur Abrechnung und den Verwendungsnachweisen. Darüber hinaus ist eine individuelle Beratung bei Bedarf möglich.

**Fühlen Sie sich ausreichend informiert und unterstützt bei der Implementierung des neuen Stellenprofil der Kita-Netzwerkarbeit durch den Landkreis Altenkirchen?  
(Träger/verwaltende Stellen)**



## 4. Schlussfolgerungen und Fazit

Bezugnehmend auf die im vorherigen Kapitel dargestellten Ergebnisse der Befragung, werden im Folgenden die daraus ableitbaren Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aufgeführt. Diese werden die Grundlage für die weiteren Anpassungen des bestehenden Konzepts zur sozialraumorientierten Arbeit im Landkreis Altenkirchen sein, wobei diese wie bereits beschrieben, ergänzt werden mit den bisherigen Erfahrungen aus den Austauschtreffen, Fortbildungen und den Angaben der Verwendungsnachweise (siehe Kapitel 1.1).

Bei beiden Stellenprofilen, d.h. sowohl bei der Kita-Sozialarbeit als auch bei der Kita-Netzwerkarbeit ist es zunächst von großer Bedeutung, dass die StelleninhaberInnen bekannt sind. Dies ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die Unterstützungsangebote überhaupt von den AkteurInnen angenommen werden und sich so im weiteren Verlauf entsprechend etablieren können. Dies ist bei einer überwiegenden Mehrheit von 76% (Kita-Sozialarbeit) bzw. 84% (Kita-Netzwerkarbeit) der befragten Eltern der Fall. Darüber hinaus sind sowohl die Kita-NetzwerkerInnen als auch die Kita-SozialarbeiterInnen auch bei solchen Eltern bekannt, deren Kind erst seit kurzem (2024 oder später) die Einrichtung besucht, was für einen gelungenen Erstkontakt und Beziehungsaufbau gleich zu Beginn der Kita-Zeit spricht. Neben der Zielgruppe der Eltern richten sich beide Stellenprofile auch an die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätten, die hierdurch eine Unterstützung bzw. Entlastung ihrer Arbeit erfahren sollen. Bei der Zielgruppe der Fachkräfte sind beide Stellenprofile weitestgehend bekannt, und zwar bei 97% (Kita-Sozialarbeit) bzw. 98% (Kita-Netzwerkarbeit). Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund als relevant einzustufen, als dass die Fachkräfte auch den Kontakt zur Kita-Sozialarbeit bzw. der/dem Kita-NetzwerkerIn herstellen können und somit als „Türöffner“ betrachtet werden können. Der Kita-Leitung kommt hierbei eine besonders relevante Funktion, sozusagen eine Schlüsselrolle zu, wenn es um die erfolgreiche Etablierung beider Stellenprofile in der Praxis geht.

Neben der Bekanntheit und der Präsenz beider Stellenprofile trägt insbesondere die Klarheit über die Aufgabenbereiche der Kita-SozialarbeiterInnen bzw. Kita-NetzwerkerInnen dazu bei, dass die Angebote seitens Eltern oder Fachkräften in Anspruch genommen werden, und dies auch zukünftig werden. Eine Klarheit über beide Stellenprofile ist bei ca. der Hälfte der befragten Eltern gegeben und bei 82% der Fachkräfte. Die Rollen- und Aufgabenklarheit der StelleninhaberInnen stellt in diesem Zusammenhang eine immanent wichtige Grundlage dar – beispielsweise, um im Rahmen einer Auftragsklärung mit Eltern/Familien den eigenen Zuständigkeitsbereich korrekt einordnen und bei Bedarf an die richtigen Stellen weitervermitteln zu können. 100% der Kita-SozialarbeiterInnen und 86% der NetzwerkerInnen geben an, dass ihnen ihre Aufgaben klar sind, sodass sie dieses Wissen über Ihre Zuständigkeit auch entsprechend an Familien/Fachkräfte weitergeben können. An dieser Stelle gilt es, im Zuge der Konzeptanpassung neben der Profilschärfung beider Stellenprofile auch Kommunikationsstrategien zu erarbeiten, wie insbesondere der Zielgruppe der Eltern die Rolle von Kita-Sozialarbeit und Kita-Netzwerkarbeit noch deutlicher vermittelt werden kann. Insbesondere der Aspekt Öffentlichkeitsarbeit sollte hier nochmal verstärkt von den StelleninhaberInnen aber auch vom Kreisjugendamt Altenkirchen in den Blick genommen werden. Zum aktuellen Zeitpunkt haben bereits einige StelleninhaberInnen Flyer für Eltern oder auch Kooperationspartner entwickelt, die das Aufgabenfeld näher beschreiben und einen Überblick über die Zuständigkeit geben. Darüber hinaus stellt auch die Verankerung der Stellen in der Konzeption der Kita eine gute Möglichkeit dar, das Stellenprofil transparenter zu machen und zumindest in den Grundzügen zu erläutern.

Im Zuge der Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle sollte auch das Thema Abgrenzung zu anderen Professionen berücksichtigt werden, was zum einen kitainterne AkteurInnen (z.B. zwischen Kita-Sozialarbeit und Kita-Netzwerkarbeit oder zur Leitung und zu den pädagogischen Fachkräften) als auch

kitaexterne AkteurInnen betrifft (z.B. insbesondere bei der Kita-Sozialarbeit die Abgrenzung zum allgemeinen sozialen Dienst, sozialpädagogischer Familienhilfe oder insoweit erfahrenen Fachkräften und Beratungsstellen). Ziel sollte es sein, Doppelstrukturen im Sozialraum zu vermeiden und stattdessen Synergieeffekte zu nutzen. Dies ist im Kreis Altenkirchen insbesondere aufgrund seiner Struktur als Flächenlandkreis relevant (vgl. Konzeption 2021, S. 2).

Zusammenfassend kann darüber hinaus konstatiert werden, dass sich beide Stellenprofile im Landkreis Altenkirchen etabliert haben und von den verschiedenen Akteursgruppen überwiegend gut angenommen werden. Seitens der Fachkräfte und Leitungen geben ca.  $\frac{3}{4}$  der Befragten an, die Beratung bzw. Unterstützung durch Kita-Sozialarbeit bzw. Kita-Netzwerkarbeit schonmal in Anspruch genommen zu haben. Bezogen auf die Zielgruppe der Eltern bzw. Sorgeberechtigten fällt die Inanspruchnahme etwas geringer aus. Hier gibt beispielsweise knapp die Hälfte der Eltern an, schonmal an einer Eltern-Kind-Aktion der NetzwerkerIn teilgenommen zu haben. Die Reichweite der Kita-NetzwerkerInnen ist durch die konzeptionelle Ausrichtung auf Gruppenangebote per se größer als die der Kita-Sozialarbeit, die die Einzelfallhilfe fokussiert. Hinzu kommt, dass die Angebote der NetzwerkerInnen in den meisten Fällen niedrigschwelliger einzustufen sind als die Einzelfallberatung durch Kita-Sozialarbeit. Bei paralleler Tätigkeit können sich die beiden Angebote aber gegenseitig ergänzen und die StelleninhaberInnen auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Insgesamt deuten die Befragungsergebnisse auf eine besondere Bedeutung beider Handlungsfelder für das Feld der Kindertagesbetreuung hin, was sich nicht zuletzt auch anhand des klaren Votings für einen Fortbestand beider Stellenprofile durch die unterschiedlichen Akteursgruppen zeigt. Dieses wird sowohl von einer überwiegenden Mehrheit von Träger bzw. verwaltender Stelle geäußert, als auch von Fachkräften, Leitungen und den NetzwerkerInnen bzw. Kita-SozialarbeiterInnen selbst. Eine Begründung hierfür könnte darin liegen, dass die im Konzept festgeschriebenen Ziele der sozialräumlichen Arbeit erreicht werden, somit ihre Wirkung entfalten können und Effekte bei den verschiedenen Zielgruppen spürbar sind (siehe Kapitel 3.1.4 und 3.2.4). So deckt sich die hohe Inanspruchnahme mit dem Wunsch nach Fortbestand beider Stellenprofile von verschiedenen Akteursgruppen.

Zu den im Konzept verankerten Zielen von Kita-Netzwerkarbeit zählen u.a. die Stärkung einer Vernetzung der Familien untereinander (z.B. durch Gruppenangebote wie Elterncafés) sowie der Kita in den Sozialraum (z.B. mit relevanten Kooperationspartnern), wodurch auch Fachkräfte bzw. Leitung mittelbar eine Entlastung erfahren sollen, die in den meisten Fällen anzukommen scheint. Auch bei der Zielgruppe der Eltern geben  $\frac{2}{3}$  der Befragten an, dass sowohl Kita-Netzwerkarbeit als auch Kita-Sozialarbeit als Unterstützung erlebt werden. Die Kita-Sozialarbeit bietet im Gegensatz zur Kita-Netzwerkarbeit die Möglichkeit einer niedrigschwelligen Einzelfallhilfe/ -beratung, z.B. in akuten Krisensituationen oder auch im Umgang mit Ämtern/Behörden/Kinderärzten. Sie ergänzt die Perspektive der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten, deren Fokus auf der Trias Betreuung, Erziehung und Bildung liegt, um den sozialpädagogischen Blick. Dadurch, dass Kita-Sozialarbeit nicht direkt zum Kita-Team zählt, sondern als ein ergänzendes, kostenfreies und unabhängiges Unterstützungsangebot, kann sie nochmal andere Schwerpunkte setzen und eine andere Herangehensweise zur Unterstützung von Familien verfolgen als es die Fachkräfte in der Kindertagesstätte tun. Durch das Andocken vor Ort in der Kindertagesstätte kann die Kita-Sozialarbeit somit in das System Familien einwirken (vgl. Schnorr 2023, S. 174). Dieser Aspekt sollte insbesondere im Themenbereich „Kinderschutz“ in Zukunft verstärkt mitgedacht und berücksichtigt werden, indem eine stärkere Zusammenarbeit der Akteure im Bereich Kinderschutz (z.B. mit dem ASD, InsoFas) angestrebt wird.

Die Entlastung der pädagogischen Fachkräfte vor Ort durch beide Stellenprofile ist insbesondere vor dem Hintergrund des akuten Personalmangels als sehr relevant einzustufen. Dieser führt zu einer hohen Belastung der Mitarbeitenden, teilweise auch zu einer Überforderung des Personals, die verbunden ist mit einer Bedrohung des professionellen Handelns (vgl. Klusemann/Rosenkranz/Schütz 2020, S. 11ff.). Hier können sowohl die Kita-SozialarbeiterInnen als auch die Kita-NetzwerkerInnen eine wichtige Funktion einnehmen, indem sie Aufgabenbereiche übernehmen, die ansonsten durch die Fachkräfte übernommen werden müssten und somit zu einer weiteren Belastung führen würden.

Bei beiden Stellenprofilen steht insbesondere auch der präventive Gedanken im Fokus (vgl. Begründung KiTaG 2019, S. 52), d.h. es geht darum, Unterstützungsbedarfe von Familien frühzeitig zu erkennen und passgenaue Hilfen anzubieten (sei es z.B. durch die Lotsenfunktion der NetzwerkerInnen an geeignete Unterstützungsangebote im Sozialraum oder durch die direkte Einzelfallberatung der Kita-SozialarbeiterInnen). Damit sind beide Stellenprofile als wichtiges Glied in der Präventionskette zu betrachten, deren Auswirkungen sich letztendlich nicht nur in einer Entlastung vor Ort in der einzelnen Kindertagesstätte bemerkbar machen, (wie deutlich aus der Befragung hervorgeht, siehe Kapitel 3.1.5 und Kapitel 3.2.5), sondern mittel- bis langfristig gesehen - mit einer weiteren Etablierung beider Stellenprofile - vor allem auch für das Kreisjugendamt spürbar sein werden (z.B. in der Zusammenarbeit mit dem allgemeinen sozialen Dienst oder dem Bereich der Familienbildung und der frühen Hilfen). Diese Synergieeffekte gilt es zukünftig noch weiter in den Blick zu nehmen und auszubauen. Dies kann durch die Koordination des Jugendamts des Landkreises Altenkirchen unterstützt werden.

Im weiteren Prozess der Konzeptanpassung gilt es nun zum einen die in diesem Evaluationsbericht aufgeführten Ergebnisse – dort wo dies möglich ist - zu berücksichtigen, und zum anderen auch die Erkenntnisse aus den Erfahrungen der letzten vier Jahre (z.B. durch Arbeitstreffen mit den StelleninhaberInnen oder die Verwendungsnachweise etc.) einfließen zu lassen (siehe Kapitel 1.1). Dies ist verbunden mit dem Ziel, eine faire Verteilung der Mittel aus dem Sozialraumbudget vorzunehmen und personelle Bedarfe abzudecken, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihrer sozialräumlichen Situation oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können, wie es in der Begründung zum Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege geschrieben steht (vgl. Begründung KiTaG 2019, S.50).

## 5. Literaturverzeichnis

Beckmann, Kathinka (2023): Exkurs1: Kinderschutz- Das Recht der Kinder auf Schutz vor Gewalt. In: Swat, Marina; Reifenhäuser, Anika (Hrsg.): Praxishandbuch Kita-Sozialarbeit. Weinheim: Beltz Juventa. S. 71-78.

Begründung zum Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG). Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Wahlperiode. Drucksache 17/8830 (10.04.2019). S. 20 – 57.

Klusemann, Stefan; Rosenkranz, Lena; Schütz, Julia (2020): Professionelles Handeln im System. Perspektiven pädagogischer Akteur\*innen auf die Personalsituation in Kindertageseinrichtungen (HiSKiTa). Bertelsmannstiftung. Gütersloh.

Kreisjugendamt Altenkirchen (2021): Konzeption zur sozialraumorientierten Arbeit der Kindertagesstätten im Rahmen des Sozialraumbudgets für den Landkreis Altenkirchen.

Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG). Vom 03. September 2019. Landtag Rheinland-Pfalz.

Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaGAVO), vom 17. März 2021.

Schnorr, Vanessa (2023): Qualifikationen und Kompetenzen von Kita-Sozialarbeit. In: Swat, Marina; Reifenhäuser, Anika (Hrsg.): Praxishandbuch Kita-Sozialarbeit. Weinheim: Beltz Juventa. S. 170 – 194.